






EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

 Anmeldenummer: **84115299.4**


 Int. Cl.⁴: **B 65 D 27/00**


 Anmeldetag: **12.12.84**


 **30** Priorität: **12.12.83 DE 8335585 U**
20.02.84 DE 8405046 U
06.04.84 DE 8410738 U
15.10.84 DE 3437683

 **43** Veröffentlichungstag der Anmeldung:
19.06.85 Patentblatt 85/25


 **64** Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE FR GB IT LI NL SE

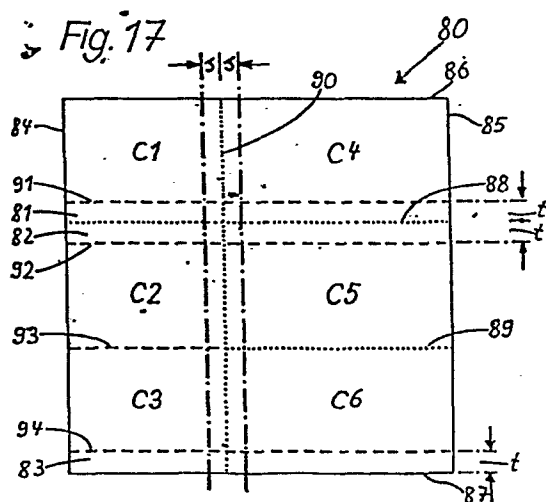
 **71** Anmelder: **Baumann, Günter**
Porsche-Strasse 17
D-7145 Markgröningen(DE)

 **72** Erfinder: **Baumann, Günter**
Porsche-Strasse 17
D-7145 Markgröningen(DE)

 **74** Vertreter: **Kastner, Hermann, Dipl.-Ing.**
Osterholzallee 89
D-7140 Ludwigsburg(DE)

 **54** Brief für Werbezwecke.

 **57** Dieser Brief ist aus einer Trägerbahn (80) mit rechteckiger Grundrißfläche gefertigt. Sämtliche Trägerbahnen (80) sind mit einem wiederkehrenden Inhalt für alle Briefempfänger versehen. Jede einzelne Trägerbahn (80) ist außerdem mit individuellen Angaben für und/oder über den Briefempfänger, darunter seine Anschrift usw., versehen. Die Trägerbahnen (80) weisen je nach dem Bestimmungszweck des fertigen Briefes eine Anzahl Flächenabschnitte (C1 ... C6) bestimmter Form und Abmessungen auf. Zwischen diesen Flächenabschnitten (C1 ... C6) sind im Zuge der Fertigung des Briefes Falzstellen (88 ... 90), Abriß-Randstreifen (81 ... 83) und/oder Beschnittstreifen (s) vorgesehen bsw. angebracht. Außerdem sind an bestimmten Stellen Klebstoffaufträge angebracht. Die Flächenabschnitte (C1 ... C6) sind im Wickelfalzverfahren abschnittsweise umgefaltet und dabei zum Teil miteinander verklebt. Am fertigen Wickel ist bei Bedarf zumindest ein Beschnitt abgetrennt. Dadurch liegen nach dem Abtrennen der Abriß-Randstreifen (81 ... 83) die verschiedenen Flächenabschnitte (C1 ... C6) in bestimmter Anordnung alle oder zumindest zum Teil voneinander getrennt vor.



Brief für Werbezwecke

- 5 Unter den verschiedenen Arten von Werbebriefen gibt es solche, die einen Informationsteil haben, der den Empfänger über das Anliegen des Absenders unterrichtet, und die daneben noch drei Zahlscheine haben, von denen zwei als Einzahlungsschein oder als Überweisungsschein für eine
10 Banküberweisung und von denen einer als Einzahlungsschein oder Überweisungsschein für eine Postschecküberweisung vorbereitet sind. Die bekannten Werbebriefe werden aus einer Trägerbahn hergestellt, die eine Länge von 12" (304,8 mm) hat. Nach Abzug von zwei in der Längsrichtung hintereinander folgenden Zahlscheinabschnitten mit
15 der genormten Formathöhe von je $4 \frac{1}{6}$ " ($2 \times 105,83$ mm), hat der restliche Längenabschnitt nur noch eine geringe Abschnittlänge von $3 \frac{2}{3}$ " (83,13 mm). Daneben gibt es auch solche Werbebriefe, bei denen neben dem Informationsteil
20 zwar keine Zahlscheine, dafür aber ein Antwortschein oder ein Bestellschein vorhanden ist, der an den Absender des Werbebriefes oder an einen anderen Empfänger zurückgesandt werden soll.
- 25 Neben den notwendigen Angaben über den Empfänger des Antwortbriefes oder des Bestellscheines oder über den Zahlungsempfänger sind diese Scheine, insbesondere die Zahlscheine, häufig auch mit persönlichen Daten des Briefempfängers und späteren Rücksenders oder späteren Einzahlers oder Auftraggebers für die Überweisung versehen.
30 Schon wegen dieser persönlichen Angaben, aber mehr noch, weil ein solcher Brief die Form eines losen Wickels hat, kann der Brief nur in einer Briefhülle versandt werden. Dazu ist es erforderlich, daß die zusammengefalteten
35 Werbebriefe einzeln in je eine Briefhülle eingesteckt werden. Das Zusammenfalten der Werbebriefe, das Einstecken in je eine Briefhülle und das Verschließen der Briefhülle

kann wohl maschinell geschehen. Es erfordert jedoch die
gesonderte Herstellung der Briefhüllen und mehrere
Arbeitsgänge zum Einstecken der Briefe in die Briefhüllen
und zum Verschließen der Briefhüllen. Das verursacht ent-
5 sprechende Kosten. Ein anderer Nachteil dieser Art Werbe-
briefe ist der, daß alle Einzelteile des Werbebriefes ein-
schließlich des Antwortscheins oder Bestellscheins oder
der unterschiedlichen Zahlscheine zusammenhängen und für
eine gezielte Verwendung einzelner Abschnitte, beispiels-
10 weise der Bestellscheine oder der Zahlscheine, voneinander
getrennt werden müssen. Dadurch vermindert sich die Rück-
laufquote.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Brief für
15 Werbezwecke zu schaffen, der bei kompakter Versandform
möglichst vielseitig eingesetzt werden kann und trotz der
Vielfalt seiner Gestaltungsmöglichkeiten stets die Gewähr
einer sicheren Zuordnung aller zusammengehöriger Teile
bietet, und der dennoch auch für den Empfänger einfach
20 und bequem zu handhaben ist.

Diese Aufgabe wird durch einen Brief mit den im
Anspruch 1, im Anspruch 3, im Anspruch 5, im Anspruch 7,
im Anspruch 8, im Anspruch 9, im Anspruch 14 und im
25 Anspruch 22 angegebenen Merkmalen gelöst.

Bei diesen Werbebriefen hat die Trägerbahn so große Abmes-
sungen und eine solche Einteilung ihrer verschiedenen
Felder, daß wenigstens zwei der Felder außen liegen
30 können, die die übrigen Felder vollständig überdecken und
von denen wenigstens eines mit der Anschrift des Brief-
empfängers versehen werden kann, ohne daß dafür bei den
übrigen Feldern auf wichtige Teile des Werbebriefes ver-
zichtet werden müßte. Außerdem sind alle Teile dieser
35 Werbebriefe mittels Klebestellen in der Weise miteinander
verklebt, daß der Wickel in sich geschlossen ist und in
dieser Form selbst als Brief verwendet werden kann. Damit

entfällt eine gesonderte Briefhülle für den Versand des Werbebriefes. Dadurch wiederum werden die Kosten sowohl für das Material und für die Fertigung einer gesonderten Briefhülle wie auch für das Einstecken des zusammenge-

5 falteten Briefes in die Briefhülle und für das Verschließen der Briefhülle eingespart. Das bringt eine beträchtliche Kostenminderung gegenüber den herkömmlichen Werbebriefen ähnlicher Art mit sich. Der Empfänger muß lediglich die vorhandenen Abriß-Randstreifen abreißen, in

10 deren Flächenbereich sich die Klebstoffaufträge befinden, damit der Wickel entfaltet werden kann. Dabei sind bei den Briefen nach Anspruch 1 oder 3 nach dem Abreißen der beiden Abriß-Randstreifen die beiden Bankzahlscheine und der Postzahlschein bereits voneinander getrennt, so daß

15 die Auswahl des Zahlungsweges erleichtert ist. Bei dem Brief nach Anspruch 5 sind nach dem Abreißen des einzigen Abriß-Randstreifens die beiden Bankzahlscheine, der Postzahlschein und die übrigen Teile des Briefes bereits vollständig voneinander getrennt, so daß ihre Handhabung noch

20 weiter erleichtert ist. Ähnliches gilt mit gewissen Abwandlungen auch für die Briefe nach Anspruch 7, 8, 9 oder 14. Bei diesen letztgenannten Briefen, die in erster Linie nicht für die Einzahlung oder Überweisung eines Geldbetrages sondern für die Rücksendung eines Antwort-

25 scheines oder eines Bestellscheines bestimmt sind, enthält der Werbebrief zugleich auch eine Briefhülle für die Rücksendung, die mit der Anschrift des Empfängers des Antwortscheines oder der Bestellung versehen ist und die nach dem Abreißen der Abriß-Randstreifen bereits von den übrigen

30 Teilen des Briefes getrennt vorliegt. Diese Annehmlichkeit für den Empfänger des Werbebriefes erhöht die Rücksendequote der Antwortscheine oder Bestellscheine, ohne daß dafür vorher die höheren Kosten einer Versendung in einer gesonderten Briefhülle aufgetreten sind. Bei dem Werbe-

35 brief nach Anspruch 22 ist es außerdem möglich, daß er

selbst bei einer größeren Blattzahl und einer entsprechend großen Wickeldicke noch von Hand sauber aufgerissen werden kann.

- 5 Wenn einer der Werbebriefe gemäß Anspruch 1, 3, oder 5 nach Anspruch 2 bzw. 4 bzw. 6 ausgestaltet wird, kann die betreffende Trägerbahn aus einer Papierbahn hergestellt werden, die die größte Durchlaßweite herkömmlicher
10 Beschriftungsmaschinen vollständig ausnutzt, wobei außerdem ausreichend breite Flächenbereiche für Abriß-Randstreifen zur Verfügung stehen. Wenn der Werbebrief gemäß Anspruch 9 nach Anspruch 10 ausgestaltet wird, ist zumindest ein Teil der Blätter des Werbebriefes zu einem Heft vereinigt. Wenn der Werbebrief gemäß Anspruch 9 nach
15 Anspruch 11 oder 12 ausgestaltet wird, steht mehr Blattfläche für den Briefinhalt zur Verfügung als bei der Grundform. Mit einer Weiterbildung dieser Werbebriefe nach Anspruch 13 liegt das erweiterte Blattangebot in Heftform vor. Wenn der Werbebrief gemäß Anspruch 14 nach
20 Anspruch 15 ausgestaltet wird, erhält man zwei voneinander getrennte Briefhüllen, so daß zwei der übrigen Blatteile oder auch sonstige Mitteilungen an zwei verschiedene Empfänger verschickt werden können. Wenn der Werbebrief gemäß Anspruch 14 nach Anspruch 16 ausgestaltet wird, erhält man
25 eine Antwortkarte, die unabhängig von der außerdem vorhandenen Briefhülle allein für sich verschickt werden kann. Bei einer Ausgestaltung der Werbebriefe nach Anspruch 17 wird das Flächenangebot des Werbebriefes durch die sekundäre Trägerbahn erheblich erweitert, ohne daß dabei die
30 Vorteile der Grundauführung geschmälert werden. Mit einer Ausgestaltung der Werbebriefe nach Anspruch 18 wird für den Empfänger das Verschließen der mitgelieferten Briefhülle bei der Rücksendung eines Antwortscheines erleichtert und bequemer gemacht, so daß auch dadurch die Rücklaufquote erhöht werden kann. Mit einer Ausgestaltung der
35 Werbebriefe nach Anspruch 19 können auch solche Mitteilungen verschickt werden, die auf Werbebriefen mit

Standardabmessungen nicht oder nur unzulänglich untergebracht werden können, oder bei denen sonst unnötige Leerräume entstehen würden. Mit einer Ausgestaltung der Werbebriefe nach Anspruch 20 wird erreicht, daß auch bei Werbe-

5 briefen mit einer größeren Blattzahl oder mit einer größeren Blattdicke das Aufreißen des Briefwickels mit glatten Abreißrändern erfolgen kann und die einzelnen Teile des Werbebriefes ein gefälliges Aussehen haben. Mit einer Ausgestaltung des Werbebriefes gemäß Anspruch 22

10 nach einem der Ansprüche 23 bis 25 werden unterschiedliche Möglichkeiten für das Aufreißen des Werbebriefes geschaffen, mit denen der Werbebrief besser an die Bedürfnisse des Briefversenders und/oder des Briefempfängers angepaßt werden kann. Bei einer Ausgestaltung des Werbebriefes nach

15 Anspruch 26 weist seine Trägerbahn bereits im Ausgangszustand zwei Lagen auf, die im Durchlaufverfahren damit bei einer sehr hohen Arbeitsgeschwindigkeit entstehen. Dadurch kann je nach der Gestalt des Werbebriefes die Zahl der nachfolgenden Klebevorgänge und Falzvorgänge ver-

20 mindert werden. Dadurch können vielfach solche Falzvorgänge die im Kreuzbruchverfahren vorgenommen werden müssen, ganz vermieden werden, wodurch eine erheblich größere Arbeitsgeschwindigkeit erreicht wird. Aber selbst wenn ein Falzen im Kreuzbruch nicht vermieden werden kann,

25 wird die Zahl dieser Arbeitsvorgänge in jedem Falle vermindert. Auch dann kann die Arbeitsgeschwindigkeit schon erhöht werden, weil dann die Gefahr der Faltenbildung und Knitterbildung verringert ist. Bei einer Ausgestaltung des Werbebriefes nach Anspruch 27 werden zunächst die gleichen

30 Vorteile wie bei einer Ausgestaltung nach Anspruch 26 erreicht. Zusätzlich wird erreicht, daß eine andere Zuordnung insbesondere der individuellen Angaben für oder über den Briefempfänger auf der gleichen Seite der Papierbahn und damit auf bestimmten erwünschten Seiten des

35 fertigen Werbebriefes, insbesondere auf einer dem Postversand dienenden Außenseite, angebracht werden können und

dafür nur auf einer Seite der Papierbahn eine Beschriftungseinrichtung erforderlich ist. Durch eine Weiterbildung des Werbebriefes nach Anspruch 28 wird von vornherein die Anzahl der Papierlagen für den fertigen Werbebrief verdoppelt, ohne daß es dafür eines gesonderten Falzvorganges und eines entsprechenden Klebevorganges bedarf.

Mit dem Verfahren gemäß Anspruch 29 lassen sich die Briefe für Werbezwecke entweder ganz ohne Falzvorgänge im Kreuzbruch oder zumindest mit einem Minimum an solchen Falzvorgängen und damit mit einer höheren Arbeitsgeschwindigkeit herstellen. Dabei kann die Beschriftung der Ausgangspapierbahn mit den individuellen Angaben für und/oder über die Empfänger der einzelnen Briefe auf der gleichen Seite, d. h. in der Regel mit ein und derselben Beschriftungsvorrichtung, angebracht werden und diese Angaben in einer bestimmten Ausrichtung, nämlich in der gleichen Ausrichtung der nachher übereinander geführten und miteinander verklebten Papierteilbahnen, angeordnet werden. Bei einer Ausgestaltung des Verfahrens nach Anspruch 30 wird zusätzlich erreicht, daß schon in der Anfangsphase der Herstellung der Briefe eine doppelte Blattzahl vorliegt, die in der geschilderten Weise verarbeitet werden kann.

Mit der Einrichtung nach Anspruch 31 ist es möglich, im Durchlaufverfahren bei sehr hoher Arbeitsgeschwindigkeit eine Ausgangspapierbahn so aufzuteilen und übereinander zu führen und die Papierteilbahnen unverrückbar miteinander zu verbinden, daß die auf rationelle Weise auf einer Seite aufgedruckten individuellen Angaben für und/oder über die Empfänger der einzelnen Briefe in der gleichen Ausrichtung in die weiteren Bearbeitungsvorgänge, insbesondere Falz- und Klebevorgänge, eingeführt werden, wenn dies nach Art des endgültigen Briefes besonders erwünscht ist.

Im folgenden wird die Erfindung anhand einiger in den Zeichnungen dargestellter Ausführungsbeispiele näher erläutert. Es zeigen:

- 5 Fig. 1 eine Ansicht einer ersten Trägerbahn für ein erstes Ausführungsbeispiel des Werbebriefes gemäß der Erfindung;
- Fig. 2 eine Draufsicht der ersten Trägerbahn in der ersten Falzstation;
- 10 Fig. 3 eine Ansicht der ersten Trägerbahn nach der ersten Falzstation;
- Fig. 4 eine Draufsicht der ersten Trägerbahn in der zweiten Falzstation;
- Fig. 5 eine Ansicht der ersten Trägerbahn nach der
15 ersten Klebestation;
- Fig. 6 eine Seitenansicht der ersten Trägerbahn in der dritten Falzstation;
- Fig. 7 eine Ansicht der ersten Trägerbahn nach der zweiten Klebestation;
- 20 Fig. 8 eine Seitenansicht der ersten Trägerbahn in der vierten Falzstation;
- Fig. 9 eine Ansicht des fertigen Briefwickels aus der ersten Trägerbahn;
- Fig. 10 eine Ansicht einer zweiten Trägerbahn für ein
25 zweites Ausführungsbeispiel des Werbebriefes gemäß der Erfindung;
- Fig. 11 eine Draufsicht der zweiten Trägerbahn nach Fig. 10 in der ersten Falzstation;
- Fig. 12 eine Seitenansicht der zweiten Trägerbahn nach
30 der ersten Klebestation;
- Fig. 13 eine Seitenansicht der zweiten Trägerbahn in der zweiten Falzstation;
- Fig. 14 eine Ansicht der zweiten Trägerbahn nach der zweiten Klebestation;
- 35 Fig. 15 eine Seitenansicht der zweiten Trägerbahn in der dritten Falzstation;

- Fig. 16 eine Ansicht des fertigen Briefwickels aus der zweiten Trägerbahn;
- Fig. 17 eine Ansicht einer dritten Trägerbahn für ein drittes Ausführungsbeispiel des Werbebriefes gemäß der Erfindung;
- 5 Fig. 18 eine Ansicht der dritten Trägerbahn nach der ersten Klebestation;
- Fig. 19 eine Draufsicht der dritten Trägerbahn in der ersten Falzstation;
- 10 Fig. 20 eine Ansicht der dritten Trägerbahn nach der ersten Falz station;
- Fig. 21 eine Seitenansicht der dritten Trägerbahn in der zweiten Falzstation;
- Fig. 22 eine Ansicht der dritten Trägerbahn nach der zweiten Klebestation;
- 15 Fig. 23 eine Seitenansicht der dritten Trägerbahn in der dritten Falzstation;
- Fig. 24 eine Ansicht des fertigen Briefwickels nach der dritten Falzstation;
- 20 Fig. 25 eine Ansicht des fertigen Briefes nach der Beschnittstation;
- Fig. 26 eine Ansicht einer vierten Trägerbahn für ein viertes Ausführungsbeispiel des Werbebriefes gemäß der Erfindung nach der ersten Klebestation;
- 25 Fig. 27 eine Draufsicht der vierten Trägerbahn in der ersten Falzstation;
- Fig. 28 eine Ansicht der vierten Trägerbahn nach der zweiten Klebestation;
- 30 Fig. 29 eine Seitenansicht der vierten Trägerbahn in der zweiten Falzstation;
- Fig. 30 eine Ansicht der vierten Trägerbahn nach der dritten Klebestation;
- Fig. 31 eine Seitenansicht der vierten Trägerbahn in der dritten Falzstation;
- 35 Fig. 32 eine Ansicht des fertigen Briefwickels nach der dritten Falzstation;

- Fig. 33 eine Ansicht des fertigen Briefes nach der
Beschnittstation;
- Fig. 34 eine Ansicht einer fünften Trägerbahn für ein
fünftes Ausführungsbeispiel des Werbebriefes
5 gemäß der Erfindung nach der ersten
Klebestation;
- Fig. 35 eine Draufsicht der fünften Trägerbahn in der
ersten Falzstation;
- Fig. 36 eine Ansicht der fünften Trägerbahn nach der
10 ersten Falzstation;
- Fig. 37 eine Seitenansicht der fünften Trägerbahn in der
zweiten Falzstation;
- Fig. 38 eine Ansicht der fünften Trägerbahn nach der
zweiten Klebestation;
- 15 Fig. 39 eine Seitenansicht der fünften Trägerbahn in der
dritten Falzstation;
- Fig. 40 eine Ansicht des fertigen Briefwickels nach der
dritten Falzstation;
- Fig. 41 eine Ansicht des fertigen Briefes nach der
20 Beschnittstation;
- Fig. 42 eine Ansicht einer sechsten Trägerbahn für ein
sechstes Ausführungsbeispiel des Werbebriefes
gemäß der Erfindung nach der ersten
Klebestation;
- 25 Fig. 43 eine Seitenansicht der sechsten Trägerbahn nach
der ersten Falzstation;
- Fig. 44 eine Ansicht der sechsten Trägerbahn nach der
ersten Falzstation;
- Fig. 45 eine Draufsicht der sechsten Trägerbahn in der
30 zweiten Falzstation;
- Fig. 46 eine Ansicht der sechsten Trägerbahn nach der
zweiten Falzstation;
- Fig. 47 eine Draufsicht der sechsten Trägerbahn in der
dritten Falzstation;
- 35 Fig. 48 eine Ansicht der sechsten Trägerbahn nach der
zweiten Klebestation;

- Fig. 49 eine Draufsicht der sechsten Trägerbahn in der vierten Falzstation;
- Fig. 50 eine Ansicht des fertigen Briefwickels nach der vierten Falzstation;
- 5 Fig. 51 eine Ansicht des fertigen Briefes nach der Beschnittstation;
- Fig. 52 eine Ansicht einer siebten Trägerbahn für ein siebtes Ausführungsbeispiel des Werbebriefes gemäß der Erfindung nach der ersten
- 10 Klebestation;
- Fig. 53 eine Seitenansicht der siebten Trägerbahn in der ersten Falzstation;
- Fig. 54 eine Ansicht der siebten Trägerbahn nach der zweiten Klebestation;
- 15 Fig. 55 eine Draufsicht der siebten Trägerbahn in der zweiten Falzstation;
- Fig. 56 eine Ansicht der siebten Trägerbahn nach der zweiten Falzstation;
- Fig. 57 eine Draufsicht der siebten Trägerbahn in der
- 20 dritten Falzstation;
- Fig. 58 eine Ansicht der siebten Trägerbahn nach der dritten Klebestation;
- Fig. 59 eine Draufsicht der siebten Trägerbahn in der vierten Falzstation;
- 25 Fig. 60 eine Ansicht des fertigen Briefwickels nach der vierten Falzstation;
- Fig. 61 eine Ansicht des fertigen Briefes nach der Beschnittstation;
- Fig. 62 eine Ansicht einer achten Trägerbahn für ein
- 30 achttes Ausführungsbeispiel des Werbebriefes gemäß der Erfindung nach der ersten Klebestation;
- Fig. 63 eine Draufsicht der achten Trägerbahn in der ersten Falzstation;
- Fig. 64 eine Ansicht der achten Trägerbahn nach der
- 35 ersten Falzstation;
- Fig. 65 eine Seitenansicht der achten Trägerbahn in der zweiten Falzstation;

- Fig. 66 eine Ansicht der achten Trägerbahn nach der zweiten Falzstation;
- Fig. 67 eine Draufsicht der achten Trägerbahn in der dritten Falzstation;
- 5 Fig. 68 eine Ansicht der achten Trägerbahn nach der zweiten Klebestation;
- Fig. 69 eine Draufsicht der achten Trägerbahn in der vierten Falzstation;
- Fig. 70 eine Ansicht des fertigen Briefwickels nach der
10 vierten Falzstation;
- Fig. 71 eine Ansicht des fertigen Briefes nach der Beschnittstation;
- Fig. 72 eine Ansicht einer primären neunten Trägerbahn für ein neuntes Ausführungsbeispiel des Werbe-
15 briefes gemäß der Erfindung nach der ersten Klebestation;
- Fig. 73 eine Ansicht einer sekundären Trägerbahn für das neunte Ausführungsbeispiel des Werbebriefes gemäß der Erfindung;
- 20 Fig. 74 eine Ansicht der neunten Trägerbahn nach der Zuführstation für die sekundäre Trägerbahn;
- Fig. 75 eine Seitenansicht der neunten Trägerbahn in der ersten Falzstation;
- Fig. 76 eine Ansicht der neunten Trägerbahn in der
25 zweiten Klebestation;
- Fig. 77 eine Draufsicht der neunten Trägerbahn in der zweiten Falzstation;
- Fig. 78 eine Ansicht der neunten Trägerbahn nach der zweiten Falzstation;
- 30 Fig. 79 eine Draufsicht der neunten Trägerbahn in der dritten Falzstation;
- Fig. 80 eine Ansicht der neunten Trägerbahn nach der dritten Klebestation;
- Fig. 81 eine Draufsicht der neunten Trägerbahn in der
35 vierten Falzstation;
- Fig. 82 eine Ansicht des fertigen Briefwickels nach der vierten Falzstation;

- Fig. 83 eine Ansicht des fertigen Briefes nach der
Beschnittstation.
- Fig. 84 eine Ansicht einer zehnten Trägerbahn für ein
zehntes Ausführungsbeispiel eines Werbebriefes
5 gemäß der Erfindung nach der ersten
Klebestation;
- Fig. 85 eine Draufsicht der zehnten Trägerbahn in der
ersten Falzstation;
- Fig. 86 eine Ansicht der zehnten Trägerbahn nach der
10 ersten Falzstation;
- Fig. 87 eine Seitenansicht der zehnten Trägerbahn in der
zweiten Falzstation;
- Fig. 88 eine Seitenansicht der zehnten Trägerbahn in der
dritten Falzstation;
- 15 Fig. 89 eine Ansicht des fertigen Briefwickels;
- Fig. 90 eine Ansicht des Briefwickels nach der ersten
Beschnittstation;
- Fig. 91 eine Ansicht des Briefwickels nach der zweiten
Beschnittstation
- 20 Fig. 92 eine Ansicht des fertigen Werbebriefes mit einem
Verschlußstreifen;
- Fig. 93 eine Ansicht eines ersten Ausführungsbeispieles
des Verschlußstreifens nach der Klebestation;
- Fig. 94 eine Seitenansicht des Verschlußstreifens gemäß
25 Fig. 93 nach der Falzstation;
- Fig. 95 eine Ansicht des Werbebriefes zusammen mit dem
Verschlußstreifen nach Fig. 93;
- Fig. 96 eine Seitenansicht des Werbebriefes und des Ver-
schlußstreifens nach Fig. 95;
- 30 Fig. 97 eine Seitenansicht des Werbebriefes nach Fig. 95
mit aufgetrenntem Verschlußstreifen;
- Fig. 98 eine Ansicht eines zweiten Ausführungsbeispieles
des Verschlußstreifens nach der Klebestation;
- Fig. 99 eine Seitenansicht des Verschlußstreifens nach
35 Fig. 98 nach der Falzstation;
- Fig. 100 eine Ansicht des Werbebriefes zusammen mit dem
Verschlußstreifen nach Fig. 98;

- Fig. 101 eine Seitenansicht des Werbebriefes und des Verschlussstreifens nach Fig. 100;
- Fig. 102 eine Seitenansicht des Werbebriefes nach Fig. 100 mit aufgetrenntem Verschlussstreifen;
- 5 Fig. 103 eine Ansicht eines dritten Ausführungsbeispiels des Verschlussstreifens nach der Klebestation;
- Fig. 104 eine Ansicht einer Abwandlung des dritten Ausführungsbeispiels des Verschlussstreifens nach der Klebestation;
- 10 Fig. 105 eine Seitenansicht des Verschlussstreifens gemäß Fig. 103 oder Fig. 104 nach der Falzstation;
- Fig. 106 eine Ansicht des Werbebriefes zusammen mit dem Verschlussstreifen nach Fig. 103;
- Fig. 107 eine Ansicht des Werbebriefes zusammen mit dem Verschlussstreifen nach Fig. 104;
- 15 Fig. 108 eine Seitenansicht des Werbebriefes nach Fig. 106 oder Fig. 107;
- Fig. 109 eine Seitenansicht des Werbebriefes nach Fig. 108 mit aufgetrenntem Verschlussstreifen.
- 20 Fig. 110 Eine zum Teil schematisch dargestellte Seitenansicht eines Teils einer Fertigungseinrichtung für ein Ausführungsbeispiel des Werbebriefes aus zwei Papierbahnen;
- Fig. 111 eine Draufsicht des Teils der Fertigungseinrichtung nach Fig. 110;
- 25 Fig. 112 Stirnansichten der Papierbahnen im Anschluß an die
- bis 114 Fertigungseinrichtung nach Fig. 110 und 111 in weiteren Fertigungsstufen;
- 30 Fig. 115 eine zum Teil schematisch dargestellte Seitenansicht eines weiteren Teils der Fertigungseinrichtung für den Brief nach Fig. 110;
- Fig. 116 eine Draufsicht des Teils der Fertigungseinrichtung nach Fig. 115;
- 35

- Fig. 117 eine zum Teil schematisch dargestellte Seitenansicht eines Teils einer Fertigungseinrichtung für ein zweites Ausführungsbeispiel des Werbebriefes aus zwei Papierbahnen;
- 5 Fig. 118 zum Teil eine Stirnansicht und zum Teil eine teilweise schematisch dargestellte Seitenansicht eines weiteren Teils der Fertigungseinrichtung für den Brief nach Fig. 117;
- 10 Fig. 119 eine Draufsicht des Teils der Fertigungseinrichtung nach Fig. 118.

Die Briefe für Werbezwecke oder kurz Werbebriefe weisen bei einigen Ausführungsformen zwei Abschnitte für einen Zahlschein für eine Banküberweisung (Bankzahlschein),
15 einen Abschnitt für einen Zahlschein für eine Postschecküberweisung (Postzahlschein) sowie drei weitere Abschnitte mit der Anschrift des Briefempfängers und mit Informationen über den Werbezweck auf. Diese Ausführungsformen unterscheiden sich im wesentlichen nur durch die Lage
20 eines Teils der Perforationen, durch die Anzahl und Lage der Abriß-Randstreifen, durch die Lage der Falzstellen, durch die dadurch bedingte Falzweise und letztlich durch die dadurch wiederum bedingten Abmessungen des fertigen Briefwickels von einander. Abgesehen von diesen Unterschieden gelten die nachfolgenden Ausführungen für alle
25 Ausführungsformen gleichermaßen.

Das Ausgangsmaterial für die Werbebriefe ist eine Endlos-Papierbahn auf einer Rolle. Diese Papierbahn hat zweckmäßigerweise eine Breite von 400 mm, damit sie auf die
30 größte Durchlaßweite einer Beschriftungsmaschine abgestimmt ist, auf der die Papierbahn zu einem späteren Zeitpunkt mit den individuellen Kennzeichen der einzelnen Empfänger der Werbebriefe beschriftet wird. Diese Breite der
35 Papierbahn schließt zwei außenliegende Randstreifen mit Transportlöchern ein.

Die Papierbahn wird in einer Rotationsdruckmaschine auf der Ober- und Unterseite bedruckt. Die Angaben "Oberseite" und "Unterseite" beziehen sich auf die Ausgangslage der Papierbahn und der daraus abzutrennenden Trägerbahnen für
5 die einzelnen Werbebriefe im Hinblick auf die anschließenden Falz- und Klebevorgänge.

In der Rotationsdruckmaschine werden auf den beiden außenliegenden Randstreifen die Transportlöcher eingestanzt.
10 Im Anschluß an die Druckstation werden noch in der Rotationsdruckmaschine an der Papierbahn die später näher erläuterten längs und/oder quer verlaufenden Perforationen (Längsperforationen und Querperforationen) eingestanzt.

15 In einer an die Rotationsdruckmaschine anschließenden Beschriftungsmaschine werden die zu einem Informationsbrief gehörenden Teile auf der Papierbahn mit den individuellen Kennzeichen des Briefempfängers versehen. Von der fertig beschrifteten Papierbahn werden die Randstreifen
20 mit den Transportlöchern abgeschnitten. Außerdem wird die Papierbahn in der Längsrichtung in einzelne Abschnitte zerschnitten, von denen jeder Abschnitt die zu einem Informationsbrief gehörenden Teile umfaßt und die individuellen Kennzeichen des Briefempfängers trägt. Diese
25 einzelnen Längenabschnitte werden als Trägerbahnen bezeichnet. Sie werden in der Falz- und Klebemaschine im Wickelfalzverfahren weiterbearbeitet.

Aus Fig. 1 ist die Trägerbahn 20 für das eine Ausführungsbeispiel des Werbebriefes ersichtlich. Die Trägerbahn 20
30 hat eine Länge von $12 \frac{1}{2}$ " (317,5 mm) und damit eine Länge von der dreifachen Formathöhe der üblichen Bankzahlscheine und Postzahlscheine. Die Trägerbahn 20 hat eine Breite von 380 mm. Darin ist die Formatbreite eines Bankzahlscheins
35 mit 150 mm und die Formatbreite eines Postzahlscheins (einschließlich des Lastschriftzettels) mit 210 mm enthalten, so daß noch eine Breite von 20 mm übrig bleibt,

die auf drei Abriß-Randstreifen 21 ... 23 aufgeteilt wird. Bei gleichmäßiger Aufteilung sind sie ca. 6,7 mm breit. Diese rechteckige Trägerbahn 20 hat zwei Längskanten, die erste Längskante 24 und die zweite Längskante 25, sowie
5 zwei Querkanten, die erste Querkante 26 und die zweite Querkante 27.

Die Trägerbahn 20 wird durch zwei quer verlaufende Falzstellen (Querfalzstellen), die erste Querfalzstelle 28 und
10 die zweite Querfalzstelle 29, sowie durch zwei längs verlaufende Falzstellen (Längsfalzstellen), die erste Längsfalzstelle 31 und die zweite Längsfalzstelle 32, in insgesamt neun Felder unterteilt, die in drei Reihen und drei Spalten angeordnet sind. Wenn von diesen Feldern die
15 Abriß-Randstreifen 21 ... 23 abgerechnet werden, ergeben sich als Nutzfläche des Werbebriefes die neun Flächenabschnitte A 1 ... A 9, die spaltenweise durchnumeriert sind. Davon werden die Flächenabschnitte A 2 und A 3 als
20 Bankzahlscheine und die Flächenabschnitte A 6 und A 9 gemeinsam als Postzahlschein verwendet, wobei der Flächenabschnitt A 6 den Hauptteil und der Flächenabschnitt A 9 den Lastschriftzettel des Postzahlscheines bilden. Entsprechend dieser Bedeutung und Verwendungsart haben die
25 beiden Querfalzstellen 28 und 29 untereinander und von den Querkanten 26 und 27 den gleichen Abstand, der gleich der Formathöhe eines Bankzahlscheins oder Postzahlscheins ist. Die Flächenabschnitte A 1 ... A 3 der ersten Spalte werden beiderseits durch die beiden Abriß-Randstreifen 21 und 22 eingerahmt. Dementsprechend hat die erste Längsfalz-
30 stelle 31 von der ersten Längskante 24 der Trägerbahn 20 einen Abstand, der um die Summe der Breite der beiden Abriß-Randstreifen 21 und 22 größer als die Formatbreite eines Bankzahlscheins ist. Die drei Flächenabschnitte A 4 ... A 6 der zweiten Spalte werden auf der
35 einen Seite durch den Abriß-Randstreifen 23 eingerahmt. Dementsprechend hat die zweite Längsfalzstelle 32 von der ersten Längskante 24 einen Abstand, der um die Summe der

Breite aller drei Abriß-Randstreifen 21 ... 23 größer ist als die Summe der Formatbreite eines Bankzahlscheins und des Hauptteils eines Postzahlscheins, wobei letzterer die gleiche Breite wie ein Bankzahlschein hat. Demnach hat die
5 erste Längsfalzstelle 31 einen Abstand von zumindest annähernd 163,33 mm und die zweite Längsfalzstelle 32 einen Abstand von zumindest annähernd 320 mm von der ersten Längskante 24, so daß für den Abstand der zweiten Längsfalzstelle 32 von der zweiten Längskante 25 ein Abstand
10 von zumindest annähernd 60 mm verbleibt, der der Formatbreite des Lastschriftzettels eines Postzahlscheins entspricht.

Die schon im Zuge des Bedruckens und Beschriftens der
15 Papierbahn angebrachten Perforationen sind die erste Längsperforation 33, die zweite Längsperforation 34 und die dritte Längsperforation 35 sowie die erste Querperforation 36 und die zweite Querperforation 37. Die Längsperforationen 33 ... 35 sind untereinander und zu den
20 beiden Längskanten 24 und 25 der Trägerbahn 20 parallel ausgerichtet. Die Querperforationen 36 und 37 sind ebenfalls untereinander und zu den Querkanten 26 und 27 der Trägerbahn 20 parallel ausgerichtet.

25 Die drei Längsperforationen 33 ... 35 erstrecken sich jeweils von der ersten Querkante 26 bis zur zweiten Querkante 27 über die ganze Länge der Trägerbahn 20 hinweg. Die erste Längsperforation 33 hat von der ersten Längskante 24 einen Abstand, der gleich der Breite r des ersten
30 Abriß-Randstreifens 21 ist. Die zweite Längsperforation 34 hat von der Längskante 24 einen Abstand, der gleich der Summe der Breite r des ersten Abriß-Randstreifens 33 und der Formatbreite des Bankzahlscheins A 3 ist. Die dritte eines Bankzahlscheins ist. Die drei einen Abstand, der

gleich der Summe der Breite $3 \times r$ der drei Abriß-Randstreifen 21 ... 23 und der Formatbreite des Bankzahlscheins A 3 ist.

5 Die erste Querperforation 36 liegt in der Längsrichtung auf der Höhe der ersten Querfalzstelle 28. Soweit Perforation und Falzstelle zusammenfallen, überdeckt in den Zeichnungen die Darstellung der Perforation die Darstellung der Falzstelle. In der Querrichtung erstreckt sich
10 die Querperforation 36 von der ersten Längskante 24 aus zur Mitte hin bis zur ersten Querfalzstelle 31. Die zweite Querperforation 37 liegt in der Längsrichtung der Trägerbahn 20 auf der Höhe der Querperforation 29. Die Querperforation 37 erstreckt sich in der Querrichtung von
15 der ersten Längskante 24 aus bis zur zweiten Längskante 25 hin über die ganze Breite der Trägerbahn 20 hinweg.

Im folgenden werden anhand der Figuren 2 bis 9 die Falz- und Klebevorgänge näher erläutert, durch die aus der aus-
20 gebreiteten Trägerbahn 20 (Fig. 1) der fertig gefaltete und zum Teil verklebte Brief (Fig. 9) entsteht.

Die Flächenabschnitte A 7 ... A 9 der dritten Spalte werden entlang der zweiten Längsfalzstelle 32 nach vorn auf
25 die Oberseite der Flächenabschnitte A 4 ... A 6 der zweiten Spalte umgefaltet (Fig. 2). Als Oberseite 38 wird dabei die in Fig. 1 dem Betrachter zugekehrte Seite der Papierbahn 20 bezeichnet, die in Fig. 2 dem unteren Blattrand zugekehrt ist. Entsprechend wird als Unterseite 39
30 die in Fig. 1 vom Betrachter abgekehrte Seite bezeichnet, die in Fig. 2 dem oberen Blattrand zugekehrt ist. Soweit in den nachfolgenden Figuren die Unterseite eines der Flächenabschnitte A 1 ... A 9 dem Betrachter zugekehrt ist, und zwar unabhängig von seiner Lage oberhalb oder unter-
35 halb anderer Flächenabschnitte, wird das durch Unterstreichen des Bezugszeichens angedeutet.

Aus dem ersten Falzvorgang geht die Trägerbahn 20 in dem aus Fig. 3 ersichtlichen Zustand hervor. Danach werden die Flächenabschnitte A 4 ... A 6 zusammen mit dem unmittelbar daran anschließenden dritten Abriß-Randstreifen 23 und
5 zusammen mit den darüberliegenden Flächenabschnitten A 7 ... A 9 der dritten Spalte um die zweite Längsperforation 31 auf die Vorderseite der Flächenabschnitte A 1 ... A 3 der ersten Spalte hin umgefaltet (Fig. 4). In Fig. 4 sind ebenso wie in Fig. 6 und Fig. 8
10 die einzelnen Flächenabschnitte nicht ganz an die ihnen benachbarten Flächenabschnitte herangeführt dargestellt, damit man die einzelnen Flächenabschnitte und ihre gegenseitige Zuordnung noch unterscheiden kann. In Wirklichkeit muß man sich die verschiedenen Längenabschnitte oder
15 Abschnittgruppen fest aneinander angedrückt vorstellen.

In dem durch den Falzvorgang nach Fig. 4 erreichten und aus Fig. 5 ersichtlichen Zustand werden auf der Trägerbahn 20 zwei Klebstoffaufträge 41 und 42 angebracht. Der
20 erste Klebstoffauftrag 41 befindet sich auf der Oberseite desjenigen Teils des ersten Abriß-Randstreifens 21, der dem in der Mitte gelegenen Flächenabschnitt A 2 der ersten Spalte benachbart ist. Der Klebstoffauftrag 41 erstreckt sich in der Längsrichtung von der ersten Querfalzstelle 28 bis zur zweiten Querfalzstelle 29. In der
25 Querrichtung erstreckt er sich von der ersten Längskante 21 aus zur Mitte hin um ein Maß u , das kleiner ist als der Abstand der ersten Längsperforation 33 von der Längskante 21. Der zweite Klebstoffauftrag 41 befindet
30 sich auf der Unterseite desjenigen Teils des dritten Abriß-Randstreifens 23, der dem mittleren Flächenabschnitt A 5 der zweiten Spalte benachbart ist. Der Klebstoffauftrag 42 erstreckt sich in der Längsrichtung wiederum von der ersten Querfalzstelle 28 bis zur zweiten
35 Querfalzstelle 29. In der Querrichtung erstreckt er sich von der hier außen gelegenen ersten Längsfalzstelle 31 zur Mitte hin um ein Maß u , das ebenfalls kleiner ist als der

Abstand der dritten Längsperforation 35 von der ersten Längsfalzstelle 31. Die drei übereinander liegenden Flächenabschnitte A 3, A 6 und A 9 der dritten Reihe werden anschließend gemeinsam um die zweite Quersfalzstelle 29 nach vorn auf die ebenfalls wieder übereinander liegenden Flächenabschnitte A 2, A 5 und A 8 der zweiten Reihe umgefaltet und durch Andrücken an den beiden Klebstoffaufträgen 41 und 42 mit ihnen verklebt. Dieser Falzvorgang ist aus Fig. 6 ersichtlich.

10

Nunmehr werden an den Flächenabschnitten der ersten Reihe zwei weitere Klebstoffaufträge 43 und 44 angebracht. Der dritte Klebstoffauftrag 43 befindet sich auf der Oberseite desjenigen Teils des ersten Abriß-Randstreifens 21, der dem Flächenabschnitt A 1 der ersten Spalte benachbart ist. Der Klebstoffauftrag 43 erstreckt sich in der Längsrichtung der Trägerbahn 20 von der ersten Querkante 26 bis zur ersten Quersfalzstelle 28. In der Querrichtung erstreckt er sich von der ersten Längskante 21 zur Mitte hin um ein Maß u , das zumindest annähernd gleich dem entsprechenden Maß u des ersten Klebstoffauftrages 41 ist. Der vierte Klebstoffauftrag 44 befindet sich auf der Unterseite desjenigen Teils des dritten Abriß-Randstreifens 23, der dem Flächenabschnitt A 4 der zweiten Spalte benachbart ist. Der Klebstoffauftrag 44 erstreckt sich in der Längsrichtung von der ersten Querkante 26 bis zur ersten Quersfalzstelle 28. In der Querrichtung erstreckt er sich von der außen gelegenen Längsfalzstelle 31 zur Mitte hin um ein Maß u , das zumindest annähernd gleich dem Maß u des zweiten Klebstoffauftrages 42 ist.

30

Die übereinander liegenden Flächenabschnitte A 2, A 5 und A 8 der zweiten Reihe und die darüber liegenden Flächenabschnitte A 3, A 6 und A 9 der dritten Reihe werden gemeinsam um die erste Längsstelle 28 nach vorn auf die Flächenabschnitte A 1, A 4 und A 7 der ersten Reihe

35

umgefaltet und durch Andrücken an den Klebstoffaufträgen 43 und 44 mit ihnen verklebt. Dieser Falzvorgang ist aus Fig. 8 ersichtlich. Das Ergebnis ist der fertig gefaltete und verklebte Brief 45, wie er aus Fig. 9
5 ersichtlich ist. Die Unterseite des Flächenabschnittes A 1 der ersten Reihe und der ersten Spalte trägt dabei als eine der beiden Außenseiten des Briefes 45 die Anschrift des Briefempfängers.

10 Aus Fig. 10 ist die Trägerbahn 50 für das zweite Ausführungsbeispiel des Werbebriefes ersichtlich. Soweit im folgenden auf einzelne Merkmale dieser Trägerbahn und ihrer Verarbeitung nicht gesondert eingegangen wird, ist davon auszugehen, daß dafür die entsprechenden Ausführungen in Bezug auf die Trägerbahn 20 in gleicher oder zu-
15 mindest in sinngemäßer Weise gelten. Das trifft auch auf die später behandelten weiteren Ausführungsbeispiele in Bezug auf die ihnen vorangehenden Ausführungsbeispiele zu.

20

Die Trägerbahn 50 hat die gleiche äußere Gestalt und die gleichen äußeren Abmessungen wie die Trägerbahn 20, d. h. eine Länge von 12,5" (317,5 mm) und eine Breite von 380 mm. Die über die Summe der Formatbreite eines Bank-
25 zahlscheins mit 150 mm und die Formatbreite eines Postzahlscheins mit 210 mm hinausgehende Breite der Trägerbahn 50 ist wiederum gleichmäßig mit je ca. 6,7 mm auf drei Abriß-Randstreifen 51 ... 53 aufgeteilt. Diese rechteckige Trägerbahn 50 hat zwei Längskanten 54 und 55 und
30 zwei Querkanten 56 und 57.

Die Trägerbahn 50 wird durch zwei Querfalzstellen 58 und 59 sowie durch eine Längsfalzstelle 61 in insgesamt sechs Felder unterteilt, die in drei Reihen und zwei
35 Spalten angeordnet sind. Wenn von diesen Feldern die Abriß-Randstreifen 51 ... 53 abgerechnet werden, ergeben

sich als Nutzfläche des Werbebriefes die sechs Flächenabschnitte B 1 ... B 6, die wiederum spaltenweise durchnumeriert sind. Davon werden die Flächenabschnitte B 2 und B 3 als Bankzahlscheine und der Flächenabschnitt B 6 als Postzahlschein verwendet, der hier den Hauptteil und den Lastschriftzettel umfaßt.

Die Flächenabschnitte B 1 ... B 3 der ersten Spalte werden nur auf einer Seite von dem ersten Abriß-Randstreifen 51 eingerahmt. Dafür werden die Flächenabschnitte B 4 ... B 6 der zweiten Spalte auf beiden Seiten von dem zweiten Abriß-Randstreifen 52 bzw. von dem dritten Abriß-Randstreifen 53 eingerahmt. Dementsprechend hat die zwischen den beiden Abriß-Randstreifen 51 und 52 gelegene Längsfalzstelle 61 von der ersten Längskante 54 der Trägerbahn 50 einen Abstand, der gleich der Summe der Formatbreite eines Bankzahlscheins B 3 und der Breite r des ersten Abriß-Randstreifens 51 ist. Die erste Längsperforation 63 hat einen Abstand von der Längskante 54 der gleich der Formatbreite eines Bankzahlscheins und damit der Breite der Flächenabschnitte B 2 oder B 3 ist. Die zweite Längsperforation 64 hat von der Längskante 54 einen Abstand der gleich der Summe der Formatbreite eines Bankzahlscheins und der Breite r des ersten und des zweiten Abriß-Randstreifens 51 und 52 ist. Die dritte Längsperforation 65 hat vom ersten Randstreifen 54 einen Abstand der gleich der Summe der Formatbreite eines Bankzahlscheins und eines Postzahlscheins (Flächenabschnitte B 3 und B 6) und der Breite r des ersten und des zweiten Abriß-Randstreifens 51 und 52 ist. Für den dritten Randstreifen 53 verbleibt damit ebenfalls eine Breite r zwischen der dritten Längsperforation 65 und der zweiten Längskante 55.

Die erste Querperforation 66 liegt in der Längsrichtung wiederum auf der Höhe der ersten Querfalzstelle 58. Sie

erstreckt sich von der ersten Längskante 54 bis zur Längsfalzstelle 61. Die zweite Querperforation 67 liegt auf der Höhe der zweiten Querfalzstelle 59 und erstreckt sich von der ersten Längskante 54 bis zur zweiten Längskante 55.

5

Im folgenden werden anhand der Figuren 11 bis 16 die Falz- und Klebevorgänge näher erläutert, durch die aus der Trägerbahn 50 (Fig. 10) der fertig gefaltete und zum Teil verklebte Brief (Fig. 16) entsteht.

10

Die Flächenabschnitte B 1 ... B 3 der ersten Spalte werden entlang der Längsfalzstelle 61 nach vorn auf die Oberseite der Flächenabschnitte B 4 ... B 6 der zweiten Spalte umgefaltet, wie es aus Fig. 11 ersichtlich ist.

15

Auf der einmal gefalteten Trägerbahn 50 (Fig. 12) werden zwei Klebstoffaufträge 71 und 72 angebracht, und zwar auf der oben gelegenen Seite auf demjenigen Teil des ersten Abriß-Randstreifens 51 und des dritten Abriß-Randstreifens 53, der dem mittleren Flächenabschnitt B 2 bzw. B 5 benachbart ist. Die Klebstoffaufträge 71 und 72 haben die Breite u , jeweils gemessen von der außenliegenden Kante aus, d. h. von der ersten Längsfalzstelle 61 bzw. von der Längskante 55 aus.

20

25

Die übereinander liegenden Flächenabschnitte B 3 und B 6 werden nach vorn auf die ebenfalls übereinander liegenden Flächenabschnitte B 2 und B 5 umgefaltet (Fig. 13) und durch Andrücken an den Klebstoffaufträgen 71 und 72 verklebt.

30

Auf der oben gelegenen Seite der Abriß-Randstreifen 51 und 53 wird auf demjenigen Teil, der dem Flächenabschnitt B 1 bzw. B 4 benachbart ist, je ein weiterer Klebstoffauftrag 73 bzw. 74 angebracht (Fig. 14). Diese Klebstoffaufträge 73 und 74 erstrecken sich in der Längsrichtung von der ersten Querkante 56 bis zur ersten Querfalz-

35

stelle 58. In der Querrichtung haben sie wiederum die Breite u , und zwar wieder von der betreffenden Außenkante, der Längsfalzstelle 61 bzw. der Längskante 55, aus gemessen, wobei diese Breite u stets um ein geringes Maß
5 kleiner als die Breite r der Abriß-Randstreifen ist.

Die übereinander liegenden Flächenabschnitte B 2 und B 5 der zweiten Reihe und die Flächenabschnitte B 3 und B 6 der dritten Reihe werden gemeinsam nach vorn auf die
10 ihrerseits übereinander liegenden Flächenabschnitte B 1 und B 4 umgefaltet (Fig. 15) und durch Andrücken an den Klebstoffaufträgen 73 und 74 mit ihnen verklebt. Das Ergebnis ist der fertig gefaltete und zum Teil verklebte Brief 75 (Fig. 16). Dieser hat hier eine Länge von zumindest annähernd 223,3 mm, was noch innerhalb des Größt-
15 wertes von 235 mm für einen Standardbrief liegt.

Der Briefempfänger muß bei beiden Ausführungsformen des Werbebriefes lediglich die Abriß-Randstreifen 21
20 und 22/23 bzw. 51, 52 und 53 vom Mittelteil des Briefes 45 bzw. 75 abtrennen, um den Brief entfalten zu können und die beiden voneinander getrennten Teile des Briefes einmal mit den Flächenabschnitten A 1 ... A 3 und A 4 ... A 9 bzw. mit den Flächenabschnitten B 1 ... B 3 und B 4 ... B
25 6 in der von ihm gewünschten Weise weiterbehandeln zu können.

Aus Fig. 17 ist die Trägerbahn 80 für das dritte Ausführungsbeispiel des Werbebriefes ersichtlich. Die Trägerbahn 80 hat die gleiche rechteckige äußere Gestalt wie die
30 Trägerbahnen 20 und 50. Sie hat eine Länge von 14" (355,6 mm). Der über die dreifache Formathöhe üblicher Bankzahlscheine oder Postzahlscheine von insgesamt $12 \frac{1}{2}$ " (317,5 mm) hinausgehende Längenüberschuß von 38,1 mm wird
35 zumindest annähernd gleichmäßig auf drei Abriß-Randstreifen 81 ... 83 aufgeteilt, von denen jeder dann eine Höhe von ca. 12,7 mm hat. Die über die Summe von 360 mm

der Formatbreite eines Bankzahlscheins mit 150 mm und eines Postzahlscheins mit 210 mm hinausgehende Breitenüberschuß der Trägerbahn 80 wird am fertigen Briefwickel durch einen Beschnitt von entsprechender Breite s abgetrennt.

Die rechteckige Trägerbahn 80 hat die beiden Längskanten 84 und 85 und die beiden Querkanten 86 und 87. Die Trägerbahn 80 wird durch zwei Querfalzstellen 88 und 89 sowie durch eine Längsfalzstelle 91 in insgesamt sechs Felder unterteilt, die in drei Reihen und zwei Spalten angeordnet sind. Wenn von diesen Feldern die Abriß-Randstreifen 81 ... 83 und der Beschnitt abgerechnet werden, ergeben sich als Nutzfläche des Werbebriefes die sechs Flächenabschnitte C 1 ... C 6, die wiederum spaltenweise durchnummeriert sind. Davon werden die Flächenabschnitte C 2 und C 3 als Bankzahlscheine und der Flächenabschnitt C 4 als Postzahlschein verwendet, wobei letzterer den Hauptteil und den Lastschriftzettel umfaßt.

Die erste Querfalzstelle 88 hat von der ersten Querkante 86 einen Abstand, der gleich der Summe der Formathöhe eines Postzahlscheins (Flächenabschnitt C 4) und der Höhe t des Abriß-Randstreifens 81 ist. Die zweite Querfalzstelle 89 hat von der ersten Querkante 86 einen Abstand, der gleich ist der Summe der Formathöhe eines Postzahlscheins (Flächenabschnitt C 4), der Formathöhe eines Bankzahlscheins (Flächenabschnitt C 2) und der Höhe $2t$ des ersten und des zweiten Abriß-Randstreifens 81 und 82. Die Längsfalzstelle 90 hat von der ersten Längskante 84 einen Abstand, der gleich der Summe der Formatbreite eines Bankzahlscheins C 2 oder C 3 und der Beschnittbreite s ist.

Die Trägerbahn 80 hat vier Querperforationen 91 ... 94. Die erste Querperforation 91 hat von der ersten Querkante 86 einen Abstand, der gleich der Formathöhe eines

Postzahlscheins C 4 ist. Die zweite Querperforation 92 hat von der ersten Querkante 86 einen Abstand, der gleich ist der Summe der Formathöhe eines Postzahlscheins C 4 und der Höhe 2 t des ersten und zweiten Abriß-Randstreifens 81 und 82. Die beiden Querperforationen 91 und 92 erstrecken sich in der Querrichtung von der ersten Längskante 84 bis zur zweiten Längskante 85 durch. Die dritte Querperforation 93 liegt auf der Höhe der zweiten Querfalzstelle 89. Sie erstreckt sich von der ersten Längskante 84 aus bis zur Längsfalzstelle 90 hin. Die vierte Querperforation 94 erstreckt sich wiederum von der ersten Längskante 84 bis zur zweiten Längskante 85 durch und hat von der ersten Querkante 86 einen Abstand der gleich ist der Summe der Formathöhe eines Postzahlscheins C 4, der zweifachen Höhe eines Bankzahlscheins C 2 und C 3 und der Höhe 2 t des ersten und des zweiten Abriß-Randstreifens 81 und 82.

Die in Fig. 17 und 18 dem Betrachter zugekehrte Seite der Trägerbahn 80 ist als Oberseite 95 und die davon abgekehrte Seite als Unterseite 96 bezeichnet (Fig. 19). Soweit infolge der anschließend erläuterten Falzvorgänge die Unterseite 96 einzelner oder mehrerer der Flächenabschnitte C 1 ... C 6 nach oben zu liegen kommt und dem Betrachter zugekehrt ist, wird das in den Zeichnungen durch Unterstreichen des Bezugszeichens des betreffenden Flächenabschnittes kenntlich gemacht.

Auf der Oberseite 95 der Trägerbahn 80 wird an zwei Stellen je ein Klebstoffauftrag 97 bzw. 98 angebracht. Diese beiden Klebstoffaufträge 97 und 98 erstrecken sich in der Querrichtung von der ersten Längskante 84 bis zur Längsfalzstelle 90 hin. Der erste Klebstoffauftrag 97 liegt auf demjenigen Teil des ersten und zweiten Abriß-Randstreifens 81 und 82, der dem Flächenabschnitt C 1 bzw. dem Flächenabschnitt C 2 der ersten Spalte benachbart ist.

In der Längsrichtung erstreckt sich der Klebstoffauftrag 97 von der ersten Querfalszstelle 88 aus in die beiden Randstreifen 81 und 82 hinein um je ein Maß v , das kleiner ist als der Abstand t der ersten Querperforation 91 und
5 der zweiten Querperforation 92 von der ersten Querfalszstelle 88. Der zweite Klebstoffauftrag 98 liegt auf demjenigen Teil des dritten Abriß-Randstreifens 83, der dem Flächenabschnitt C 3 der dritten Reihe benachbart ist. Der Klebstoffauftrag 98 erstreckt sich von der zweiten Quer-
10 kante 87 aus in den Randstreifen 83 hinein um ein Maß v , das kleiner ist als der Abstand t der vierten Perforation 94 von der zweiten Querkante 87.

Die Flächenabschnitte C 1 ... C 3 der ersten Spalte werden
15 gemeinsam nach vorn auf die Flächenabschnitte C 4 ... C 6 der zweiten Spalte umgefaltet (Fig. 19) und durch Andrücken der Klebstoffaufträge 97 und 98 mit ihnen mittelbar verklebt. Anschließend werden die beiden übereinanderliegenden Flächenabschnitte C 1 und C 4 der
20 ersten Reihe um die erste Querfalszstelle 88 nach vorn auf die Flächenabschnitte C 2 und C 5 der zweiten Reihe umgefaltet (Fig. 21).

Im Bereich des dritten Abriß-Randstreifens 83 wird ein
25 dritter Klebstoffauftrag 99 angebracht, und zwar auf der nach oben gekehrten Unterseite 96 desjenigen Teils des dritten Abriß-Randstreifens 83, der dem Flächenabschnitt C 3 der ersten Spalte benachbart ist, und außerdem auf der Vorderseite 95 desjenigen Teils des Abriß-Randstreifens 83 der dem Flächenabschnitt C 6 der zweiten
30 Spalte benachbart ist, soweit dieser zweite Teil des Abriß-Randstreifens 83 von dem dem Flächenabschnitt C 3 benachbarten ersten Teil des Abriß-Randstreifens 83 nicht überdeckt wird. Der dritte Klebstoffauftrag 99 erstreckt sich dabei in der Querrichtung von der Längsfalszstelle 90
35 bis zur zweiten Längskante 85 hin. In der Längsrichtung erstreckt sich der dritte Klebstoffauftrag 99 von der

zweiten Querkante 87 aus in den Abriß-Randstreifens 83 hinein um ein Maß v , das kleiner ist als der Abstand t der vierten Querperforation 94 von der zweiten Querkante 87.

5 Die Flächenabschnitte C 1 und C 4 der ersten Reihe und die Flächenabschnitte C 2 und C 5 der zweiten Reihe, die in vier Schichten übereinanderliegen, werden gemeinsam um die zweite Querfalszstelle 89 nach vorn auf die ebenfalls übereinanderliegenden Flächenabschnitte C 3 und C 6 der
10 dritten Reihe umgefaltet (Fig. 23) und mit ihnen durch Andrücken des Randstreifens 81 an den Klebstoffauftrag 99 mittelbar verklebt. Damit ist der Briefwickel 100 fertiggewickelt (Fig. 24).

15 Vom fertigen Briefwickel 100 wird entlang der in Fig. 24 angedeuteten Strichpunktlinie 101, die von der mit der Längsfalszstelle übereinstimmenden Außenkante des Briefwickels 100 einen Abstand s hat, ein Beschnitt 102 mit eben dieser Beschnittbreite s vom Briefwickel 100 abgeschnitten (Fig. 25), wodurch der fertige Brief 103
20 entsteht.

Wenn von dem fertigen Brief 103 die drei übereinander liegenden Abriß-Randstreifen 81 ... 83 abgetrennt werden,
25 kann der Brief 103 entfaltet werden, wobei die Flächenabschnitte C 1 und die zusammenhängenden beiden Flächenabschnitte C 5 und C 6 getrennt voneinander anfallen. Außerdem fallen davon und untereinander getrennt an der Flächenabschnitt C 4 als Postzahlschein und die entlang
30 der Querperforation 93 noch zusammenhängenden beiden Flächenabschnitte C 2 und C 3 als Bankzahlscheine.

Im folgenden werden anhand der Figuren 26 ... 109 einige weitere Ausführungsbeispiele des Werbebriefes erläutert.
35 Bei diesen Werbebriefen enthält die Trägerbahn und damit auch der fertige Werbebrief keine Zahlscheine, sondern

entweder nur Informationsteile oder neben einigen Informationsteilen auch einen Antwortschein oder einen Bestellschein sowie in jedem Falle zusätzlich eine Briefhülle für die Rücksendung des Antwortscheins oder Bestellscheins
5 oder auch eines sonstigen Briefinhaltes.

Das Ausgangsmaterial für diese Werbebriefe ist wieder eine Endlos-Papierbahn auf einer Rolle. Diese Papierbahn hat zweckmäßigerweise wiederum eine Breite von 400 mm, damit
10 sie auf die größte Durchlaßweite gängiger Beschriftungsmaschinen abgestimmt ist, mittels einer von denen die Papierbahn mit den individuellen Kennzeichen der einzelnen Empfänger der Werbebriefe beschriftet wird. Diese Breite der Papierbahn schließt wieder zwei außenliegende Randstreifen von je 10 mm Breite für die Transportlöcher ein.
15 Soweit eine Beschriftungsmaschine mit einer größeren Durchlaßweite zur Verfügung steht, kann die Papierbahn auch mit einer größeren Breite gewählt werden. Diese richtet sich dann nach den Gegebenheiten der einzelnen Ausführungsformen des Werbebriefes. Diese werden vor allem
20 durch die Briefhülle bestimmt. Bei einer Briefhülle, bei der die Klappe in ihrer Längsrichtung angeordnet ist, darf ihre Länge bei gestreckter Klappe und gegebenenfalls unter Einschluß wenigstens eines in ihrer Längsrichtung an ihr anschließenden Abriß-Randstreifens höchstens gleich dem
25 Größtmaß der Länge eines Standardbriefes, nämlich 235 mm, sein. Umgekehrt muß bei umgefalteter Klappe und abgetrenntem Abriß-Randstreifen ihre Länge mindestens gleich dem Kleinstmaß der Länge eines Standardbriefes, nämlich
30 140 mm, sein. Für die Höhe der Briefhüllenklappe und für einen Abriß-Randstreifen steht demnach ein Maßbereich von 95 mm zur Verfügung, wobei für einen Abriß-Randstreifen in der Regel nicht mehr als 20 mm vorgesehen sind. Die Breite einer solchen Briefhülle darf unter Einschluß mindestens
35 eines Abriß-Randstreifens höchstens gleich dem Größtmaß der Breite eines Standardbriefes, nämlich 120 mm, sein (wobei ein Höchstwert von 125 mm nicht beanstandet wird).

Bei abgetrenntem Abriß-Randstreifen muß ihre Breite mindestens gleich dem Kleinstmaß der Breite eines Standardbriefes, nämlich 90 mm, sein. Bei einer Briefhülle, bei der die Klappe in ihrer Querrichtung angeordnet ist, darf die Länge unter Einschluß eines Abriß-Randstreifens höchstens gleich dem Größtmaß der Länge eines Standardbriefes sein. Bei abgetrenntem Abriß-Randstreifen muß ihre Länge mindestens gleich dem Kleinstmaß der Länge des Standardbriefes sein. In entsprechender Weise darf ihre Breite bei gestreckter Klappe und unter Einschluß eines Abriß-Randstreifens höchstens gleich dem Größtmaß der Breite des Standardbriefes sein. Bei umgefalteter Klappe und bei abgetrenntem Abriß-Randstreifen muß ihre Breite mindestens gleich dem Kleinstmaß der Breite des Standardbriefes sein. Für die Höhe dieser querliegenden Klappe und für einen Abriß-Randstreifen steht demnach ein Maßbereich von 30 mm (max. 35 mm) zur Verfügung. Insgesamt muß dabei noch beachtet werden, daß die Länge sowohl des Briefwickels wie auch die der Briefhülle allein mindestens das 1,41-fache der Breite betragen muß.

Diese Angaben gelten selbstverständlich nur dann, wenn sowohl für den Hinversand des Werbebriefes wie auch für den Rückversand der Briefhülle die Möglichkeit gegeben sein soll, die Portovergünstigung für einen Standardbrief in Anspruch zu nehmen. Ohne diese Bedingung sind auch andere Abmessungen, insbesondere andere Größt- und Kleinstwerte, und andere Maßverhältnisse möglich.

Zur Vereinfachung der nachfolgenden Erläuterungen der sehr unterschiedlichen Ausführungsbeispiele werden als spezielle Maßeinheiten die Nutzlänge n und die Nutzbreite m des fertigen Wickels eingeführt. Das ist die Länge bzw. Breite des Wickels, die ihm verbleibt, wenn entweder an seiner Schmalseite und/oder an seiner Längsseite ein Beschnitt von bestimmter vorgegebener Breite abgetrennt wurde. In der Nutzlänge und Nutzbreite des

Wickels sind die am Wickel gegebenenfalls noch vorhandenen Abriß-Randstreifen eingeschlossen, da diese zumindest bei den beiden außenliegenden Flächen des Wickels als Informationsträger benutzt werden können. Die Nutzlänge und die
5 Nutzbreite des Wickels unterliegen den oben angegebenen Bedingungen über die Grenzwerte der betreffenden Abmessung, soweit Standardbriefformate angestrebt werden.

Aus Fig. 26 ist die Trägerbahn 110 für das vierte Ausführungsbeispiel des Werbebriefes ersichtlich. Sie hat eine
10 rechteckige Grundrißfläche, mit der links gelegenen ersten Längskante 111 und der rechts gelegenen zweiten Längskante 112 sowie mit der oben oder vorn gelegenen ersten Querkante 113 und der unten oder hinten gelegenen Quer-
15 kante 114.

Die Trägerbahn 110 ist mittels zweier Querfalzstellen 115 und 116 und mittels einer Längsfalzstelle 117 in sechs Felder unterteilt, die in drei Reihen und zwei Spalten angeordnet sind. Die Trägerbahn 110 weist drei Längsperforationen 118 ... 120 auf, die parallel zu den beiden
20 Längskanten 111 und 112 ausgerichtet sind und die von der ersten Querkante 113 bis zur zweiten Querkante 114 durchgehen. Durch diese Längsperforationen 118 ... 120 werden
25 von den Feldern der zwei Spalten insgesamt drei Abriß-Randstreifen 121 ... 123 mit der Breite r abgetrennt. Wenn diese Abriß-Randstreifen 121 ... 123 von den Feldern der zwei Spalten abgerechnet werden, ergeben sich die sechs Flächenabschnitte $D 1$... $D 6$, die spaltenweise durch-
30 numeriert sind.

Die Trägerbahn 110 hat eine Gesamtlänge von beispielsweise $12 \frac{1}{2}$ " (317,5 mm). Diese ist gleichmäßig auf die drei
Reihen Felder verteilt, von denen jedes eine Höhe von
35 105,83 mm hat. Diese wiederum setzt sich aus einer Nutzbreite m des Wickels von beispielsweise 100 mm und aus

einer Breite s des späteren Beschnitts von 5,83 mm zusammen. Die Trägerbahn 110 hat eine Gesamtbreite von beispielsweise 380 mm, die auf die beiden Spalten der Felder ungleich verteilt ist.

5

Von den beiden Querfalzstellen 115 und 116 hat entsprechend der gleichmäßigen Aufteilung der Länge der Trägerbahn 110 die erste Querfalzstelle 115 von der ersten Querkante 113 einen Abstand, der gleich der Summe der Nutzbreite m des Wickels und der Höhe s des Beschnittes ist. Der Abstand der zweiten Querfalzstelle 116 von der ersten Querkante 113 ist doppelt so groß. Die Längsfalzstelle 117 hat von der ersten Längskante 111 einen Abstand, der gleich ist der Summe aus der Breite der Flächenabschnitte $D 1 \dots D 3$ der ersten Spalte und der Breite r des ersten Abriß-Randstreifens 121. Der Abstand der Längsfalzstelle 117 von der zweiten Längskante 112 ist gleich der Nutzlänge n des Wickels. Diese schließt die Breite der Flächenabschnitte $D 4 \dots D 6$ der zweiten Spalte und die Breite r des zweiten Abriß-Randstreifens 122 und des dritten Abriß-Randstreifens 123 ein. Die Flächenabschnitte $D 1$ und $D 4$ der ersten Reihe dienen der Herstellung einer Briefhülle. Die Breite des Flächenabschnittes $D 4$ schließt daher die Länge der Briefhülle und die Höhe einer Briefhüllenklappe 124 ein, die zur Verdeutlichung von der übrigen Fläche durch eine punktierte Linie 125 abgesetzt ist, die als spätere Falzstelle für die Briefhüllenklappe 124 angesehen werden kann. Wenn die Nutzlänge n des Wickels beispielsweise zu 215 mm gewählt wird und davon 35 mm für die Höhe der Briefhüllenklappe 124 und 2×15 mm als Breite r der beiden Abriß-Randstreifen 122 und 123 abgerechnet werden, verbleiben 150 mm für die übrige Länge des Flächenabschnittes $D 4$. Mit der gleichen Länge von 150 mm bei den Flächenabschnitten $D 1 \dots D 3$ der ersten Spalte und der

10
15
20
25
30
35

gleichen Breite r von 15 mm bei dem ersten Abriß-Randstreifen 121 ergibt sich die Gesamtbreite der Trägerbahn 110 zu 380 mm.

- 5 Da die Flächenabschnitte D 1 und D 4 der ersten Reihe für die Herstellung der Briefhülle verwendet werden, ist im Bereich des Flächenabschnittes D 4 ein erster Klebstoffauftrag 126 angebracht, und zwar in der Form von drei aneinander anschliessenden Klebstoffstreifen 127 ... 129.
- 10 Der erste Klebstoffstreifen 127 verläuft entlang der zweiten Längsperforation 119. In der Längsrichtung erstreckt er sich von der ersten Querkante 113 aus zur Mitte hin bis zu einer Stelle, die von der ersten Querfalzstelle 115 um ein Maß entfernt ist, das höchstens
- 15 gleich der Breite s des späteren Beschnittes ist. In der Querrichtung hat der erste Klebstoffstreifen 127 die Breite b . Der zweite Klebstoffstreifen 128 verläuft in der Querrichtung entlang der ersten Querkante 113. Der dritte Klebstoffstreifen 129 verläuft in der Querrichtung
- 20 parallel zur ersten Querfalzstelle 115, und zwar in einem Abstand, der höchstens gleich der Breite s des späteren Beschnittes ist. In der Längsrichtung haben beide Klebstoffstreifen 128 und 129 die Breite b . In der Querrichtung erstrecken sie sich vom ersten Klebstoffstreifen 127
- 25 aus auf die zweite Längskante 112 hin bis zu einer Stelle, die von der Längsfalzstelle 117 den gleichen Abstand hat, den die Längsfalzstelle 117 ihrerseits von der ersten Längskante 111 hat.
- 30 Im Bereich der beiden Flächenabschnitte D 5 und D 6 der zweiten Spalte wird bei Bedarf noch ein zweiter Klebstoffauftrag 131 in einem einzigen Streifen angebracht. In der Querrichtung verläuft er beiderseits entlang der zweiten Querfalzstelle 116, wobei diese selbst ebenfalls bedeckt
- 35 ist. Er erstreckt sich dabei von der zweiten Längsperforation 119 aus in Richtung auf die zweite Längskante 112 hin bis zu einer Stelle, die von der Längsfalzstelle 117

den gleichen Abstand hat, den die Längsfalzstelle 117 ihrerseits von der ersten Längskante 111 hat. Der zweite Klebstoffauftrag 131 hat in der Längsrichtung eine für eine Heftklebung ausreichende Gesamtbreite c.

5

Die Felder der ersten Spalte mit den Flächenabschnitten D 1 ... D 3 werden um die Längsfalzstelle 117 nach vorn auf die Felder der zweiten Spalte mit den Flächenabschnitten D 4 ... D 6 hin umgefaltet. Dabei wird
10 der Flächenabschnitt D 1 mittels des ersten Klebstoffauftrages 126 in den betreffenden Flächenbereichen mit dem Flächenabschnitt D 4 verklebt. Die Flächenabschnitte D 1 und D 4 bilden dadurch eine Briefhülle. Außerdem werden die beiden Flächenabschnitte D 2 und D 3 mittels des
15 zweiten Klebstoffauftrages 131 entlang der zweiten Quersfalzstelle 116 an den beiden Flächenabschnitten D 5 und D 6 verklebt. Die Flächenabschnitte D 2, D 3 und D 5, D 6 bilden dadurch ein Heft mit insgesamt vier Blättern, die am Rücken geheftet sind. Dieser Falzvorgang ist in
20 Fig. 27 angedeutet. Aus Fig. 28 ist die Trägerbahn 110 im gefalteten und verklebten Zustand dargestellt, wobei rechts oben die außerhalb der eigentlichen Briefhülle liegende Briefhüllenklappe 124 erkennbar ist.

25 In der zweiten Reihe der Felder ist in der Nachbarschaft der Flächenabschnitte D 2 und D 5 je ein dritter und vierter Klebstoffauftrag 132 bzw. 133 angebracht. Der dritte Klebstoffauftrag 132 ist auf der nach oben
30 gekehrten Unterseite des dem Flächenabschnitt D 2 benachbarten Teils des ersten Abriß-Randstreifens 121 angebracht. Der vierte Klebstoffauftrag 133 ist auf der Oberseite des dem Flächenabschnitt D 5 benachbarten Teils des dritten Abriß-Randstreifens 123 angebracht. In der Längsrichtung erstrecken beiden Klebstoffaufträge 132 und 133
35 sich von der ersten Quersfalzstelle 115 bis zur zweiten Quersfalzstelle 116. In der Querrichtung erstrecken sich

der dritte Klebstoffauftrag 132 von der ersten Quersfalz-
stelle 117 aus und der vierte Klebstoffauftrag 133 von der
zweiten Längskante 112 aus in Richtung zur Mitte hin
jeweils um ein Maß u , das kleiner als der Abstand r ist,
5 den die erste Längsperforation 118 von der ersten Längs-
kante 111 bzw. die dritte Längsperforation 120 von der
zweiten Längskante 112 hat.

Die beiden übereinander liegenden Felder der ersten Reihe
10 mit den Flächenabschnitten D 1 und D 4 werden gemeinsam um
die erste Quersfalzstelle 115 nach vorn auf die über-
einander liegenden Felder der zweiten Reihe mit den
Flächenabschnitten D 2 und D 5 umgefaltet und mit ihnen
mittels der Klebstoffaufträge 132 und 133 verklebt. Dieser
15 Falzvorgang ist aus Fig. 29 ersichtlich.

Auf der Trägerbahn 110 wird in dem aus dem zweiten Falz-
vorgang hervorgegangenen Zustand (Fig. 30) im Bereich der
Felder der dritten Reihe ein fünfter und sechster Kleb-
20 stoffauftrag 135 und 136 angebracht, die weitgehend äh-
nlich dem dritten und vierten Klebstoffauftrag 132 und 133
sind. Der fünfte Klebstoffauftrag 134 wird auf der nach
oben gekehrten Unterseite des dem Flächenabschnitt D 3
benachbarten Teils des ersten Abriß-Randstreifens 121
25 angebracht. Der sechste Klebstoffauftrag 135 wird auf der
Oberseite des dem Flächenabschnitt D 6 benachbarten Teils
des dritten Abriß-Randstreifens 123 angebracht. Beide
Klebstoffaufträge erstrecken sich in der Längsrichtung von
der zweiten Quersfalzstelle 116 bis zur zweiten Quer-
30 kante 114 hin. In der Querrichtung erstrecken sich der
fünfte Klebstoffauftrag 134 von der Längsfalzstelle 117
aus und der sechste Klebstoffauftrag 135 von der zweiten
Längskante 112 aus zur Mitte hin um je ein Maß u , das
kleiner als der Abstand r der ersten Längsperforation 118
35 von der Längsfalzstelle 117 und der dritten Längsper-
foration 120 von der zweiten Längskante 112 ist.

Die vier übereinander liegenden Felder der ersten und zweiten Reihe mit den Flächenabschnitten D 1, D 4 und D 3, D 5 werden gemeinsam um die zweite Querfalzstelle 116 nach vorn auf die ebenfalls übereinander liegenden Felder der dritten Reihe mit den Flächenabschnitten D 3 und D 6 umgefaltet und mit ihnen mittels der Klebstoffaufträge 134 und 135 verklebt. Dieser Falzvorgang ist aus Fig. 31 ersichtlich.

10 Von dem aus Fig. 32 ersichtlichen fertigen Wickel 136 wird entlang der zweiten Querkante 114 der Beschnitt 137 von der Breite s abgetrennt. Damit ist der Werbebrief 138 mit den aus Fig. 33 ersichtlichen Abmessungen seiner Nutzlänge n und seiner Nutzbreite m fertig.

15

Aus Fig. 34 ist die Trägerbahn 140 für das fünfte Ausführungsbeispiel des Werbebriefes ersichtlich. Sie hat ebenfalls eine rechteckige Grundrißfläche mit der ersten Längskante 141, der zweiten Längskante 142, der ersten Querkante 143 und der zweiten Querkante 144.

20

Die Trägerbahn 140 ist mittels zweier Querfalzstellen 145 und 146 und mittels einer Längsfalzstelle 147 in sechs Felder unterteilt, die in drei Reihen und zwei Spalten angeordnet sind. Entlang der Quer- und Längsfalzstellen 145 ... 147 wird die Trägerbahn 140 zu dem fertigen Wickel 151 (Fig. 40) zusammengefaltet.

25

Die Trägerbahn 140 weist außerdem drei Querperforationen 148 ... 150 auf. Durch sie werden von den Feldern der drei Reihen insgesamt drei Abriß-Randstreifen 152 ... 154 mit der Höhe t abgetrennt. Wenn diese Abriß-Randstreifen 152 ... 154 von den Feldern der drei Reihen abgerechnet werden, ergeben sich die sechs Flächenabschnitte E 1 ... E 6, die spaltenweise durchnumeriert sind.

35

Die Trägerbahn 140 hat eine Gesamtlänge von beispielsweise 12 1/2" (317,5 mm). Diese ist gleichmäßig auf die drei Reihen Felder verteilt, von denen jedes eine Höhe von 105,83 mm hat. Das ist die Nutzbreite m des Wickels 151 (Fig. 40 und 41). Diese setzt sich aus der Höhe eines der Flächenabschnitte E 1 ... E 6 von beispielsweise 90 mm und aus einer Höhe t der Abriß-Randstreifen 152 ... 154 von 15,83 mm zusammen. Die Trägerbahn 140 hat eine Gesamtbreite von beispielsweise 380 mm, die auf die beiden Spalten der Felder ungleich verteilt ist.

Die beiden Querfalzstellen 145 und 146 haben von der ersten Querkante 143 einen Abstand, der gleich der einfachen bzw. der zweifachen Nutzbreite m des Wickels 151 ist. Die Längsfalzstelle 147 hat von der zweiten Längskante 142 einen Abstand der gleich ist der Summe aus der Nutzlänge n des Wickels 151 und aus der Breite s des späteren Beschnittes. In der Nutzlänge n ist die Länge einer Briefhülle und die Höhe einer Briefhüllenklappe 155 eingeschlossen. Die Briefhüllenklappe 155 ist im Flächenabschnitt E 4 zur Verdeutlichung von der übrigen Fläche durch eine punktierte Linie 156 abgesetzt, die als spätere Falzstelle für die Briefhüllenklappe 152 angesehen werden kann. Der Abstand der Längsfalzstelle 147 von der ersten Längskante 141 ist gleich der Summe aus der um die Höhe der Briefhüllenklappe 155 verminderten Nutzlänge n des Wickels 151 und aus der Breite s des späteren Beschnittes. Wenn die Nutzlänge n des Wickels 151 beispielsweise 195 mm gewählt wird, von der für die Briefhüllenklappe 155 eine Höhe von 35 mm abgerechnet wird, verbleiben für die übrige Breite der Flächenabschnitte E 4 ... E 6 sowie für die Breite der Flächenabschnitte E 1 ... E 3 je 160 mm, wenn die Breite s von je 12,5 mm für den späteren Beschnitt nicht mitgerechnet wird. Daraus ergibt sich die Gesamtbreite der Trägerbahn 140 zu 380 mm.

Die Flächenabschnitte E 1 und E 4 der ersten Reihe werden für die Herstellung der Briefhülle verwendet. Daher ist im Bereich des Flächenabschnittes E 4 ein erster Klebstoffauftrag 157 angebracht, und zwar in der Form von drei
5 aneinander anschließenden Klebstoffstreifen 158 ... 160. Der erste Klebstoffstreifen 158 verläuft parallel zur Längsfalzstelle 147 in einem Abstand zu dieser, der höchstens gleich der Breite s des späteren Beschnittes ist. In der Querrichtung erstreckt sich der Klebstoff-
10 streifen 158 zur Mitte hin um eine Breite b über die Breite s des Beschnittes hinaus. In der Längsrichtung erstreckt er sich von der ersten Querkante 143 bis zur ersten Querperforation 148. Von den anderen beiden Klebstoffstreifen 159 und 160 verlaufen in der Querrichtung
15 der eine entlang der ersten Querkante 143 und der andere entlang der ersten Querperforation 148. Diese beiden Klebstoffstreifen erstrecken sich in der Querrichtung vom ersten Klebstoffstreifen 158 aus in Richtung auf die zweite Längskante 142 hin bis zu einer Stelle, die von der
20 Längsfalzstelle 147 den gleichen Abstand hat, den die Längsfalzstelle ihrerseits von der ersten Längskante 141 hat. In der Längsrichtung haben die beiden Klebstoffstreifen 159 und 160 die gleiche Breite b wie der erste Klebstoffstreifen 158.

25 Im Bereich der beiden Flächenabschnitte E 5 und E 6 der zweiten Spalte ist ein zweiter Klebstoffauftrag 161 angebracht. Er dient einer Heftklebung und ist daher in einem einzigen Streifen auf der Querfalzstelle 146 und entlang z
30 ihren beiden Seiten angebracht. Er hat in der Längsrichtung eine für die Heftklebung ausreichende Gesamtbreite c. In der Querrichtung beginnt der zweite Klebstoffauftrag 16 in einer Entfernung von der Längsfalzstelle 147, die höchstens gleich der Breite s des Beschnittes ist. Von dor
35 aus erstreckt er sich in Richtung auf die zweite Längs-

kante 142 hin bis zu einer Stelle, die von der Längsfalzstelle 147 den gleichen Abstand hat, den die Längsfalzstelle 147 ihrerseits von der ersten Längskante hat.

5 Die Felder der ersten Spalte mit den Flächenabschnitten E 1 ... E 3 werden um die Längsfalzstelle 147 nach vorn auf die Felder der zweiten Spalte mit den Flächenabschnitten E 4 ... E 6 umgefaltet und mit ihnen mittels des ersten Klebstoffauftrages 157 und des zweiten
10 Klebstoffauftrages 161 verklebt. Dadurch bilden die beiden Flächenabschnitte E 1 und E 4 der ersten Reihe einen Briefumschlag. Durch den zweiten Klebstoffauftrag 161 werden die Flächenabschnitte E 2, E 3 und E 5, E 6 zu einem Heft miteinander vereinigt, das am Rücken geklebt
15 ist. Dieser Falzvorgang ist aus Fig. 35 ersichtlich.

Die beiden Felder der ersten Reihe, deren Flächenabschnitte E 1 und E 4 die Briefhülle bilden, werden um die erste Querfalzstelle 145 nach vorn auf die Felder der
20 zweiten Reihe umgefaltet (Fig. 37).

Im Bereich der Felder der dritten Reihe wird in der Nachbarschaft deren Flächenabschnitte E 3 und E 6 ein dritter Klebstoffauftrag 162 angebracht, und zwar auf der nach
25 oben gekehrten Unterseite des dem Flächenabschnitt E 3 benachbarten ersten Teils des dritten Abriß-Randstreifens 154 und einmal auf der Oberseite desjenigen Bereiches des zweiten Teils dieses Abriß-Randstreifens, der von dem umgefalteten ersten Teil nicht überdeckt ist.
30 Dadurch erstreckt sich der dritte Klebstoffauftrag 162 von der Längsfalzstelle 147 bis zur zweiten Längskante 142 hin. In der Längsrichtung erstreckt sich der Klebstoffauftrag 162 von der zweiten Querkante 144 aus um ein Maß v , das kleiner als der Abstand t der dritten Querperforation 150 von der zweiten Querkante 144 ist.
35

Die lose übereinanderliegenden Felder der ersten und der zweiten Reihe mit den Flächenabschnitten E 1, E 2, E 5 werden gemeinsam um die zweite Querfalszstelle 146 nach vorn auf die Felder der dritten Reihe mit den Flächenabschnitten E 3, E 6 umgefaltet (Fig. 39) und mit ihnen
5 mittels des Klebstoffauftrages 162 verklebt.

Von dem aus Fig. 40 ersichtlichen fertigen Wickel 151 wird entlang der zweiten Querkante 147 ein Beschnitt 163 von der Breite s abgetrennt. Damit ist der Werbebrief mit seiner
10 Nutzlänge n und seiner Nutzbreite m fertig (Fig. 40 und 41).

Aus Fig. 42 ist die Trägerbahn 170 für das sechste Ausführungsbeispiel des Werbebriefes ersichtlich. Sie hat eine rechteckige Grundrißfläche mit der ersten Längskante 171, der zweiten Längskante 172, der ersten Querkante 173 und der zweiten Querkante 174.
15

Die Trägerbahn 170 ist mittels einer Querfalszstelle 175 und mittels dreier Querfalszstellen 176 ... 178 in acht Felder unterteilt, die in zwei Reihen und vier Spalten angeordnet sind. Entlang der Quer- und Längsfalszstellen 175 ... 178 wird die Trägerbahn 170 zu dem Wickel 179 (Fig. 50) zusammengefaltet.
20
25

Die Trägerbahn 170 weist außerdem vier Längsperforationen 181 ... 184 auf. Durch sie werden von den Feldern der vier Spalten insgesamt vier Abriß-Randstreifen 185 ... 188 mit je der Breite r abgetrennt. Wenn diese Abriß-Randstreifen 185 ... 188 von den Feldern der vier Spalten abgerechnet werden, ergeben sich die acht Flächenabschnitte F 1 ... F 8, die spaltenweise durchnumeriert sind.
30
35

Die Trägerbahn 170 hat eine Gesamtlänge von beispielsweise 12 1/2" (317,5 mm). Diese ist ungleich auf die beiden

Reihen der Felder verteilt. Die Querfalzstelle 175 hat von der zweiten Längskante 174 einen Abstand der gleich ist der Summe aus der Nutzlänge n des Wickels 179 (Fig. 51) und aus der Höhe s des späteren Beschnittes. In der Nutzlänge n ist die Länge einer Briefhülle und die Höhe der zugehörigen Briefhüllenklappe 189 enthalten. Der Abstand der Längsfalzstelle 175 von der ersten Querkante 173 ist gleich der Summe aus der um die Höhe der Briefhüllenklappe 189 verminderten Nutzlänge n des Wickels 179 und aus der Höhe s des späteren Beschnittes. Wenn die Nutzlänge n des Wickels 179 beispielsweise zu 165 mm gewählt wird, von der für die Briefhüllenklappe 189 eine Höhe von 25 mm abgerechnet wird dann entfällt auf die Briefhülle alleine eine Länge von 140 mm. Das ist dann auch das Längenmaß für die Flächenabschnitte F 1, F 3, F 5 und F 7 der ersten Spalte, wenn dabei die Höhe s des späteren Beschnittes nicht mitgerechnet wird. Wenn diese Höhe s des Beschnittes mit 6,25 mm angesetzt wird, ergibt sich die Gesamtlänge der Trägerbahn zu 317,5 mm.

20

Die Trägerbahn 170 hat eine Gesamtbreite von beispielsweise 380 mm. Darin sind die Felder der ersten bis dritten Spalte mit je einer untereinander gleichen Breite enthalten, die gleich der Nutzbreite m des Wickels 179 von 100 mm ist.

25

Außerdem sind darin die Felder der vierten Spalte mit einer Breite von 80 mm enthalten. Die Nutzbreite m des Wickels 179 ist aufgeteilt in die Breite der Flächenabschnitte F 1 ... F 6 von beispielsweise 90 mm und in die Breite r der Abriß-Randstreifen 185 ... 187 mit je 10 mm.

30

Bei den Feldern der vierten Spalte entfällt bei einer Breite r des vierten Abriß-Randstreifens 188 von 10 mm auf die Flächenabschnitte F 7 und F 8 noch eine Breite von 70 mm.

35

Bei der Trägerbahn 170 sind die beiden Flächenabschnitte F 1 und F 2 der ersten Spalte für die Herstellung einer Briefhülle bestimmt. Daher wird im Bereich des

Flächenabschnittes F 2 der zweiten Reihe ein erster Klebstoffauftrag 190 in Form von drei aneinander anschließende Klebstoffstreifen 191 ... 193 angebracht. Der erste Klebstoffstreifen 191 verläuft in der Querrichtung parallel zur Querfalzstelle 175 in einem Abstand zu dieser, der höchstens gleich der Höhe s des späteren Beschnittes ist. In der Längsrichtung erstreckt dieser Klebstoffstreifen sich zur Mitte hin um ein gewisses Maß b über die Höhe s des Beschnittes hinaus von der Querfalzstelle 175 weg. In der Querrichtung erstreckt der erste Klebstoffstreifen 191 sich von der ersten Längskante 171 bis zur ersten Querperforation 181. Von den anderen beiden Klebstoffstreifen 192 und 193 verläuft in der Längsrichtung der eine entlang der ersten Längskante 171 und der andere entlang der ersten Querperforation 181. Beide haben in der Querrichtung eine gewisse Breite b , die zumindest annähernd gleich der Breite b des ersten Klebstoffstreifens 191 ist. Der zweite und dritte Klebstoffstreifen 192 und 193 erstrecken sich in der Längsrichtung vom ersten Klebstoffstreifen aus in Richtung auf die zweite Querkante 144 hin bis zu einer Stelle, die von der Querfalzstelle 175 einen Abstand hat, der gleich dem Abstand der Querfalzstelle von der ersten Querkante 171 ist.

Wie bei den Trägerbahnen 110 und 140 kann für einen Teil der übrigen Flächenabschnitte, hier für die Flächenabschnitte F 3 ... F 6, eine Heftklebung vorgesehen sein. Dafür ist dann im Bereich der Flächenabschnitte F 4 und F der zweiten Reihe und zweiten und dritten Spalte ein zweiter Klebstoffauftrag 194 in einem einzigen Streifen angebracht. Dieser verläuft auf der zweiten Längsfalzstelle 177 und beiderseits entlang derselben. In der Querrichtung hat er eine für die Heftklebung ausreichende Breite c . In der Längsrichtung beginnt der zweite Klebstoffauftrag 194 in einer Entfernung von der Querfalzstelle 175 die höchstens gleich der Höhe s des Beschnittes

ist, und erstreckt sich in Richtung auf die zweite Quer-
zu einer Stelle hin, die von der Quersfalzstelle 175 einen
Abstand hat, der gleich dem Abstand dieser Quersfalzstelle
von der ersten Querskante 143 ist.

5

Die Felder der ersten Reihe mit den Flächenabschnitten F 1
F 3, F 5 und F 7 werden um die Quersfalzstelle 175 nach vor
auf die Felder der zweiten Reihe mit den Flächenab-
schnitten F 2, F 4, F 6 und F 8 umgefaltet (Fig. 43) und
10 mit ihnen mittels der beiden Klebstoffaufträge verklebt.
Durch den ersten Klebstoffauftrag 190 entsteht dabei aus
den Flächenabschnitten F 1 und F 2 die Briefhülle. Durch
den zweiten Klebstoffauftrag 193 bilden die vier Flächen-
abschnitte F 3 ... F 6 ein am Rücken zusammengeheftetes
15 Heft.

Die übereinanderliegenden Felder der ersten Spalte mit den
zur Briefhülle miteinander verklebten Flächenab-
schnitten F 1 und F 2 werden um die erste Längsfalz-
20 stelle 176 nach vorn auf die ebenfalls übereinander
liegenden Felder der zweiten Spalte umgefaltet (Fig. 45).
In gleicher Weise werden die übereinanderliegenden Felder
der vierten Spalte mit den Flächenabschnitten F 7 und F 8
um die dritte Längsfalzstelle 178 nach vorn auf die über-
25 einander liegenden Felder der dritten Spalte mit den
Flächenabschnitten F 5 und F 6 umgefaltet (Fig. 46
und 47).

Im Bereich der Felder der zweiten Spalte wird auf der nach
30 oben gekehrten Unterseite des dem Flächenabschnitt F 2
benachbarten Teils des zweiten Abriß-Randstreifens 185 ein
weiterer Klebstoffauftrag, der dritte Klebstoffauftrag 195
angebracht. Dieser erstreckt sich in der Längsrichtung von
der Quersfalzstelle 175 bis zur zweiten Querskante 174 hin.
35 In der Querrichtung erstreckt sich der dritte Klebstoff-
auftrag 195 von der ersten Längsfalzstelle 176 aus zur

Mitte hin um ein Maß u , das kleiner als der Abstand r der ersten Längsperforation 181 von der ersten Längsfalzstelle 176 ist.

5 Die in der zweiten Reihe übereinander liegenden Felder der dritten und vierten Spalte mit den Flächenabschnitten F 7, F 8 und F 5, F 6 werden um die zweite Längsfalzstelle 177 nach vorn auf die ebenfalls in der zweiten Reihe übereinander liegenden Felder der ersten und zweiten Spalte mit den Flächenabschnitten F 1, F 2 und F 3, F 4 umgefaltet
10 und mit ihnen mittels des Klebstoffauftrages 195 verklebt.

Von dem fertigen Wickel 179 (Fig. 50) wird entlang der Querfalzstelle 175 ein Beschnitt 196 von der Breite s abgetrennt.
15

Die Trägerbahn 170 kann unter Beibehaltung ihrer Gesamtbreite von 380 mm bei grundsätzlich gleicher Art der Ausbildung und Anordnung ihrer Teile dahingehend abgewandelt werden, daß die Breite r der vier Abriß-Randstreifen 185 ... 188 auf 5 mm verringert wird und daß dafür die Flächenabschnitte F 7 und F 8 der vierten Spalte die gleiche Breite von 90 mm wie die übrigen Flächenabschnitte F 1 ... F 6 erhalten.
20

25 Eine weitere Abwandlung der Trägerbahn 170 kann dahingehen erfolgen, daß ihre Gesamtbreite um wenigstens 90 mm auf 470 mm oder etwas darüber vergrößert wird. Das setzt dann entweder eine Beschriftungsmaschine mit entsprechend großer Durchlaßweite oder einen um 90° gedrehten Durchlauf der Trägerbahn 170 durch die Rotationsdruckmaschine, durch die zugehörigen anderen Vorrichtungen und durch die Falz- und Klebemaschine voraus. Bei einer solchen in den Zeichnungen nicht dargestellten Abwandlung, deren Teile im folgenden
30 von den Teilen der unveränderten Trägerbahn 170 durch ein Bezugszeichen mit dem Zusatz ".1" unterschieden werden, erstrecken sich die Felder der vierten Spalte mit den
35

Flächenabschnitten F 7.] und F 8.] in der Querrichtung von der dritten Längsfalzstelle 178.] aus um ein Maß das gleich der Nutzbreite m des Wickels 179.] ist. Außerdem schließt am Außenrand der Flächenabschnitte F 7.] und F 8.] je ein
5 weiteres Feld einer fünften Spalte mit den Flächenabschnitten F 9.] und F 10.] an. Diese haben in der Längsrichtung das gleiche Maß wie die übrigen Flächenabschnitte. In der Querrichtung erstrecken die zusätzlichen Flächenabschnitte F 9.] und F 10.] der fünften Spalte sich von den
10 Flächenabschnitten F 7.] und F 8.] der vierten Spalte aus um ein Maß das höchstens gleich der um die Breite r eines Abriß-Randstreifens verminderten Nutzbreite m des Wickels 179.] ist. Das Kleinstmaß der Breite der zusätzlichen Flächenabschnitte F 9.] und F 10.] wird zumindest
15 von null verschieden sein, um einen Unterschied zu der zuvor beschriebenen Abwandlung zu schaffen. Außerdem ist zwischen den Flächenabschnitten F 7.] und F 8.] der vierten Spalte und den zusätzlichen Flächenabschnitten F 9.] und F 10.] der fünften Spalte eine weitere, nämlich eine
20 vierte, Längsfalzstelle 197.] vorhanden, die von der dritten Längsfalzstelle 178.] einen Abstand hat, der gleich der Nutzbreite m des Wickels 179.] ist. Nach dem Umfalten der Felder der ersten Reihe um die Querfalzstelle 175.] auf die Felder der zweiten Reihe werden die zusätzlichen
25 Felder F 9.] und F 10.] gemeinsam mit den Flächenabschnitten F 9.] und F 10.] der fünften Spalte um die dritte Längsfalzstelle 178.] umgefaltet. Die weiteren Falz- und Klebevorgänge erfolgen wie bei der nicht abgewandelten Trägerbahn 170.

30

Eine noch weitergehende Abwandlung als die zuvor beschriebene wird nachfolgend anhand der Figur 52 ... 6] erläutert. Die Bezugszeichen der Teile dieser Ausführungsform sind zur Unterscheidung von denjenigen der nicht abgewandelten
35 Trägerbahn 170 oder der nur in geringerem Ausmaß abgewandelten Trägerbahn 170.] mit dem Zusatz ".2" versehen.

Die Felder der fünften Spalte mit den Flächenabschnitten F 9.2 und F 10.2 erstrecken sich in der Querrichtung von den Flächenabschnitten F 7.2 und F 8.2 der vierten Spalten aus um ein Maß, das zumindest annähernd
5 gleich der Nutzbreite m des Wickels 179.2 ist. An diese Felder der fünften Spalte schließen an ihrem Außenrand zusätzlich ein oder mehrere weitere Felder weiterer Spalte an, von denen in Fig. 52 zwei Felder der sechsten Spalte mit den Flächenabschnitten F 11.2 und F 12.2 dargestellt
10 sind. Je nach der Anzahl der weiteren Spalten mit Feldern sind von der ersten Längskante 171.2 aus jenseits der vierten Längsfalzstelle 197.2 noch weitere Längsfalzstelle vorhanden, die von der ersten Längskante einen Abstand haben, der zumindest annähernd gleich einem ganzzahligen
15 Vielfachen der Nutzbreite m des Wickels 179.2 ist. Dabei sind geringe Abweichungen vom theoretischen Abstandsmaß um so eher möglich, wenn nicht gar zweckmäßig, je mehr Lagen der Trägerbahn 170.2 im fertigen Wickel 179.2 übereinander liegen.

20

Bei den ungeradzahligen weiteren Längsfalzstellen jenseits der vierten Längsfalzstelle 197.2 sind beiderseits je eine Längsperforation vorhanden, die von der betreffenden Längsfalzstelle einen Abstand haben, der zumindest an-
25 nähernd gleich dem Abstand r ist, den die erste und zweite Längsperforation 181.2 und 182.2 von der ersten Längsfalzstelle 176.2 oder den die dritte und vierte Längsperforation 183.2 und 184.2 von der dritten Längsfalzstelle 178.2 haben. Falls die zweite Längskante 172.2 von
30 der letzten der ungeradzahligen Längsfalzstelle einen Abstand hat, der kleiner als die Breite r der Abriß-Randstreifen ist, dann entfällt bei dieser Längsfalzstelle selbstverständlich die zweite Längsperforation.

35

Bei den abgewandelten Ausführungsformen der Trägerbahn 170 d. h. bei den Trägerbahnen 170.1 und/oder 170.2, bei denen die Anzahl der Spalten der Felder größer als vier ist, kan

es wünschenswert oder zweckmäßig sein, daß bei den Feldern der zweiten Reihe bei einer oder mehreren der weiteren geradzahligen Längsfalzstellen je ein Klebstoffauftrag 198.2 angebracht wird, der weitgehend gleich oder zu-

5 mindest ähnlich dem zweiten Klebstoffauftrag 194.2 bei der zweiten Längsfalzstelle 177.2 ist. Stattdessen oder zusätzlich dazu können nach dem Umfalten der Felder der ersten Reihe auf die Felder der zweiten Reihe (Fig. 53) auf der dann oben liegenden Unterseite der Felder der ersten Reihe

10 bei den geradzahligen Längsfalzstellen weitere Klebstoffaufträge 199.2 angebracht werden, wie das aus Fig. 54 ersichtlich ist. Diese der Heftklebung dienenden weiteren Klebstoffaufträge 199.2 erstrecken sich von der Quersfalzstelle 175.2 bis zur zweiten Querkante 174.2 und sind im

15 übrigen ähnlich dem Klebstoffauftrag 194.2 und 198.2 auf der Oberseite der Felder der zweiten Reihe ausgebildet.

Bei der Trägerbahn 170.2 werden nach dem Umfalten der Felder der ersten Reihe auf die Felder der zweiten Reihe

20 zunächst die Felder der dritten bis fünften Spalte um die dritte Längsfalzstelle 178.2 nach vorn auf die Felder der ersten bis dritten Spalte umgefaltet (Fig. 55). Danach folgen die weiteren Falt- und Klebevorgänge, wie sie aus Fig. 56 ... 59 ersichtlich sind, die in ähnlicher Weise -

25 allenfalls in einer geringfügig anderen Reihenfolge - wie bei den entsprechenden Vorgängen bei der Trägerbahn 170 aufeinander folgen. Vom fertig gefalteten Wickel 179.2 (Fig. 60) wird der Beschnitt 196.2 mit einer Breite s abgetrennt, um zu dem fertigen Werbebrief (Fig. 60 und 61)

30 zu kommen.

Aus Fig. 62 ist die Trägerbahn 200 für das achte Ausführungsbeispiel des Werbebriefes ersichtlich. Sie hat eine rechteckige Grundrißfläche mit der ersten Längskante 201,

35 der zweiten Längskante 202, der ersten Querkante 203 und der zweiten Querkante 204.

Die Trägerbahn 200 ist mittels einer Querfalzstelle 205 und mittels dreier Längsfalzstellen 206 ... 208 in acht Felder unterteilt, die in zwei Reihen und vier Spalten angeordnet sind. Entlang dieser Quer- und Längsfalzstellen 205 ... 208 werden die Felder der Trägerbahn 200 zu dem Wickel 209 (Fig. 70) zusammengefaltet.

Die Trägerbahn 200 weist drei Längsperforationen 211 ... 213 auf, die parallel zu den beiden Längskanten 201 und 202 ausgerichtet sind und die von der ersten Querkante 203 bis zur zweiten Querkante 204 durchgehen. Durch die erste Längsperforation 211 neben der Längskante 201 und durch die zweite und dritte Längsperforation 212 und 213 beiderseits der zweiten Längsfalzstelle 207 werden von den Feldern der ersten drei Spalten insgesamt drei Abriß-Randstreifen 214 ... 216 mit je einer Breite r abgetrennt. Wenn diese Abriß-Randstreifen 214 ... 216 von den Feldern der ersten drei Spalten abgerechnet werden ergeben sich die sechs Flächenabschnitte $G 1$... $G 6$. Daneben gibt es dann noch in einer vierten Spalte die beiden Flächenabschnitte $G 7$ und $G 8$. Alle Flächenabschnitte sind spaltenweise durchnummeriert.

Die Trägerbahn 200 hat eine Gesamtlänge von beispielsweise $12 \frac{1}{2}$ " (317,5 mm). Diese ist gleichmäßig auf die beiden Reihen der Felder verteilt, von denen dadurch jedes eine Höhe von 105,83 mm hat. Diese wiederum setzt sich aus einer Nutzlänge n des Wickels 209 von beispielsweise 150 mm und aus der Breite s eines späteren Beschnitts von 8,75 mm zusammen.

Bei diesem Ausführungsbeispiel des Werbebriefes werden von der ersten Reihe die Flächenabschnitte $G 5$ und $G 7$ der dritten und vierten Spalte für die Herstellung der Briefhülle verwendet. Der schmälere Flächenabschnitt $G 7$ der vierten Spalte muß demnach eine Breite haben, die mindestens gleich dem Kleinstmaß des Standardbriefes, also

mindestens 90 mm, ist. Die Breite des Feldes der dritten Spalte ist gleich der Nutzbreite m des Wickels 209. Darin ist neben der Briefhülle mit einer Mindestbreite von 90 mm noch die Höhe einer Briefhüllenklappe 217 und die Breite r des dritten Abriß-Randstreifens 216 eingeschlossen, wobei
5 die Gesamtbreite höchstens gleich 120 mm sein darf. Die neben der Breite der Briefhülle von 90 mm verbleibende Breite von 30 mm kann beispielsweise mit 20 mm auf die Höhe der Briefhüllenklappe 217 und mit 10 mm auf die Breite r
10 des dritten Abriß-Randstreifens 216 aufgeteilt werden.

Da die Felder der ersten und zweiten Spalte die gleiche Breite, nämlich die Nutzbreite m des Wickels 209, haben, die mit 120 mm angesetzt ist, ergibt sich daraus eine
15 Gesamtbreite der Trägerbahn 200 von 450 mm. Für diese Gesamtbreite ist entweder eine Beschriftungsmaschine mit größerer Durchlaßweite erforderlich oder die Trägerbahn 20 muß um 90° gedreht durch die Rotationsdruckmaschine, durch die Beschriftungsmaschine und durch die Falz- und Klebe-
20 maschine hindurchlaufen. Im letztgenannten Falle können die bisher als Längenmaße angegebenen und beispielsweise auf 317,5 mm ($12 \frac{1}{2}$ ") begrenzten Werte auf die übliche Breite einer Trägerbahn mit 380 mm eingestellt werden. Dann ergeben sich beispielsweise für die Nutzlänge n des
25 Wickels 209 und damit für die Länge der Flächenabschnitte $G_1 \dots G_8$ 180 mm und für die Breite s des Beschnitts 10 mm. Im folgenden wird im Rahmen der ursprünglichen Benennung von der ersten Alternative ausgegangen, bei der die Länge der Trägerbahn 317,5 mm und ihre
30 Breite 450 mm betragen.

Die Querfalzstelle 205 liegt in der Mitte zwischen den beiden Querkanten 203 und 204.

Die drei Längsfalzstellen 206 ... 208 haben von der ersten Längskante 201 einen Abstand, der zumindest annähernd gleich der einfachen, bzw. der zweifachen bzw. der dreifachen Nutzbreite m des Wickels 209 ist.

5

Die erste Längsperforation 211 hat von der ersten Längskante 201 einen Abstand, der gleich der Breite r des ersten Abriß-Randstreifens 214 ist. Die zweite Längsperforation 212 hat von der ersten Längskante 201 einen
10 Abstand, der gleich der um die Breite r des zweiten Abriß-Randstreifens 215 verminderten zweifachen Breite m des Wickels 209 ist. Die dritte Längsperforation 213 hat von der ersten Längskante 201 einen Abstand, der gleich der um die Breite r des dritten Abriß-Randstreifens 216 ver-
15 größerten zweifachen Nutzbreite m des Wickels 209 ist.

Zur Herstellung der Briefhülle wird in der ersten Reihe der Felder in der dritten Spalte im Bereich des Flächenabschnittes G 5 ein erster Klebstoffauftrag 218 angebracht,
20 und zwar in Form von zwei getrennten Klebstoffstreifen 219 und 220. Der erste Klebstoffstreifen 219 verläuft in der

Querrichtung entlang der ersten Querkante 203. Er hat eine Breite b . Der zweite Klebstoffstreifen 220 verläuft in der
25 Querrichtung parallel zur Querfalzstelle 205 in einem Abstand zu dieser, der höchstens gleich der Höhe s des Beschnittes ist. In der Längsrichtung erstreckt er sich zu Mitte hin um ein Maß b über die Höhe s des Beschnittes hinaus von der Querfalzstelle 205 weg. Beide Klebstoff-
30 streifen 219 und 220 erstrecken sich in der Querrichtung von der dritten Querfalzstelle 208 aus zur zweiten Querfalzstelle 207 hin bis zu einer Stelle, die von der dritten Querfalzstelle 208 aus um ein Maß entfernt ist, das gleich der Breite des Flächenabschnittes G 7 der vierten Spalte
35 ist.

Die Felder der vierten Spalte mit den Flächenabschnitten G 7 und G 8 werden um die dritte Längsfalzstelle 208 nach vorn auf die Felder der dritten Spalte mit den Flächenabschnitten G 5 und G 6 umgefaltet (Fig. 63).

5 Dabei wird der Flächenabschnitt G 7 der vierten Spalte mittels der beiden Klebstoffstreifen 219 und 220 mit dem Flächenabschnitt G 5 der dritten Spalte verklebt und dadurch die Briefhülle gebildet. Dabei bleibt die Briefhüllenklappe 217 unbedeckt, wie aus Fig. 64 ersichtlich
10 ist.

Die Felder der ersten Reihe werden um die Querfalzstelle 205 nach vorn auf die Felder der zweiten Reihe umgefaltet (Fig. 65).

15 Die übereinander liegenden Felder der dritten und vierten Spalte mit den Flächenabschnitten G 5, G 7 und G 6, G 8 werden um die zweite Längsfalzstelle 207 nach vorn auf die Felder der zweiten Spalte mit den Flächenabschnitten G 3
20 und G 4 umgefaltet (Fig. 67).

Im Bereich der Felder der dritten Spalte wird auf der nach oben gekehrten Unterseite des dem Flächenabschnitt G 6 der zweiten Reihe benachbarten Teils des dritten Abriß-Randstreifens 216 ein zweiter Klebstoffauftrag 221 angebracht.
25 Dieser erstreckt sich in der Längsrichtung von der Querfalzstelle 205 bis zur zweiten Querkante 204 hin. In der Querrichtung erstreckt er sich von der zweiten Querfalzstelle aus in Richtung zur Mitte hin um ein Maß u , das
30 kleiner als der Abstand r der zweiten Längsperforation 212 von der zweiten Längsfalzstelle 207 ist.

Die übereinanderliegenden Felder der ersten Spalte mit den Flächenabschnitten G 1 und G 2 werden um die erste Längsfalzstelle 206 nach vorn auf die übereinanderliegenden
35

Felder der zweiten bis vierten Spalte umgefaltet (Fig. 69) und mit ihnen mittels des Klebstoffauftrags 221 verklebt und damit der fertige Wickel 209 hergestellt (Fig. 70).

5 Vom Wickel 209 wird entlang der Querfalzstelle 205 der Beschnitt 222 von einer Breite s abgetrennt und dadurch der Werbebrief geschaffen.

10 Anstelle des Klebstoffauftrages 218 im Bereich des Flächenabschnittes G 5 der ersten Reihe oder zusätzlich zu diesem kann in derselben Spalte im Bereich des Flächenabschnittes G 6 der zweiten Reihe ein anderer erster oder ein weiterer zweiter Klebstoffauftrag angebracht werden, der hier als dritter Klebstoffauftrag 223 bezeichnet ist.

15 Dieser wird durch die beiden Klebstoffstreifen 224 und 225 gebildet, die in Bezug auf die Querfalzstelle 205 genau spiegelbildlich angeordnet sind wie die Klebstoffstreifen 219 und 220 des ersten Klebstoffauftrages 218. Da durch wird entweder eine Briefhülle in der zweiten Reihe
20 gebildet, so daß die Flächenabschnitte G 5 und G 7 der ersten Reihe für andere Zwecke zur Verfügung stehen, oder es wird eine zusätzliche zweite Briefhülle geschaffen, die entweder mit einer anderen Anschrift als die erste Briefhülle versehen ist oder die etwa durch unterschiedliche
25 Farbgebung im Vergleich zur ersten Briefhülle für den Versand eines anderen Antwortscheins oder Bestellscheins oder eines dieser Scheine mit einem bestimmten anderen Informationsinhalt bestimmt ist.

30 Die Trägerbahn 200 kann als Trägerbahn 200.1 in der Weise abgewandelt werden, daß diese bei gleicher Gesamtlänge eine größere Gesamtbreite erhält, wobei die Breite der Felder der ersten bis dritten Spalte gleichbleiben. Die Felder der vierten Spalte mit den Flächenabschnitten G 7.1
35 und G 8.1 erhalten eine Breite, die gleich der Breite der Flächenabschnitte G 5.1 und G 6.1 der dritten Spalte ist, wobei die Breite des dritten Abriß-Randstreifens 216.1

nicht mitgerechnet ist. Anstelle eines Klebstoffauftrages, der wie bei dem Klebstoffauftrag 218 durch zwei Klebstoffstreifen gebildet wird, wird ein Klebstoffauftrag 224.1 angebracht, der den gesamten Flächenabschnitt G 5 oder
5 wahlweise den gesamten Flächenabschnitt G 6 oder als weitere Alternative diese beiden Flächenabschnitte vollständig bedeckt. Mit dem Umfalten der verbreiterten Flächenabschnitte G 7 und G 8 der vierten Spalte auf die Felder der dritten Spalte werden die zwei betreffenden
10 Flächenabschnitte G 5, G 7 und/oder G 6, G 8 vollflächig miteinander verklebt und infolge der Verdoppelung der Papierlage und infolge der damit einhergehenden Versteifung des betreffenden Flächenabschnittes eine Postkarte geschaffen, die ohne Briefhülle versandt werden kann.

15
Im folgenden wird anhand Fig. 72 ... 83 ein neuntes Ausführungsbeispiel des Werbebriefes erläutert, das sowohl als eigene Ausführungsform wie auch als Abwandlung eines der bisher beschriebenen anderen Ausführungsformen verstanden
20 werden kann. Hierbei wird eine primäre Trägerbahn 230 (Fig. 72) mit einer sekundären Trägerbahn 231 (Fig. 73) vereinigt.

Die sekundäre Trägerbahn 231 hat eine geringere Länge als
25 die primäre Trägerbahn 230. Die Breite der sekundären Trägerbahn 231 ist gleich der Breite der primären Trägerbahn 230. Eine Verringerung einer der Abmessungen der sekundären Trägerbahn 231 gegenüber der entsprechenden Abmessung der primären Trägerbahn 230 kommt in erster Linie
30 dann in Betracht, wenn ein oder mehrere Felder oder Flächenabschnitte der primären Trägerbahn 230 von dem entsprechenden Feld oder Flächenabschnitt der sekundären Trägerbahn nur zum Teil überdeckt werden soll, um damit beispielsweise eine freiliegende Briefhüllenklappe neben
35 den miteinander verklebten Teilen einer Briefhülle zu schaffen.

Soweit die beiden Trägerbahnen die gleiche Breite haben, können sie auch im Ausgangszustand als Papierbahnen die gleiche Breite haben und mit übereinstimmenden Randstreife mit Transportlöchern versehen sein, so daß eine einwand-
5 freie Zuordnung der später vereinzelt Trägerbahnen 230 und 231 gewährleistet ist. Soweit die sekundäre Trägerbahn eine geringere Breite als die primäre Trägerbahn hat, ist es zweckmäßig, die Papierbahnen wenigstens auf einer Seite mit dem dort vorhandenen Randstreifen mit Transportlöchern
10 in Deckung zu bringen und sie in dieser Ausrichtung auch als vereinzelt Trägerbahnen zu behandeln.

Die primäre Trägerbahn 230 ist in willkürlicher Auswahl ähnlich der Trägerbahn 170 (Fig. 42) ausgeführt, mit der
15 Abwandlung, daß die Felder der vierten Spalte eine Breite haben, die gleich der Nutzbreite m des fertigen Wickels 23 ist, und daß daran Felder einer fünften Spalte anschließen wie das schon bei der nicht dargestellten abgewandelten Trägerbahn [70.] der Fall war.

20

Die rechteckige primäre Trägerbahn 230 weist die erste Längskante 233, die zweite Längskante 234, die erste Querkante 235 und die zweite Querkante 236 auf. Die rechteckig sekundäre Trägerbahn 231 weist die erste Längskante 237,
25 die zweite Längskante 238, die erste Querkante 239 und die zweite Querkante 240 auf.

Die primäre Trägerbahn 230 weist vier Längsfalzstellen 241 ... 244 auf. Die sekundäre Trägerbahn 231 weist
30 die vier Längsfalzstellen 245 ... 248 auf. Alle Längsfalzstellen haben untereinander den gleichen Abstand, der zumindest annähernd gleich der Nutzbreite m des Wickels 23 ist. Ihr Abstand von der zugehörigen ersten Längskante 233 bzw. 237 ist demnach gleich einem ganzzahligen Vielfachen
35 der Nutzbreite m .

Die primäre Trägerbahn 230 weist die vier Längsperforationen 251 ... 254 auf. Die sekundäre Trägerbahn 231 weist die vier Längsperforationen 255 ... 258 auf. Diese Längsperforationen sind paarweise im Bereich der ersten und dritten Längsfalzstelle 241, 243 bzw. 245, 247, und zwar
5 je eine zu beiden Seiten, angeordnet. Sie trennen von den Feldern der ersten bis vierten Spalte je einen Abriß-Randstreifen 261 ... 264 bei der primären Trägerbahn 230 bzw. die Abriß-Randstreifen 265 ... 268 bei der sekundären
10 Trägerbahn 231 mit je einer Breite r ab, wodurch bei der primären Trägerbahn 230 die Flächenabschnitte $H 1 \dots H 8$ und bei der sekundären Trägerbahn 231 die Flächenabschnitte $I 1 \dots I 8$ gegeben sind. Daran schließen in der fünften Spalte jeweils die Flächenabschnitte $H 9$ und $H 10$
15 bzw. $I 9$ und $I 10$ an, die ohne Abriß-Randstreifen sind.

Ähnlich wie bei der Trägerbahn 170 ist bei der primären Trägerbahn 230 in der zweiten Reihe und ersten Spalte der Flächenabschnitt $H 2$ für die Bildung einer Briefhülle vorgesehen. In der Längsrichtung haben daher die Felder der
20 zweiten Reihe eine Abmessung, die gleich der Summe der Nutzlänge n des Wickels 232 und der Breite s eines späteren Beschnittes ist. Darin ist die Höhe einer Briefhüllenklappe 269 eingeschlossen. Die zwischen den Feldern der
25 ersten und zweiten Reihe gelegene Querfalzstelle 270 hat von der zweiten Querkante 236 beispielsweise einen Abstand von 171,25 mm. Davon entfallen 25 mm auf die Höhe der Briefhüllenklappe 269, 6,25 mm auf die Breite s des Beschnittes und 140 mm auf die eigentliche Briefhülle. In
30 der Längsrichtung haben die Felder der ersten Reihe eine Abmessung die gleich ist der Summe aus der um die Höhe der Briefhüllenklappe 269 verminderten Nutzlänge n des Wickels 232 und aus der Breite s des späteren Beschnittes. Mit den entsprechenden Zahlenwerten der Felder der zweiten
35 Reihe ergibt sich für die Felder der ersten Reihe eine Länge von 146,25 mm, was zugleich der Abstand zwischen der Querfalzstelle 270 und der ersten Querkante 235 ist. Die

Gesamtlänge der primären Trägerbahn 230 ist damit wieder 317,5 mm (12 1/2"). Bei der sekundären Trägerbahn 231 habe die Felder der ersten Reihe und die Felder der zweiten Reihe untereinander die gleiche Länge die gleich der Länge der Felder der ersten Reihe der primären Trägerbahn 230 ist. Die Querfalzstelle 271 ist daher in der Längsmittle de sekundären Trägerbahn 231 gelegen. Deren Gesamtlänge beträgt 292,5 mm.

10 Für die Herstellung der Briefhülle 272 (Fig. 74) und für eine zuverlässige Zuordnung und Verbindung der beiden Trägerbahnen untereinander sind an der primären Trägerbahn 230 auf der der sekundären Trägerbahn 231 zugekehrten Oberseite mehrere Klebstoffaufträge angebracht.

15 Ein erster Klebstoffauftrag 273 ist im Bereich des Flächenabschnittes H 2 angebracht. Er hat die Form von drei aneinander anschließenden Klebstoffstreifen 274 ... 276, deren Anordnung und Abmessungen zumindest annähernd gleich oder weitgehend ähnlich wie bei den Klebstoffstreifen 191 ... 193 des Klebstoffauftrages 190 bei der Trägerbahn 170 (Fig. 42) ausgeführt sind. Drei weitere Klebstoffaufträge 277 ... 279 sind im Bereich der Felder der ersten Reihe auf und neben der zweiten Längsfalzstelle 244 sowie auf und neben der vierten Längsfalzstelle 244 und im Bereich der Felder der zweiten Reihe auf und neben der zweiten Längsfalzstelle 242 angebracht. Dies drei Klebstoffaufträge 277 ... 279 sind für eine Heftklebung bestimmt. Ihre Anordnung und Abmessungen sind dahe
20
25
30 zumindest annähernd gleich wie bei dem Klebstoffauftrag 19 der Trägerbahn 170 (Fig. 42) ausgeführt.

In der ersten Reihe und ersten Spalte ist der Flächenabschnitt H 1 vollständig mit einem weiteren Klebstoffauftrag, dem fünften Klebstoffauftrag 280, versehen. Dieser
35

Klebstoffauftrag 280 dient der Herstellung einer Postkarte 281 (Fig. 74).

5 Daneben sind noch weitere Klebstoffaufträge 282 ... 284 auf je einem Teilbereich der beiden entlang der dritten Längsfalzstelle 243 einander benachbarten Abriß-Randstreifen 263 und 264 bzw. auf einem in der fünften Spalten zwischen den Flächenabschnitten H 9 und H 10 gelegenen Teilbereich des späteren Beschnittes angebracht. Sie diene
10 vor allem der Sicherung der Zuordnung zwischen der sekundären Trägerbahn 231 und der primären Trägerbahn 230.

Alle diese Klebstoffaufträge sind hinsichtlich ihrer Art und ihrer Anordnung beispielhaft aufgeführt. Sie werden
15 nach Bedarf ausgewählt und angewendet. Dabei ist zu beachten, daß alle die zwischen den einander zugekehrten Seiten der beiden Trägerbahnen 230 und 231 vorgesehenen Klebstoffaufträge zweckmäßigerweise bereits auf der Papierbahn angebracht werden, bei der am Außenrand noch die
20 Randstreifen mit den Transportlöchern vorhanden sind, weil dann die Zuordnung der später abgeteilten Trägerbahnen leichter und zuverlässiger bewerkstelligt werden kann. Davon wird bei der Vereinigung der sekundären Trägerbahn 23 mit der primären Trägerbahn 230 zu der vereinigten Trägerbahn 290 (Fig. 74) ausgegangen.
25

Die vereinigte Trägerbahn 290, deren doppelagige Flächenabschnitte mit HI 1 ... HI 10 bezeichnet sind, wird in ähnlicher Weise durch Falz- und Klebevorgänge weiter bearbeitet, wie das bei den anderen Trägerbahnen, beispielsweise bei der Trägerbahn 170 (Fig. 42), der Fall ist.
30

Auf der Oberseite der sekundären Trägerbahn 231 wird im Bereich der Felder der zweiten Reihe und zweiten und dritten Spalte mit den Flächenabschnitten I 4 und I 6 ein
35 weiterer Klebstoffauftrag 289 für eine Heftklebung angebracht, und zwar auf und beiderseits entlang der zweiten

Längsfalzstelle 246. In der Längsrichtung erstreckt der Klebstoffauftrag 289 sich von der Quersfalzstelle 271 bis zur zweiten Querkante 240 der sekundären Trägerbahn 231.

5 Die Felder der ersten Reihe mit den Flächenabschnitten HI 1, HI 3, HI 5, HI 7 und HI 9 werden um die Längsfalzstelle 270/271 nach vorn auf die Felder der zweiten Reihe mit den Flächenabschnitten HI 2, HI 4, HI 6, HI 8 und HI 10 umgefaltet (Fig. 75).

10

Im Bereich der zweiten und dritten Spalte wird auf der nach oben gekehrten Unterseite der Flächenabschnitte HI 3 und HI 5 (genaugenommen auf der Unterseite der Flächenabschnitte H 3 und H 5) auf und entlang der zweiten Längsfalzstelle 242/246 ein Klebstoffauftrag 291 für eine Heftklebung angebracht.

15

Die Felder der vierten und fünften Spalte mit den Flächenabschnitten HI 7, HI 8 und HI 9, HI 10 werden um die dritte Längsfalzstelle 243/247 nach vorn auf die Felder der zweiten und dritten Spalte umgefaltet (Fig. 77). Danach werden die Felder der ersten Spalte mit den Flächenabschnitten HI 1 und HI 2 um die erste Längsfalzstelle 241/245 nach vorn auf die Felder der zweiten Spalte umgefaltet (Fig. 79).

20

25

Im Bereich der Felder der ersten Spalte ist auf der nach oben gekehrten Unterseite des dem Flächenabschnitt HI 2 benachbarten Teils des ersten Abriß-Randstreifens 261/265 (genau genommen auf der Unterseite des Abriß-Randstreifens 246) ein weiterer Klebstoffauftrag 292 angebracht, der in der Längsrichtung sich von der Quersfalzstelle 270/271 bis zur zweiten Querkante 236 erstreckt und der in der Querrichtung sich von der ersten Längsfalzstelle 241/245 aus zur Mitte hin um ein Maß u erstreckt,

35

das kleiner als die Breite r des ersten Abriß-Randstreifens 261/265 ist.

Die übereinander liegenden Felder der dritten und vierten
5 Spalte werden um die zweite Längsfalzstelle 242/246 nach
vorn auf die Felder der ersten, zweiten und fünften Spalte
umgefaltet (Fig. 81) und mit ihnen mittels des Klebstoff-
auftrages 292 verklebt. Von dem fertigen Wickel 232 wird
entlang der Querfalzstelle 270/271 der Beschnitt 293 mit
10 der Breite s abgetrennt. Damit ist der Werbebrief 294
fertig.

Bei den Ausführungsbeispielen des Werbebriefes nach
Fig. 26 ... 71 ist offengelassen, wie die jeweils vorhan-
15 dene Briefhülle verschlossen wird. In jedem Falle kann das
dadurch geschehen, daß die Briefhüllenklappe umgefaltet un
in die Öffnung der Briefhülle eingesteckt wird, wie das
bei Drucksachen gehandhabt wird. Nach Wunsch und Bedarf
kann eine solche Briefhüllenklappe auch mit einem Auftrag
20 eines aktivierbaren Klebstoffes versehen werden, wie das
am Beispiel des Werbebriefes auf der Trägerbahn 230
und 231 (Fig. 72 und 73) gezeigt ist. Dort ist auf der
primären Trägerbahn 230 ein solcher Klebstoffauftrag 295
angedeutet, dessen Klebstoff nach dem Anbringen zumindest
25 zeitweilig inaktiv ist und der etwa durch Feuchtigkeit,
Wärme oder Druck aktivierbar ist.

Bei den bisher beschriebenen Werbebriefen war stets davon
ausgegangen worden, daß die Längs- und/oder Querper-
30 forationen, die der Abtrennung der betreffenden Abriß-
Randstreifen von den benachbarten Flächenabschnitten
dienen, bereits bei der Papierbahn mit den Randstreifen
mit Transportlöchern ausgeführt werden, ehe sie in die
einzelnen Trägerbahnen für die Werbebriefe verteilt wird.
35 Wenn der fertige Wickel und damit der fertige Werbebrief
nur wenige Papierlagen umfaßt, ist dieses Verfahren ohne
weiteres durchzuführen, ohne daß durch die Falzvorgänge

ein größerer Seitenversatz der Perforationen zu befürchten ist, die am fertigen Werbebrief möglichst übereinander liegen sollen. Bei einer größeren Anzahl von Papierlagen, wie sie beispielsweise bei der zweilagigen Trägerbahn 290 (Fig. 74) gegeben sind, kann es zweckmäßig sein, die Perforationen, hier die Längsperforationen 251 ... 254 und 255 ... 258, erst nachträglich am fertigen Wickel 232 auszuführen.

10 Aus Fig. 84 ist die Trägerbahn 300 für ein zehntes Ausführungsbeispiel des Werbebriefes ersichtlich. Sie hat eine rechteckige Grundrißfläche mit der ersten Längskante 301 und der zweiten Längskante 302 sowie mit der ersten Querkante 303 und der zweiten Querkante 304.

15 Die Trägerbahn 300 ist mittels zweier Querfalzstellen 305 und 306 und mittels einer Längsfalzstelle 307 in sechs Felder unterteilt, die in drei Reihen und zwei Spalten angeordnet sind. In Fig. 1 sind strichpunktiert noch zwei längsverlaufende Beschnittlinien 308 und 309 und drei querverlaufende Beschnittlinien 311 ... 313 eingezeichnet. Entlang dieser Linien entstehen später am fertigen Wickel beim Abtrennen eines ersten Beschnittes 314 und eines zweiten Beschnittes 315 (Fig. 7 und 8) die längsverlaufende Beschnittkante 316 bzw. die querverlaufende Beschnittkante 317 des Werbebriefes. Wenn die zwischen diesen Beschnittlinien und der benachbarten Falzstelle oder Querkante liegenden Streifen von den sechs Feldern der Trägerbahn 300 abgerechnet werden, ergeben sich die sechs Flächenabschnitte K 1 ... K 6, die spaltenweise durchnumeriert sind.

Die Trägerbahn 300 hat eine Gesamtlänge von beispielsweise 12,5" (317,5 mm). Diese ist gleichmäßig auf die drei Reihen Felder verteilt, von denen jedes eine Höhe von 105,83 mm hat. Diese wiederum setzt sich aus der Nutzbreite m des Wickels von beispielsweise 100 mm und aus

einer Breite s' des zweiten Beschnittes 315 von 5,83 mm zusammen. Die Trägerbahn 300 hat eine Gesamtbreite von beispielsweise 380 mm, die auf die beiden Spalten der Felder ungleich verteilt ist.

5

Von den beiden Querfalzstellen 305 und 306 hat entsprechend der gleichmäßigen Aufteilung der Länge der Trägerbahn die erste Querfalzstelle 305 von der ersten Querkante 303 einen Abstand, der gleich der Summe der
10 Nutzbreite m des Wickels und der Höhe s' des zweiten Beschnittes 315 ist. Der Abstand der zweiten Querfalzstelle 306 von der ersten Querkante 303 ist doppelt so groß.

15 Die Längsfalzstelle 307 hat von der ersten Längskante 301 einen Abstand, der gleich ist der Summe aus der Breite der Flächenabschnitte $K 1 \dots K 3$ der ersten Spalte und der Breite s des ersten Beschnittes 314. Der Abstand der Längsfalzstelle 307 von der zweiten Längskante 302 ist
20 gleich der Nutzlänge n des Wickels. Diese schließt die Breite der Flächenabschnitte $K 4 \dots K 6$ der zweiten Spalte und die Breite s des ersten Beschnittes 314 ein. Die Flächenabschnitte $K 1$ und $K 4$ der ersten Reihe dienen der Herstellung einer Briefhülle. Die Breite des Flächenabschnittes $K 4$ schließt daher die Länge der Briefhülle
25 und die Höhe einer Briefhüllenklappe 318 ein, die zur Verdeutlichung von der übrigen Fläche durch eine punktierte Linie 319 abgesetzt ist, die als spätere Falzstelle für die Briefhüllenklappe 318 angesehen werden kann. Wenn die
30 Nutzlänge n des Wickels beispielsweise zu 190 mm gewählt wird und davon 20 mm für die Höhe der Briefhüllenklappe 318 abgerechnet werden, verbleiben 170 mm für die übrige Länge des Flächenabschnittes $K 4$. Mit der gleichen Länge von 170 mm bei den Flächenabschnitten $K 1 \dots K 3$
35 der ersten Spalte, verbleiben noch 20 mm. Die Hälfte davon

entfällt auf die Breite s des ersten Beschnittes 314, wenn man von einer Gesamtbreite von 380 mm der Trägerbahn 300 ausgeht.

5 Da die Flächenabschnitte K 1 und K 4 der ersten Reihe für die Herstellung der Briefhülle verwendet werden, ist im Bereich des Flächenabschnittes K 4 ein erster Klebstoffauftrag 320 angebracht, und zwar in der Form von drei aneinander anschließenden Klebstoffstreifen 321 ... 323.

10 Der erste Klebstoffstreifen 321 verläuft in der Längsrichtung parallel zur Längsfalzstelle 307 in einem Abstand zu dieser, der höchstens gleich der Breite s des ersten Beschnittes 314 ist. In der Querrichtung erstreckt der Klebstoffstreifen 321 sich zur Mitte hin um ein gewisses

15 Maß b über die Breite s des Beschnittes 314 hinaus von der Längsfalzstelle 307 weg. In der Längsrichtung erstreckt der Klebstoffstreifen 321 sich von der ersten Querkante 303 aus in Richtung zur ersten Querfalzstelle 305 hin höchstens bis zu dieser und mindestens bis zu einer

20 Stelle, die von der Querfalzstelle 305 zumindest annähernd um die Breite s' des zweiten Beschnittes 315 entfernt ist. Der zweite Klebstoffstreifen 322 verläuft in der Querrichtung entlang der ersten Querkante 303. Er hat die gleiche Breite b wie der erste Klebstoffstreifen 321. Der

25 dritte Klebstoffstreifen 323 verläuft in der Querrichtung parallel zur ersten Querfalzstelle 305 in einem Abstand zu dieser, der höchstens gleich der Breite s' des zweiten Beschnittes 315 ist. Er hat von einer Stelle aus, die von der benachbarten Querfalzstelle 305 um die Breite s' des

30 zweiten Beschnittes 315 entfernt ist, die Breite b wie die übrigen Klebstoffstreifen. In der Querrichtung erstrecken sich der zweite und der dritte Klebstoffstreifen 322 bzw. 323 vom ersten Klebstoffstreifen 321 aus in Richtung auf die zweite Längskante 302 hin bis zu einer Stelle, die

von der Längsfalzstelle 307 den gleichen Abstand hat, den die Längsfalzstelle 307 ihrerseits von der ersten Längskante 301 hat.

- 5 Im Bereich der beiden Flächenabschnitte K 5 und K 6 der zweiten Spalte ist ein zweiter Klebstoffauftrag 324 angebracht. Er dient einer Heftklebung und ist daher in einem einzigen Streifen auf der Querfalzstelle 306 und entlang zu ihren beiden Seiten angebracht. Er hat in der Längs-
- 10 richtung eine für die Heftklebung ausreichende Gesamtbreite c. In der Querrichtung beginnt der Klebstoffauftrag 324 in einer Entfernung von der Längsfalzstelle 307, die höchstens gleich der Breite s des ersten
- 15 Beschnittes 314 ist. Von dort aus erstreckt er sich in Richtung auf die zweite Längskante 302 hin bis zu einer Stelle, die von der Längsfalzstelle 307 den gleichen Abstand hat, den diese ihrerseits von der ersten Längskante 301 hat.
- 20 Die Felder der ersten Spalte mit den Flächenabschnitten K 1 ... K 3 werden um die Längsfalzstelle 307 nach vorn auf die Felder der zweiten Spalte mit den Flächenabschnitten K 4 ... K 6 umgefaltet (Fig. 85) und mit ihnen mittels des ersten Klebstoffauftrages 320 und des
- 25 zweiten Klebstoffauftrages 324 verklebt. Dadurch bilden die beiden Flächenabschnitte K 1 und K 4 der ersten Reihe eine Briefhülle. Durch den zweiten Klebstoffauftrag 324 werden die Flächenabschnitte K 2 und K 3 sowie K 5 und K 6 zu einem Heft miteinander vereinigt, das am Rücken geklebt
- 30 ist.

Die beiden Felder der ersten Reihe, deren Flächenabschnitte K 1 und K 4 die Briefhülle bilden, werden um die erste Querfalzstelle 305 nach vorn auf die ebenfalls

35 übereinanderliegenden Felder der zweiten Reihe mit den Flächenabschnitten K 2 und K 5 umgefaltet (Fig. 87). Die übereinanderliegenden Felder der ersten und der zweiten

Reihe mit den Flächenabschnitten K 1 und K 4 sowie K 2 und K 5, werden um die zweite Querfalzstelle 306 nach vorn auf die Felder der dritten Reihe umgefaltet (Fig. 88) und damit der Wickel 325 fertiggestellt (Fig. 89).

5

Von dem fertigen Wickel 325 werden entlang der Längsfalzstelle 307 ein erster Beschnitt 314 mit der Breite s und entlang der zweiten Querkante 304 ein zweiter Beschnitt 315 von der Breite s' abgetrennt (Fig. 89 ... Fig. 91). Dieser zweifach beschnittene Wickel 325' hat die Nutzlänge n und die Nutzbreite m . An dem beschnittenen Wickel 325' bleibt die durch das Abtrennen des ersten Beschnittes 314 entstandene erste Beschnittkante 316 unverändert. Entlang der durch das Abtrennen des zweiten Beschnittes 315 entstandenen zweiten Beschnittkante 317 wird ein Verschlußstreifen 328 angebracht (Fig. 92), der die an der Beschnittkante 317 voneinander getrennten Felder des Wickels 325' zusammenhält. Damit ist der Werbebrief 330 fertig.

15
20

Der in Fig. 92 allgemein dargestellte Verschlußstreifen 328 kann im einzelnen verschiedenartig ausgebildet sein. Drei grundlegende Ausführungsformen werden nachfolgend anhand Fig. 93 ... 109 näher erläutert.

25

Der aus Fig. 93 ... 97 ersichtliche Verschlußstreifen 331 wird von einem zu einer Rolle aufgewickelten längeren Band bestimmter Breite mit den Längsrändern 332 und 333 abgeschnitten. Er hat die gleiche Länge n wie der zweifach beschnittene Wickel 325'.

30

Der Verschlußstreifen 331 weist eine Längsfalzstelle 334 auf, die zumindest annähernd entlang seiner Längsmittellinie verläuft. Er weist außerdem zwei Längsperforationen 335 und 336 auf, die entweder bereits an dem Band für den Verschlußstreifen 331 oder später am angeklebten

35

Verschlußstreifen angebracht werden und die in der Längsrichtung sich über die gesamte Länge des Verschlußstreifens 331 erstrecken. In der Querrichtung haben die beiden Längsperforationen 335 und 336 von dem nächstgelegenen Längsrand 332 bzw. 333 einen bestimmten
5 Abstand v. Sie teilen vom Verschlußstreifen 331 je einen Randstreifen 337 bzw. 338 ab (Fig. 94).

Entlang der Längsfalzstelle 334 ist auf der Innenseite des
10 Verschlußstreifens 331 ein erster Klebstoffauftrag 339 angebracht, der sich in der Längsrichtung sich über die gesamte Länge des Verschlußstreifens 331 erstreckt. In der Querrichtung erstreckt er sich auf der einen Seite der Längsfalzstelle 334 von dieser aus um ein gewisses Maß w
15 in Richtung auf den einen Längsrand 332 hin. Ein zweiter Klebstoffauftrag 340 ist auf der Innenseite des Verschlußstreifens 331 in Form zweier Klebstoffstreifen 341 und 342 angebracht, die in der Längsrichtung des Verschlußstreifens 331 sich über dessen gesamte Länge erstrecken. Der
20 erste Klebstoffstreifen 341 verläuft im Bereich des Randstreifens 337 entlang dem Längsrand 332. Der zweite Klebstoffstreifen 342 verläuft im Bereich des Randstreifens 338 entlang dem Längsrand 333. Beide Klebstoffstreifen 341 und 342 erstrecken sich von dem benachbarten
25 Längsrand 332 bzw. 333 aus zur Mitte hin um ein Maß x, das höchstens gleich dem Abstand v der Längsperforationen 335 und 336 von dem zugehörigen Längsrand und damit höchstens gleich der Breite der Randstreifen 337 und 338 ist. Dieser Abstand v und die Breite x der Klebstoffstreifen 341 und
30 342 werden so bemessen, daß mit der Außenseite der außenliegenden Felder des Wickels 325' eine Klebeverbindung von einer für den Werbebrief 330 ausreichenden Stärke und Dauerhaftigkeit erreicht wird. Diese Maße richten sich daher zu einem gewissen Teil auch nach der Werkstoff- und
35 Oberflächenbeschaffenheit der außenliegenden Felder des Wickels 325'.

- Der gegenseitige Abstand der beiden Längsperforationen 335 und 336 richtet sich teils nach der Dicke des Wickels 325' im Bereich des zweiten Beschnitttrandes 317 und zum Teil nach der gewünschten Breitenabmessung einer Abriß-
- 5 lasche 343, die aus dem mittleren Flächenbereich des Verschlußstreifens 331 mittels des ersten Klebstoffauftrages 339 gebildet wird. Der Gesamtabstand der beiden Längsperforationen 335 und 336 wird also zumindest annähernd gleich der Summe aus der Dicke des Wickels 325' und der halben Breite der Abrißlasche 343 gewählt. Die
- 10 Breite w des ersten Klebstoffauftrages 339 wird näherungsweise gleich der halben Breite der Abrißlasche 343 gewählt.
- 15 Die eine Hälfte des Verschlußstreifens 331 wird entlang der Längsfalzstelle 334 nach vorn zur anderen Hälfte hin umgefaltet und der mittlere Bereich mittels des ersten Klebstoffauftrages 339 zu der Abrißlasche 343 verklebt, wobei die überstehenden Flächenbereiche V-förmig geführt
- 20 werden. Die beiden Randstreifen 337 und 338 werden entlang ihrer Längsperforation 335 bzw. 336 näherungsweise im rechten Winkel aufeinander zu umgefaltet, wobei dieser Falzvorgang auch schon vor dem zuvor beschriebenen Falzvorgang entlang der Längsfalzstelle 334 oder zugleich mit
- 25 diesem Falzvorgang durchgeführt werden kann. Der Verschlußstreifen 331 wird dem zweifach beschnittenen Wickel 325' von der Seite der zweiten Beschnittkante 317 her bis zur Anlage der Innenseite der Abrißlasche 343 am Wickel 325' angenähert (oder umgekehrt). Die beiden noch
- 30 auseinanderklaffenden Randstreifen 337 und 338 werden an die Außenseite des Wickels 325 herangeklappt und an ihr angeedrückt. Dadurch wird der Verschlußstreifen 331 mit dem Wickel 325' zum Werbebrief 330.1 verbunden.
- 35 Zum Entfalten des Werbebriefes 330.1 wird die Abrißlasche 343 erfaßt und vom Werbebrief 330.1 abgetrennt, wie

es in Fig. 97 angedeutet ist. Dabei wird die Abriß-
lasche 343 längs der beiden Längsperforationen 335 und 336
von dem Randstreifen 337 und 338 abgetrennt, die am Werbe-
brief 330.] verbleiben.

5

Der aus Fig. 98 ... 102 ersichtliche Verschlussstreifen 345
wird ebenfalls von einem Endlosband bestimmter Breite ab-
geschnitten, wobei die einzelnen Längenabschnitte eben-
falls die gleiche Länge wie der zweifach beschnittene
10 Wickel 325' haben.

Der Verschlussstreifen 345 weist auf seiner Innenseite ein
Aufreißelement in Form eines Aufreißfadens 346 oder auch
eines Aufreißbandes auf (Fig. 98). Dieser Aufreißfaden 346
15 ist entlang der Längsmittellinie des Verschluss-
streifens 345 angeordnet, und zwar mittels einer Heft-
klebung mit ihm verbunden, so daß er bei der Handhabung
des Verschlussstreifens 345 seine vorgegebene Lage beibe-
hält. Wie aus Fig. 98 ersichtlich ist, erstreckt der Auf-
20 reißfaden 346 sich zunächst über die gesamte Länge des
Verschlussstreifens 345 und ragt an einer Seite mit einem
Endabschnitt 347 über den Verschlussstreifen hinaus.

Der Verschlussstreifen 345 weist zwei Längsfalzstellen 348
25 und 349 auf, die in der Längsrichtung sich über die
gesamte Länge des Verschlussstreifens 345 erstrecken. In
der Querrichtung sind sie zumindest annähernd symmetrisch
zur Längsmittellinie in einem gegenseitigen Abstand ange-
ordnet, der zumindest annähernd gleich der Dicke des
30 Wickels 325' im Bereich der zweiten Beschnittkante 317
ist.

Auf der Innenseite des Verschlussstreifens 345 ist ein
Klebstoffauftrag 350 in Form zweier Klebstoffstreifen 351
35 und 352 angebracht. Die beiden Klebstoffstreifen 351
und 352 verlaufen jeweils entlang des ihnen benachbarten
Längsrandes 353 bzw. 354 des Verschlussstreifens 345. In

der Längsrichtung erstrecken sie sich über die gesamte Länge des Verschußstreifens 345. In der Querrichtung erstrecken sie sich vom zugehörigen Längsrand 343 bzw. 354 aus zur Längsmittellinie des Verschußstreifens hin um ein
5 Maß y , das höchstens gleich dem Abstand der Längsfalzstellen 348 und 349 von dem benachbarten Längsrand 353 bzw. 354 ist. Die Breite der Klebstoffstreifen 351 und 352 richtet sich wieder nach der zu erwartenden Belastung der Verbindung zwischen dem Verschußstreifen 345 und dem
10 Wickel 325' und nach der Art und der Oberflächenbeschaffenheit der Außenflächen des Wickels 325'. Unter Berücksichtigung dieser Bedingungen wird auch die Gesamtbreite des Verschußstreifens 345 festgelegt.

15 Die außerhalb der beiden Längsfalzstellen 348 und 349 gelegenen beiden Randstreifen 355 und 356 werden um die Längsfalzstellen 348 und 349 nach vorn, etwa im rechten Winkel gefaltet und in leicht auseinanderklaffender Stellung über die zweite Beschnittkante 317 des Wickels 325'
20 hinweggeschoben (oder umgekehrt) bis der zwischen den Längsfalzstellen 348 und 349 gelegene mittlere Flächenbereich des Verschußstreifens 345 an der Beschnittkante 317 anliegt. Danach werden die beiden Längsränder 355 und 356 an der Außenseite des Wickels 325' angedrückt und damit der Verschußstreifen 345 mit dem
25 Wickel 325' zum fertigen Werbebrief 330.2 vereinigt (Fig. 100 und 101).

Zum Entfalten des Werbebriefes 330.2 wird der Aufreißfaden 346 an seinem überstehenden Endabschnitt 347 erfaßt
30 und seitwärts weggezogen, so daß der Verschußstreifen 345 entlang seiner Längsmittellinie vollständig aufreißt (Fig. 102). Die Reste des aufgetrennten Verschußstreifens 345' verbleiben im allgemeinen an den betref-
35 fenden Teilen des Werbebriefes 330.2.

Aus Fig. 103 ... 109 sind zwei Verschlußstreifen 360 und 361 ersichtlich, deren wesentlichen Merkmale ihrer Art nach weitgehend übereinstimmen und lediglich ihrer Anordnung nach sich geringfügig voneinander unterscheiden.

5

Beide Verschlußstreifen 360 und 361 werden wieder von einem Endlosband als einzelne Längenabschnitte abgeteilt, die die gleiche Länge wie der zweifach beschnittene Wickel 325' haben.

10

Der Verschlußstreifen 360 weist zwei Längsperforationen 362 und 363 auf. Der Verschlußstreifen 361 weist die beiden Längsperforationen 364 und 365 auf. In der Längsrichtung erstrecken sie sich über die gesamte Länge ihres Verschlußstreifens. In der Querrichtung sind sie symmetrisch zur Längsmittellinie des Verschlußstreifens in einem gegenseitigen Abstand angeordnet, der zumindest annähernd gleich der Dicke des Wickels 325' im Bereich der zweiten Beschnittkante 317 ist. Am Verschlußstreifen 360 sind in der Fluchtlinie seiner Längsperforationen 362 und 363 je ein Einschnitt 366 bzw. 367 vorhanden, die sich von dem einen Endrand 368 des Verschlußstreifens 360 aus zur Mitte hin um ein gewisses Maß z in den Verschlußstreifen 360 hineinerstrecken. Dadurch ergibt sich eine zungenförmige Aufreiβblasche 369. Am Verschlußstreifen 371 sind ebenfalls in der Fluchtlinie dessen Längsperforationen 364 und 365 je ein Einschnitt 370 und 371 vorhanden, die in etwa in der Längsmitte des Verschlußstreifens 361 angeordnet sind. Sie erstrecken sich von der Längsmitte aus nach beiden Seiten hin um jeweils ein Maß z in den Verschlußstreifen 361 hinein. In der Längsmitte der beiden Einschnitte 370 und 371 ist ein dritter Einschnitt 373 vorhanden, der in der Querrichtung sich vom ersten Einschnitt 370 bis zum zweiten Einschnitt 372

15

20

25

30

35

erstreckt, so daß alle drei Einschnitte 370 ... 372 zusammen eine Schnittfigur in Form eines auf der Seite liegenden H ergeben, die die beiden Aufreiβblaschen 373 und 374 ergibt.

5

Auf der Innenseite des Verschuβstreifens 360 ist ein Klebstoffauftrag 375 in Form der beiden Klebstoffstreifen 376 und 377 angebracht. Auf der Innenseite des Verschuβstreifens 361 ist in gleicher Weise ein Klebstoffauftrag 378 mit den Klebstoffstreifen 379 und 380 angebracht. Diese Klebstoffstreifen erstrecken sich in der Längsrichtung über die gesamte Länge des zugehörigen Verschuβstreifens 360 bzw. 361. In der Querrichtung erstrecken sie sich von dem jeweils benachbarten Längsrand 381 bzw. 382 am Verschuβstreifen 360 bzw. vom Längsrand 383 bzw. 384 am Verschuβstreifen 361 aus zur Mitte hin um ein Maß y , das höchstens gleich dem Abstand der Längsperforationen 362 ... 365 von dem jeweils benachbarten Längsrand 381 ... 384 ist. Das tatsächliche Maß y und damit auch die Gesamtbreite der Verschuβstreifen 360 und 361 richtet sich wieder nach den Erfordernissen der Verbindung der Verschuβstreifen mit dem Wickel 325'.

15

20

25

30

35

An den Verschuβstreifen 360 und 361 werden die außerhalb der Längsperforationen 362 ... 365 gelegenen Randstreifen 385 und 386 (Fig. 22) um die benachbarte Längsperforation etwa im rechten Winkel nach vorn umgefaltet und in leicht auseinanderklaffender Stellung über die zweite Beschnittkante 317 des Wickels 325' hinweggeschoben, bis der mittlere Flächenbereich des Verschuβstreifens 360 oder 361 an der Beschnittkante 317 anliegt. Danach werden die Randstreifen 385 und 386 am Wickel 325' angeedrückt und dadurch der Verschuβstreifen 360 oder 361 mit dem Wickel 325' zum fertigen Werbebrief 330.3 oder 330.4 vereinigt.

Zum Öffnen des Werbebriefes 330.3 oder 330.4 wird die Aufreiβblasche 369 bzw. werden nacheinander die Aufreiβlaschen 373 und 374 erfaßt und der daran anschließende mittlere Flächenbereich des Verschlusstreifens 360 bzw. 361 als Abriβstreifen 387 bzw. als Abriβstreifen 388 und 339 abgetrennt. Danach kann der Werbebrief 330.3 oder 330.4 frei entfaltet werden.

Die bisher erläuterten Werbebriefe werden im Wickelfalzverfahren aus einer Trägerbahn mit rechteckiger Grundriβfläche hergestellt, wobei in bestimmter Weise Falzvorgänge und/oder Klebstoffauftragungen und/oder Beschneidevorgänge in bestimmter Reihenfolge und Art aufeinanderfolgen. Da diese Falzvorgänge zum Schaffen eines mehrlagigen Werbebriefes zumindest zum Teil im sogenannten Kreuzbruch-Falzverfahren hergestellt werden, wird die Herstellungsgeschwindigkeit dieser Werbebriefe hauptsächlich durch diese Kreuzbruch-Falzvorgänge bestimmt. Im folgenden wird anhand Fig. 110 ... 119 als eine Art Vorstufe zu den bisher beschriebenen Werbebriefen die Herstellung der Trägerbahnen aus einer Endlos-Papierbahn erläutert, die bereits mindestens zwei Papierlagen aufweist, die in bestimmter Weise miteinander verklebt sind. Diese Herstellungsvorgänge kommen ohne Kreuzbruch-Falzvorgänge aus, weshalb dabei eine sehr hohe Arbeitsgeschwindigkeit möglich ist. Außerdem können dadurch die sonst erforderlichen Kreuzbruch-Falzvorgänge für die Werbebriefe entweder ganz vermieden werden oder ihre Anzahl zumindest vermindert werden. Da sich dadurch die Gefahr von Knitterbildung und/oder Faltenbildung erheblich vermindert, kann auch für die späteren Bearbeitungsvorgänge die Arbeitsgeschwindigkeit zum Teil beträchtlich erhöht werden. Da die bei diesen Herstellungsvorgängen entstehenden Erzeugnisse nicht nur als Trägerbahnen für die anschließende Verarbeitung zu den zuvor beschriebenen Ausführungsformen der Werbebriefe verwendet werden können, sondern sie wegen ihres mehrlagigen und zum Teil geklebten Aufbaues unter

Umständen bereits selbst als Werbebriefe verwendet werden können, werden diese Erzeugnisse der sogenannten Vorstufe im folgenden der Einfachheit halber ebenfalls als Werbebriefe bezeichnet.

5

Bei dem Ausführungsbeispiel nach Fig. 110 ... 115 werden die Werbebriefe aus zwei Papierbahnen 411 und 412 hergestellt, die die gleiche Breite haben. Sie weisen demnach je zwei zueinander parallele Längskanten 413 und 414 bzw. 415 und 416 auf. Die Papierbahn 411 weist entlang ihrer beiden Längskanten 413 und 414 je einen Randstreifen 417 bzw. 418 mit Transportlöchern 419 auf. Die Papierbahn 412 weist entlang ihrer Längskanten 15 und 16 je einen Randstreifen 421 bzw. 422 mit Transportlöchern 423 auf. Alle diese Randstreifen und ihre Transportlöcher sind untereinander gleich ausgebildet und angeordnet.

Die Papierbahn 411 weist auf der von der Papierbahn 412 abgekehrten Seite einen Klebstoffauftrag 424 aus einem aktivierbaren Klebstoff auf. Dieser Klebstoffauftrag 424 hat die Form eines in Längsrichtung fortlaufenden Klebstoffstreifens 425, der in Fig. 111 lediglich der größeren Anschaulichkeit wegen als aus einzelnen Abschnitten bestehend dargestellt ist. Dieser Klebstoffauftrag 424 ist bereits vor Eintritt der Papierbahn 411 in den aus Fig. 110 und 111 ersichtlichen Teil der Fertigungseinrichtung auf der Papierbahn 411 angebracht worden, so daß er beim Erreichen dieses Teils der Fertigungseinrichtung bereits einen inaktiven Zustand erreicht hat. Der Klebstoffstreifen 425 ist zumindest annähernd in der Mitte desjenigen Flächenbereiches der Papierbahn 411 angeordnet, der sich von der gedachten Mittellinie aus nach der einen Seite hin bis zum Übergang in den Randstreifen 421 erstreckt.

35

Wie aus Fig. 110 und Fig. 111 ersichtlich ist, werden die beiden Papierbahnen 411 und 412 von den vorangehenden Teilen der Fertigungseinrichtung her so zusammengeführt, daß sie einander vollständig überdecken, daß insbesondere ihre Randstreifen und deren Transportlöcher untereinander deckungsgleich sind. Die zweite Papierbahn 412 ist ebenfalls mit einem Klebstoffauftrag 426 aus einem aktivierbaren Klebstoff versehen. Dieser zweite Klebstoffauftrag 426 hat die Form zweier fortlaufender Klebstoffstreifen 427 und 428. Sie sind auf der zweiten Papierbahn zumindest annähernd in der Mitte desjenigen Flächenbereiches angeordnet, der sich von der gedachten Mittellinie der Papierbahn 412 bis zur Übergangsstelle des zugeordneten Randstreifens 421 oder 422 erstreckt. Auch dieser Klebstoffauftrag 426 ist bereits vor Eintritt der Papierbahn 412 in den dargestellten Teilen der Fertigungseinrichtung angebracht, so daß auch er bereits einen inaktiven Zustand erreicht hat. Neben der streifenförmigen Ausbildung des Klebstoffauftrages kann er stattdessen oder zusätzlich auch als Klebstoff-Fächenmuster angebracht werden, um beispielsweise aus zwei übereinander liegenden Flächenbereichen der beiden Papierbahnen 411 und 412 eine Briefhülle oder aus mehreren solcher Flächenbereichen ein Heft zu machen.

Die beiden Papierbahnen 411 und 412 werden in einer Andrückvorrichtung 429 zusammengeführt, die zwei kufenförmige Andrückleisten 431 und 432 aufweist. Vor dieser Andrückvorrichtung 429 ist eine Aktivierungsvorrichtung 433 in dem keilförmigen Winkel der beiden auf die Andrückvorrichtung 429 zulaufenden beiden Papierbahnen 411 und 412 angeordnet. Die Aktivierungsvorrichtung 433 aktiviert vorübergehend den Klebstoffauftrag 426 artgemäß, so daß die beiden Papierbahnen 411 und 412 beim nachfolgenden Andrücken in der Andrückvorrichtung 429 miteinander verkleben.

Im Anschluß an die Andrückvorrichtung 429 ist eine Schneidvorrichtung 434 vorhanden, die ein rotierendes Schneidmesser 35 aufweist, mittels dessen die beiden miteinander vereinigten Papierbahnen 411 und 412 entlang ihrer Mittellinie in zwei parallele Papierteilbahnen 436 und 437 zerschnitten oder aufgeteilt wird. Die Schneidvorrichtung 434 kann an der dargestellten Stelle ortsfest angeordnet sein. Sie kann aber auch quer zur Laufrichtung der Papierbahnen einstellbar ausgebildet sein, um im Bedarfsfall unterschiedlich breite Papierteilbahnen herzustellen.

Die beiden Papierteilbahnen 436 und 437 werden mittels zweier Transportwalzen 438 und 439 durch die Schneidvorrichtung 434 und durch die schon davor liegende Andrückvorrichtung 429 und die Aktivierungsvorrichtung 433 hindurchgezogen.

Im Anschluß an den aus Fig. 110 und 111 ersichtlichen Teil der Fertigungseinrichtung werden die beiden Papierteilbahnen 436 und 437 in einem Längsfalzvorgang aufeinander zu so umgefaltet, daß der erste Klebstoffauftrag 424 auf der Oberseite der Papierbahn 411 zwischen der Papierteilbahn 436 und der Papierteilbahn 437 gelegen ist, wie das in Fig. 112 ... 114 angedeutet ist.

Die lose miteinander vereinigten beiden Papierbahnen 436 und 437 werden mittels je zweier paarweise angeordneter Transportwalzen 441 und 442 bzw. 443 und 444 durch eine Aktivierungsvorrichtung 445 und durch eine Andrückvorrichtung 446 hindurchgeführt. In der Aktivierungsvorrichtung 445 werden die beiden Papierteilbahnen 436 und 437 durch einen Trennkeil 447 vorübergehend wieder voneinander abgehoben und anschließend der nun freiliegende Klebstoffauftrag 425 durch ein Aktivierungselement 448 entsprechend der Natur des aktivierbaren Klebstoffes aktiviert. Im Anschluß daran werden die beiden

Papierteilbahnen 436 und 437 in der Andrückvorrichtung 446 wieder zusammengeführt und bei ihrem Durchlauf durch die Andrückvorrichtung 446 zusammengedrückt und im Bereich des Klebstoffauftrages 425 miteinander verklebt.

5

Die beiden unverrückbar miteinander vereinigten Papierteilbahnen 436 und 437 werden in einer Querschneidevorrichtung 49 mit umlaufendem Schneidmesser in einzelne Längenabschnitte 451 unterteilt, auf denen die für einen bestimmten Empfänger bestimmten individuellen Angaben vereinigt sind. Von diesen Längenabschnitten 451 werden die durch den Falzvorgang gemäß Fig. 112 ... 114 auf einer Seite gelegenen Randstreifen 417 und 418 sowie 421 und 422 von dem übrigen Teil des zugehörigen Längenabschnittes 51 abgetrennt. Dadurch entsteht der Werbebrief 452. Dieser Werbebrief 452 kann je nach seinem Informationsgehalt auf den verschiedenen Blättern und deren Seiten, insbesondere je nach dem Informationsinhalt auf einer der Außenseiten, bereits als fertiger Werbebrief verwendet werden und versandt werden. Im allgemeinen wird jedoch der Werbebrief 452 in dem aus Fig. 115 und 116 ersichtlichen Zustand in weiteren Falzvorgängen mit Längs-und/oder Querfaltung, mit und ohne weitere Klebstoffaufträge in einer zuvor erläuterten Weise zu einer anderen Endform des Werbebriefes weiterverarbeitet werden.

Bei dem aus Fig. 117 bis Fig. 119 ersichtlichen Ausführungsbeispiel wird der Werbebrief ebenfalls aus zwei Papierbahnen 461 und 462 hergestellt, die wie zuvor die Papierbahnen 411 und 412 ausgebildet sind und ähnlich wie diese zusammengeführt und miteinander verklebt werden.

Die Papierbahn 461 weist die beiden Randstreifen 463 und 464 mit den Transportlöchern 465 auf. Die Papierbahn 462 weist die beiden Randstreifen 466 und 467 mit den Transportlöchern 468 auf. Die beiden Papierbahnen 461

und 462 sind wiederum genau gleich breit, so daß sie ein-
ander vollständig überdeckend zusammengeführt werden, wo-
bei die beiden auf der gleichen Seite gelegenen Rand-
streifen und ihre Transportlöcher einander genau über-
decken und so für eine genaue Zuordnung des Informations-
5 gehaltenes der beiden Papierbahnen 461 und 462 in der Längs-
richtung sorgen. Die Papierbahn 461 ist mit einem Kleb-
stoffauftrag 469 versehen, der schon vor dem Erreichen des
in Fig. 117 dargestellten Teils 471 der Fertigungsein-
10 richtung 470 daran auf der von der zweiten Papierbahn 462
abgekehrten Seite angebracht ist. Der Klebstoffauftrag 469
hat wiederum die Form eines zusammenhängenden Klebstoff-
streifens. An der Papierbahn 462 ist ebenfalls wieder an
der der ersten Papierbahn 461 zugekehrten Seite ein Kleb-
15 stoffauftrag 472 aus einem aktivierbaren Klebstoff in der
Form zweier zusammenhängender Klebstoffstreifen ange-
bracht. Dieser Klebstoffauftrag 472 wird in einer Aktivie-
rungsvorrichtung 473 aktiviert, ehe die beiden Papier-
bahnen 461 und 462 in einer Andrückvorrichtung 474 ein-
20 ander überdeckend zusammengeführt, aneinander gedrückt und
dabei miteinander verklebt werden.

Die miteinander vereinigten Papierbahnen 461 und 462
werden mittels der Schneidvorrichtung 475 in zwei Papier-
25 teilbahnen 476 und 477 aufgeschnitten, wenn sie mittels
der beiden Transportwalzen 478 und 479 durch die Aktivie-
rungsvorrichtung 473 und die Andrückvorrichtung 474 hin-
durch und an der Schneidvorrichtung 475 vorbeigezogen
werden.

30 Jede der beiden Papierteilbahnen 476 und 477 wird in einem
gewissen Abstand von den Transportwalzen 478 und 479 über
je eine Umlenkrolle 481 bzw. 482 teilweise herumgeführt.
Diese Umlenkrollen 481 und 482 sind in der Ebene der
35 Zulaufbahn der beiden Papierteilbahnen 476 und 477 schräg
ausgerichtet, so daß die Mantellinie an der Auflaufstelle
der zugeordneten Papierteilbahn mit der Zulaufrichtung

dieser Papierteilbahn einen bestimmten Winkel einschließt. Dieser Winkel beträgt in Fig. 119 45° , so daß bei einem Umlauf der Papierteilbahn um die Umlenkrolle um zumindest annähernd 180° die Ablaufrichtung der Papierteilbahn einen Winkel von 90° mit der Zulaufrichtung zur Umlenkrolle einschließt. In Fig. 119 ist die Zulaufbahn und zugleich Zulaufrichtung der Papierteilbahn 476 durch einen Pfeil 483 und die der Papierlaufbahn 477 durch einen Pfeil 484 veranschaulicht. Die Ablaufbahn und zugleich Ablaufrichtung der Papierlaufbahn 476 ist durch einen ausgezogenen Pfeil 485 und die der Papierlaufbahn 477 durch einen gestrichelt dargestellten Pfeil 486 veranschaulicht. Die Papierlaufbahnen 476 und 477 werden auf der dem Betrachter zugekehrten Seite der Umlenkrolle 481 bzw. 482 zugeführt, so daß sie nach der Umlenkung um den Durchmesser der Umlenkrolle tiefer von dieser ablaufen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß in Fig. 118 die den Umlenkrollen 481 und 482 zulaufenden Papierteilbahnen nur der Anschaulichkeit halber lotrecht ausgerichtet dargestellt sind und daß sie in Wirklichkeit waagerecht verlaufen.

Die beiden Umlenkrollen 481 und 482 sind in Bezug auf ihren Abstand zu einer quer zur Laufbahn der Papierteilbahnen 476 und 477 ausgerichteten Bezugslinie, beispielsweise in Bezug auf die Grundrißprojektionen der Längsachse der Transportwalzen 478 und 479, so angeordnet, daß bei den ablaufenden Papierteilbahnen 476 und 477 die auf je einer ihrer Seite vorhandenen, übereinander liegenden Randstreifen 463 und 466 bzw. 464 und 467 von dem übrigen Teil der Papierteilbahn nicht überdeckt werden oder, mit anderen Worten, daß von den Papierteilbahnen 476 und 477 nur diejenigen Flächenbereiche einander überdecken, die außerhalb der an ihnen vorhandenen Randstreifen liegen.

Die beiden Umlenkrollen 481 und 482 sind in Richtung der Flächennormalen der von ihnen ablaufenden Papierteilbahnen 476 und 477, d.h. bezogen auf die Anordnung der Fertigungseinrichtung in der Höhe, um ein Maß versetzt angeordnet, das mindestens gleich der Dicke der Papierteilbahnen ist. Zweckmäßigerweise ist dieser Höhenversatz aber etwas größer, so daß zwischen den beiden ablaufenden Papierteilbahnen ein gewisser Zwischenraum frei ist. Jede dieser ablaufenden Papierteilbahnen 476 und 477 wird in einer gewissen Entfernung von der zugeordneten Umlenkrolle 481 bzw. 482 über eine weitere Umlenkrolle 487 bzw. 488 um einen Umschlingungswinkel von zumindest annähernd 180° herumgeführt und in der entgegengesetzten Richtung zur Ablaufrichtung 485 und 486 zurückgeführt und zu einer Aktivierungsvorrichtung 489 hingeführt. Am Einlauf der Aktivierungsvorrichtung 489 ist eine Führungsrolle 491 dargestellt, die für ein ausreichend weites Auseinanderführen der beiden Papierteilbahnen 476 und 477 sorgt, da das Aktivierungselement 492 zwischen ihnen angeordnet sein muß, weil der erste Klebstoffauftrag 469 bestimmungsgemäß zwischen den beiden Papierteilbahnen gelegen ist. Dieser Klebstoffauftrag wird in der Aktivierungsvorrichtung 489 aktiviert. Anschließend werden beide Papierteilbahnen 476 und 477 durch eine Andrückvorrichtung 493 hindurchgeführt und dabei aneinander ange drückt und miteinander verklebt. Die Förderbewegung wird durch zwei Transportwalzen 494 und 95 bewirkt.

Dadurch, daß die beiden Umlenkrollen 481 und 482 im Grundriß nach Fig. 119 in Bezug auf die Zulaufbahn gemäß den Pfeilen 483 und 484 nebeneinander liegen und ihre Umfangslängen als untereinander gleich anzunehmen ist, liegt ihre Mantellinie an der Ablaufstelle der ablaufenden Papierteilbahn in der Ablaufrichtung, d.h. in Richtung der Pfeile 485 und 486, um eine bestimmte Strecke versetzt. Um diese Strecke läuft die über die Umlenkrolle 482 herumgeführte Papierteilbahn 477 in Längsrichtung versetzt

gegenüber der um die Umlenkrolle 481 herumgeführten
Papierteilbahn 476. Zum Ausgleich dieses Längsversatzes
sind die beiden weiteren Umlenkrollen 487 und 488 ihrer-
seits wieder zueinander versetzt angeordnet, und zwar
5 zumindest annähernd um den halben Längsversatz der beiden
Papierteilbahnen. Dadurch kann dieser Längsversatz voll-
ständig ausgeglichen werden. Eine geringe Abweichung von
dieser Maßangabe ergibt sich lediglich daraus, daß die
Papierteilbahn 476 gewissermaßen auf einem Umweg um die
10 Führungsrolle 491 herum eine etwas längere Wegstrecke bis
zur Andrückvorrichtung 493 zurücklegen muß. Wenn das Akti-
vierungselement 492 etwa auf der Winkelhalbierenden
zwischen den beiden Papierteilbahnen 476 und 477 angeordnet
wird und diese symmetrisch um das dann anders gestaltete
15 Aktivierungselement 492 herumgeführt werden, kann diese
Maßabweichung entfallen.

Im Anschluß an die Andrückvorrichtung 493 und die Trans-
portwalzen 494 und 495 werden die beiden nunmehr unver-
rückbar miteinander vereinigten Papierteilbahnen 476
20 und 477 mittels einer Schneidvorrichtung 496 quer zu ihrer
Laufrichtung in einzelne Längenabschnitte 497 aufgeteilt.
Von diesen Längenabschnitte 497 werden die beiderseits
vorhandenen Randstreifen 463 und 466 bzw. 464 und 467
25 abgetrennt und dadurch der Werbebrief 498 geschaffen.

Auch bei diesem Ausführungsbeispiel gilt, daß der Werbe-
brief unter Umständen bereits in dieser Gestalt verwendet
wird. Im allgemeinen wird er jedoch durch Klebe-und/oder
30 Falzvorgänge in einer zuvor erläuterten Weise zu einer
anderen Endform des Werbebriefes weiterverarbeitet werden.
Dabei können die weiter benötigten Klebstoffaufträge unter
Umständen schon auf der Ausgangspapierbahn angebracht
sein, dann aber aus einem aktivierbaren Klebstoff, der zu
35 gegebener Zeit aktiviert wird.

Die bei den verschiedenen Ausführungsformen des Werbe-
briefes erläuterten Merkmale können selbstverständlich
auch in einer anderen Auswahl und/oder in einer anderen
Anordnung vorhanden sein und/oder auch in einer anderen
5 Reihenfolge ausgeführt werden, soweit es sich dabei um
Bearbeitungsvorgänge handelt. Das schließt auch ein, daß
die auf die Längs- und Querrichtung bezogenen Angaben über
die einzelnen Merkmale untereinander vertauscht sind, wenn
eine um 90° gedrehte Anordnung der Trägerbahn besser für
10 den Durchlauf durch einzelne Bearbeitungsstationen
geeignet ist, wie das im einzelnen schon angedeutet ist.

Ansprüche

5 1. Brief für Werbezwecke mit den Merkmalen:

1.0. er ist aus einer zusammenhängenden Trägerbahn (20) mit rechteckiger Grundrißfläche mit zwei Längskanten (24, 25) und zwei Querkanten (26, 27) gebildet,

10 1.1 die Trägerbahn (20) ist mittels zweier quer verlaufender Falzstellen (28, 29) (Querfalzstellen) und mittels zweier längs verlaufender Falzstellen (31, 32) (Längsfalzstellen) in drei Reihen und zwei Spalten Felder unterteilt, die
15 entlang der Falzstellen (28, 29, 31, 32) zu einem Wickel (45) zusammengefaltet sind, wobei wenigstens zwei aneinander angrenzende Felder das Format eines Zahlscheines für eine Banküberweisung (Bankzahlschein) und wenigstens zwei
20 andere aneinander angrenzende Felder gemeinsam das Format eines Zahlscheines für eine Postschecküberweisung (Postzahlschein) haben,

1.2. ein Teil der Felder ist durch längs verlaufende Perforationen (Längsperforationen) und/oder
25 durch quer verlaufende Perforationen (Querperforationen) voneinander abtrennbar,

---- g e k e n n z e i c h n e t durch folgende Merkmale:

2.0. die Trägerbahn (20) hat eine Länge von der dreifachen Formathöhe der Bankzahlscheine (A 2, A 3) und Postzahlscheine (A 6, A 9) und eine Breite, die um die Breite von drei Abriß-Randstreifen (21 ... 23) größer als die Summe der Formatbreite eines Bankzahlscheines und eines
30 Postzahlscheines ist,
35

- 3.0. die beiden Querfalzstellen (28, 29) haben untereinander und von den beiden Querkanten (26, 27) der Trägerbahn (20) den gleichen Abstand, der gleich der Formathöhe eines Bankzahlscheins (A 2; A 3) oder Postzahlscheins (A 6, A 9) ist,
- 5
- 4.0. von den beiden Längsfalzstellen (31, 32)
- 4.1. hat die erste Längsfalzstelle (31) von der ihr benachbarten ersten Längskante (24) der Trägerbahn (20) einen Abstand, der um die Summe der Breite des ersten und des zweiten Abriß-Randstreifens (21, 22) größer als die Formatbreite eines Bankzahlscheins (A 3) ist, und
- 10
- 4.2. hat die zweite Längsfalzstelle (32) von der ersten Längskante (24) einen Abstand, der um die Summe der Breite des ersten, zweiten und dritten Abriß-Randstreifens (21, 22, 23) größer als die Summe der Formatbreite eines Bankzahlscheins (A 3) und des Hauptteils (A 6) eines Postzahlscheins (A 6, A 9) ist,
- 15
- 20
- 5.0. die Trägerbahn (20) weist drei Längsp perforationen (33, 34, 35) und zwei Querperforationen (36, 37) auf, die untereinander und zu den Längskanten (24, 25) bzw. den Querkanten (26, 27) der Trägerbahn (20) parallel ausgerichtet sind, mittels der in den betreffenden Feldern der dort vorhandene Abriß-Randstreifen (21 ... 23) vom übrigen Teil dieses Feldes abtrennbar ist, wobei diese Teile als Flächenabschnitte (A 1 ... A 9) zusammen die Nutzfläche des Briefes bilden, und/oder mittels der die Felder oder Flächenabschnitte (A 1 ... A 9) untereinander abtrennbar sind,
- 25
- 30

- 5.1. von denen die erste Längsperforation (33) von der ersten Längskante (24) einen Abstand hat, der gleich der Breite (r) des ersten Abriß-Randstreifens (21) ist,
- 5 5.2. von denen die zweite Längsperforation (34) von der ersten Längskante (24) einen Abstand hat, der gleich der Summe der Breite (r) des ersten Abriß-Randstreifens (33) und der Formatbreite eines Bankzahlscheins (A 3) ist,
- 10 5.3. von denen die dritte Längsperforation (35) von der ersten Längskante (24) einen Abstand hat, der gleich der Summe der Breite (3 x r) des ersten, zweiten und dritten Abriß-Randstreifens (21, 22, 23) und der Formatbreite eines Bankzahlscheins (A 3) ist,
- 15 5.4. von denen die erste Querperforation (36) in der Längsrichtung auf der Höhe der ersten Querfalzstelle (28) gelegen ist und in der Querrichtung sich von der ersten Längskante (24) aus bis zur ersten Längsfalzstelle (31) hin erstreckt,
- 20 5.5. von denen die zweite Querperforation (37) in der Längsrichtung auf der Höhe der zweiten Querfalzstelle (29) gelegen ist und in der Querrichtung von der ersten Längskante (24) bis zur zweiten Längskante (25) durchgeht,
- 25 6.0. die Flächenabschnitte (A 7, A 8, A 9) der dritten Spalte sind um die zweite Längsfalzstelle (32) nach vorn auf die Oberseite der Flächenabschnitte (A 4, A 5, A 6) der zweiten Spalte umgefaltet,
- 30 7.0. die Felder der zweiten Spalte mit ihren Flächenabschnitten (A 4, A 5, A 6) sind zusammen mit den darüberliegenden Flächenabschnitten (A 7, A 8, A 9) der dritten Spalte um die erste Längsfalzstelle (21) nach vorn auf die Oberseite der Felder der ersten Spalte mit ihren Flächenabschnitten (A 1, A 2, A 3) umgefaltet,
- 35

- 8.0. in der Nachbarschaft der zweiten Reihe der Flächenabschnitte (A 2, A 5, A 8) sind bei Bedarf ein erster und ein zweiter Klebstoffauftrag (41, 42) angebracht,
- 5 8.1. und zwar auf der Oberseite des dem Flächenabschnitt (A 2) der ersten Spalte benachbarten Teil des ersten Abriß-Randstreifens (21) und auf der nach oben gekehrten Unterseite des dem Flächenabschnitt (A 5) der zweiten Spalte benachbarten Teils des dritten Abriß-Randstreifens (23),
- 10 8.2. von denen in der Längsrichtung beide Klebstoffaufträge (41, 42) sich jeweils von der ersten Querfalzstelle (28) bis zur zweiten Querfalzstelle (29) erstrecken,
- 15 8.3. von denen in der Querrichtung der erste Klebstoffauftrag (41) sich von der ersten Längskante (21) aus zur Mitte hin um ein Maß (u) erstreckt, das kleiner als der Abstand der ersten Längsperforation (33) von der Längskante (21) ist, und
- 20 8.4. von denen in der Querrichtung der zweite Klebstoffauftrag (42) sich von der ersten Längsfalzstelle (31) aus zur Mitte hin um ein Maß (u) erstreckt, das kleiner als der Abstand der dritten Längsperforation (35) von der ersten Längsfalzstelle (31) ist,
- 25 9.0. die drei übereinanderliegenden Flächenabschnitte (A 3, A 6, A 9) der dritten Reihe sind gemeinsam um die zweite Querfalzstelle (29) nach vorn auf die übereinander liegenden Flächenabschnitte (A 2, A 5, A 8) der zweiten Reihe umgefaltet und mit ihnen verklebt,
- 30 10.0. in der Nachbarschaft der ersten Reihe der Flächenabschnitte (A 1, A 4, A 7) sind ein dritter und ein vierter Klebstoffauftrag (43, 44) angebracht, und zwar
- 35

- 10.1. auf der Oberseite des dem Flächenabschnitt (A 1) der ersten Spalte benachbarten Teil des ersten Abriß-Randstreifens (21) und auf der nach oben gekehrten Unterseite des dem Flächen-
- 5 abschnitt (A 7) der zweiten Spalte benachbarten Teils des dritten Abriß-Randstreifens (23),
- 10.2. die beide in der Längsrichtung sich von der ersten Querkante (26) bis zur ersten Querfalz-
- 10 10.3. von denen der dritte Klebstoffauftrag (43) in der Querrichtung sich von der ersten Längs-
- erstreckt, das kleiner als der Abstand der ersten Längsperforation (33) von der ersten
- 15 Längskante (24) ist, und
- 10.4. von denen der vierte Klebstoffauftrag (44) in der Querrichtung sich von der ersten Längsfalz-
- erstreckt, das kleiner als der Abstand der dritten Längsperforation (35) von der ersten
- 20 Längsfalzstelle (31) ist, und
- 11.0. die sechs übereinander liegenden Flächenab-
- schnitte (A 2, A 5, A 8; A 3, A 6, A 9) der zweiten und dritten Reihe sind gemeinsam um die
- 25 erste Querfalzstelle (28) nach vorn auf die übereinander liegenden drei Flächen-
- abschnitte (A 1, A 4, A 7) der ersten Reihe umgefaltet und mit ihnen verklebt.
- 30 2. Brief nach Anspruch 1,
- g e k e n n z e i c h n e t durch das Merkmal:
- 2.1. die Breite der Trägerbahn (20) beträgt zumindest annähernd 380 mm, wobei die Ausgangsbreite der unbeschnittenen Papierbahn bevorzugt 400 mm
- 35 beträgt.

3. Brief für Werbezwecke mit den Merkmalen:

- 5
12.0. er ist aus einer zusammenhängenden Trägerbahn (50) mit rechteckiger Grundrißfläche mit zwei Längskanten (54, 55) und zwei Querkanten (56, 57) gebildet,
- 10
12.1. die Trägerbahn (50) ist mittels zweier quer verlaufender Falzstellen (58, 59) (Querfalzstellen) und mittels einer längs verlaufenden Falzstelle (61) (Längsfalzstelle) in drei Reihen und zwei Spalten Felder unterteilt, die entlang der Falzstellen (58, 59, 61) zu einem Wickel (75) zusammengefaltet sind, wobei
- 15
wenigstens zwei aneinander angrenzende Felder das Format eines Zahlscheines für eine Banküberweisung (Bankzahlschein) und wenigstens ein Flächenabschnitt (B 6) das Format eines Zahlscheines für eine Postschecküberweisung (Postzahlschein) haben,
- 20
12.2. ein Teil der Felder ist durch wenigstens eine längs verlaufende Perforation (Längsperforation) und/oder durch eine quer verlaufende Perforation (Querperforation) voneinander abtrennbar,
- 25
----- g e k e n n z e i c h n e t durch folgende Merkmale:
- 30
13.0. die Trägerbahn (50) hat eine Länge von der dreifachen Formathöhe der Bankzahlscheine (B 2, B 3) und Postzahlscheine (B 6) und eine Breite, die um die Breite von drei Abriß-Randstreifen (51, 52, 53) größer ist als die Summe der Formatbreite eines Bankzahlscheines (B 3) und eines Postzahlscheines (B 6),

- 14.0. die beiden Querfalzstellen (58, 59) haben untereinander und von den beiden Querkanten (56, 57) der Trägerbahn (50) den gleichen Abstand, der gleich der Formathöhe eines Bankzahlscheines (B 3) oder Postzahlscheines (B 6) ist,
- 15.0. die Längsfalzstelle (61) hat von der ersten Längskante (54) einen Abstand, der um die Breite des ersten Abriß-Randstreifens (51) größer als die Formatbreite eines Bankzahlscheines (B 3) ist,
- 16.0. die Trägerbahn (50) weist drei Längsperforationen (63, 64, 65) und zwei Querperforationen (66, 67) auf, die untereinander und zu den Längskanten (54, 55) bzw. Querkanten (56, 57) der Trägerbahn (50) parallel ausgerichtet sind, mittels der in den betreffenden Feldern der dort vorhandene Abriß-Randstreifen (51 ... 53) vom übrigen Teil dieses Feldes abtrennbar ist, wobei diese Teile als Flächenabschnitte (B 1 ... B 9) zusammen die Nutzfläche des Briefes bilden und/oder mittels der die Felder oder die Flächenabschnitte (B 1 ... B 9) untereinander abtrennbar sind,
- 16.1. von denen die erste Längsperforation (63) von der ersten Längskante (54) einen Abstand hat, der gleich der Formatbreite eines Bankzahlscheins (B 3) ist,
- 16.2. von denen die zweite Längsperforation (64) von der ersten Längskante (54) einen Abstand hat, der gleich der Summe der Formatbreite eines Bankzahlscheins (B 3) und der Breite des ersten und des zweiten Abriß-Randstreifens (51, 52) ist,

- 5
16.3. von denen die dritte Längsperforation (65) von der ersten Längskante (54) einen Abstand, der gleich der Summe der Formatbreite eines Bankzahlscheins (B 3) der Formatbreite eines Postzahlscheins (B 6) und der Breite des ersten und des zweiten Abriß-Randstreifens (51, 52) ist,
- 10
16.4. von denen die erste Querperforation (66) in der Längsrichtung auf der Höhe der ersten Querfalzstelle (58) gelegen ist und in der Querrichtung sich von der ersten Längskante (54) aus bis zur Längsfalzstelle (61) hin erstreckt, und
- 15
16.5. von denen die zweite Querperforation (67) in der Längsrichtung auf der Höhe der zweiten Querfalzstelle (59) gelegen ist und in der Querrichtung von der ersten Längskante (54) bis zur zweiten Längskante (55) durchgeht,
- 20
17.0. die Felder der ersten Spalte mit ihren Flächenabschnitten (B 1, B 2, B 3) sind um die Längsfalzstelle (61) nach vorn auf die Oberseite der Felder der zweiten Spalte mit ihren Flächenabschnitten (B 4, B 5, B 6) umgefaltet,
- 25
18.0. in der Nachbarschaft der zweiten Reihe der Flächenabschnitte (B2, B 5) sind bei Bedarf ein erster und ein zweiter Klebstoffauftrag (71, 72) angebracht, und zwar
- 30
18.1. auf der nach oben gekehrten Unterseite des dem Flächenabschnitt (B 2) der ersten Spalte benachbarten Teil des ersten Abriß-Randstreifens (51) und auf der Oberseite des dem Flächenabschnitt (B 5) der zweiten Spalte benachbarten Teil des dritten Abriß-Randstreifens (53),
- 35
18.2. die beide in der Längsrichtung sich jeweils von der ersten Querfalzstelle (58) bis zur zweiten Querfalzstelle (59) erstrecken und

- 18.3. von denen der erste Klebstoffauftrag (71) in der Querrichtung sich von der Längsfalzstelle (61) aus zur Mitte hin um ein Maß (u) erstreckt, das kleiner als der Abstand der ersten Längsperforation (63) von der Längsfalzstelle (61) ist, und
- 5
- 18.4. von denen der zweite Klebstoffauftrag (72) in der Querrichtung sich von der zweiten Längskante (55) aus zur Mitte hin um ein Maß (u) erstreckt, das kleiner als der Abstand der dritten Längsperforation (65) von der zweiten Längskante (55) ist,
- 10
- 19.0. die beiden übereinander liegenden Felder der dritten Reihe mit ihren Flächenabschnitten (B 3, B 6) sind gemeinsam um die zweite Querfalzstelle (59) nach vorn auf die übereinanderliegenden Felder der zweiten Reihe mit ihren Flächenabschnitten (B 2, B 5) umgefaltet und mit ihnen verklebt,
- 15
- 20.0. in der Nachbarschaft der ersten Reihe der Flächenabschnitte (B 1, B 4) ist ein dritter und ein vierter Klebstoffauftrag (73, 74) angebracht, und zwar
- 20
- 20.1. auf der nach oben gekehrten Unterseite des dem Flächenabschnitt (B 1) der ersten Spalte benachbarten Teil des ersten Abriß-Randstreifens (51) und auf der Oberseite des dem Flächenabschnitt (B 4) der zweiten Spalte benachbarten Teil des dritten Abriß-Randstreifens (53),
- 25
- 30
- 20.2. die beide in der Längsrichtung sich von der ersten Querkante (56) bis zur ersten Querfalzstelle (58) erstrecken,

- 20.3. von denen der dritte Klebstoffauftrag (73) in der Querrichtung sich von der Längsfalzstelle (61) aus zur Mitte hin um ein Maß (u) erstreckt, das kleiner als der Abstand der ersten Längsperforation (63) von der Längsfalzstelle (61) ist, und
- 5
- 20.4. von denen der vierte Klebstoffauftrag (74) in der Querrichtung sich von der zweiten Längskante (55) aus zur Mitte hin um ein Maß (u) erstreckt, das kleiner als der Abstand der dritten Längsperforation (65) von der zweiten Längskante (55) ist, und
- 10
- 21.0. die vier übereinanderliegenden Felder der zweiten und der dritten Reihe mit ihren Flächenabschnitten (B 2, B 5; B 3, B 6) sind gemeinsam um die erste Querfalzstelle (58) nach vorn auf die beiden übereinander liegenden Felder der ersten Reihe mit ihren Flächenabschnitten (B 1, B 4) umgefaltet und mit ihnen verklebt.
- 15
- 20
4. Brief nach Anspruch 3,
g e k e n n z e i c h n e t durch das Merkmal:
- 13.1. die Breite der Trägerbahn (50) beträgt zumindest annähernd 380 mm, wobei die Ausgangsbreite der unbeschnittenen Papierbahn bevorzugt 400 mm beträgt.
- 25
5. Brief für Werbezwecke mit den Merkmalen:
- 30
- 22.0. er ist aus einer zusammenhängenden Trägerbahn (80) mit rechteckiger Grundrißfläche mit zwei Längskanten (84, 85) und zwei Querkanten (86, 87) gebildet,
- 22.1. die Trägerbahn (80) ist mittels zweier quer verlaufender Falzstellen (88, 89) (Querfalzstellen) und mittels einer längs verlaufenden Falzstelle (90) (Längsfalzstelle) in drei
- 35

- Reihen und zwei Spalten Felder unterteilt, die entlang der Falzstellen (88, 89, 90) zu einem Wickel (100) zusammengefaltet sind, wobei
- 5
wenigstens zwei aneinander angrenzende Felder das Format eines Zahlscheines für eine Banküberweisung (Bankzahlschein) und wenigstens ein
- 10
Feld das Format eines Zahlscheins für eine Postschecküberweisung (Postzahlschein) haben,
- 22.2. ein Teil der Felder ist durch wenigstens eine quer verlaufende Perforation (Querperforation) voneinander abtrennbar,
- g e k e n n z e i c h n e t durch folgende Merkmale:
- 15
23.0. die Trägerbahn (80) hat eine Länge, die gleich der Summe der dreifachen Formathöhe eines Bankzahlscheins (C 2, C 3) oder eines Postzahlscheins (C 4) und der Höhe (t) von drei Abrißrandstreifen (81, 82, 83) ist, und eine Breite, die gleich ist der Summe der Formatbreite eines
- 20
Bankzahlscheins (C 2, C 3) und eines Postzahlscheins (C 4) und der zweifachen Breite (s) eines Beschnittes (102) ist,
- 24.0. von den beiden Querfalzstellen (88, 89) hat
- 24.1. die erste Querfalzstelle (88) von der ersten Querkante (86) einen Abstand, der gleich ist
- 25
der Summe der Formathöhe eines Postzahlscheins (C 4) und der Höhe (t) eines Abrißrandstreifens (81), und
- 24.2. die zweite Querfalzstelle (89) von der ersten
- 30
Querkante (86) einen Abstand, der gleich ist der Summe der Formathöhe eines Postzahlscheins (C 4) und eines Bankzahlscheins (C 2) und der Höhe (t) des ersten und zweiten Abrißrandstreifens (81, 82),

- 25.0. die Längsfalzstelle (90) hat von der ersten Längskante (84) einen Abstand, der gleich der Summe der Formatbreite eines Bankzahlscheins (C 2, C 3) und der Breite (s) des Beschnittes (102) ist,
- 5
- 26.0. die Trägerbahn (80) weist vier Querperforationen (91 ... 94) auf, die untereinander und zu den Längskanten (84, 85) bzw. den Querkanten (86, 87) parallel ausgerichtet sind, mittels der in den betreffenden Feldern der dort vorhandene Abriß-Randstreifen (81 ... 83) vom übrigen Teil dieses Feldes abtrennbar ist, wobei diese Teile als Flächenabschnitte (C 1 ... C 6) zusammen die Nutzfläche des Briefes bilden, und/oder mittels der die Felder oder die Flächenabschnitte untereinander abtrennbar sind,
- 10
- 26.1. von denen die erste Querperforation (91) in der Längsrichtung von der ersten Querkante (86) einen Abstand hat, der gleich ist der Formathöhe eines Postzahlscheins (C 4), und in der Querrichtung von der ersten Längskante (84) bis zur zweiten Längskante (86) durchgeht,
- 15
- 20
- 26.2. von denen die zweite Querperforation (92) in der Längsrichtung von der ersten Querkante (86) einen Abstand hat, der gleich ist der Summe der Formathöhe eines Postzahlscheins (C 4) und der Höhe (2 t) des ersten und zweiten Abriß-Randstreifens (81, 82), und in der Querrichtung von der ersten Längskante (84) bis zur zweiten Längskante (85) durchgeht,
- 25
- 30
- 26.3. von denen die dritte Querperforation (93) in der Längsrichtung von der ersten Querkante (86) einen Abstand hat, der gleich ist der Summe der Formathöhe eines Postzahlscheins (C 4) und
- 35

eines Bankzahlscheins (C 2) und der Höhe (2 t) des ersten und zweiten Abriß-Randstreifens (81, 82), und in der Querrichtung sich von der ersten Längskante (84) bis zur Längsfalzstelle (90) hin erstreckt,

5

26.4. von denen die vierte Querperforation (94) in der Längsrichtung von der ersten Querkante (86) einen Abstand hat, der gleich ist der Summe der Formathöhe eines Postzahlscheins (C 4), der zweifachen Höhe eines Bankzahlscheins (C 2, C 3) und der Höhe (2 t) des ersten und zweiten Abriß-Randstreifens (81 82), und in der Querrichtung von der ersten Längskante (84) bis zur zweiten Längskante (85) durchgeht,

10

15

27.0. in der Nachbarschaft der Flächenabschnitte (C 1 ... C 3) der ersten Spalte ist bei Bedarf ein erster und ein zweiter Klebstoffauftrag (97, 98) in der Querrichtung von der ersten Längskante (84) bis zur Längsfalzstelle (90) angebracht,

20

27.1. von denen der erste Klebstoffauftrag (97) auf der Oberseite (95) des dem Flächenabschnitt (C 1) der ersten Reihe bzw. dem Flächenabschnitt (C 2) der zweiten Reihe benachbarten Teil des ersten und des zweiten Abriß-Randstreifens (81, 82) angebracht ist, wobei er sich in der Längsrichtung von der ersten Querfalzstelle (88) aus beiderseits um ein Maß (v) erstreckt, das kleiner als der Abstand (t) der ersten bzw. der zweiten Querperforation (91, 92) von der ersten Querfalzstelle (88) ist, und

25

30

27,2. von denen der zweite Klebstoffauftrag (82) auf der Oberseite (95) des dem Flächenabschnitt (C 3) der dritten Reihe benachbarten

35

- Teils des dritten Abriß-Randstreifens (83) angebracht ist, wobei er sich in der Längsrichtung von der zweiten Querkante (87) aus um ein Maß (v) erstreckt, das kleiner als der
- 5 Abstand (t) der vierten Querperforation (94) von der zweiten Querkante (87) ist,
- 28.0. die Felder der ersten Spalte mit ihren Flächenabschnitten (C 1 ... C 3) sind um die Längsfalzstelle (90) nach vorn auf die Felder der
- 10 zweiten Spalte mit ihren Flächenabschnitten (C 4 ... C 6) umgefaltet und mit ihnen verklebt,
- 29.0. die beiden übereinander liegenden Felder der ersten Reihe mit ihren Flächenabschnitten (C 1, C 4) sind um die erste Quersfalzstelle (88) nach vorn auf die ebenfalls
- 15 übereinanderliegenden Felder der zweiten Reihe mit ihren Flächenabschnitten (C 2, C 5) umgefaltet,
- 20 30.0. in der Nachbarschaft der Flächenabschnitte (C 3, C 6) der dritten Reihe ist ein dritter Klebstoffauftrag (99) angebracht, und zwar
- 30.1. auf der nach oben gekehrten Unterseite (96) des dem Flächenabschnitt (C 3) der ersten Spalte benachbarten ersten Teils des dritten Abriß-Randstreifens (83) und auf der Oberseite (95) desjenigen Bereichs des zweiten Teils des
- 25 Abriß-Randstreifens (83), der von dem umgefalteten ersten Teil nicht überdeckt ist,
- 30 30.2. wobei der dritte Klebstoffauftrag (99) in der Querrichtung sich von der Längsfalzstelle (90) bis zur zweiten Längskante (85) erstreckt,

30.3. und wobei er in der Längsrichtung sich von der zweiten Querkante (87) aus um ein Maß (v) erstreckt, das kleiner als der Abstand (t) der vierten Querperforation (94) von der zweiten Querkante (87) ist,

31.0. die übereinanderliegenden Felder der ersten und der zweiten Reihe mit ihren Flächenabschnitten (C 2, C 5; C 1, C 4) sind gemeinsam um die zweite Querfalzstelle (89) nach vorn auf die ebenfalls übereinanderliegenden Felder der dritten Reihe mit ihren Flächenabschnitten (C 3, C 6) umgefaltet und mit ihnen verklebt,

32.0. von dem fertiggefalteten Wickel (100) ist entlang der Längsfalzstelle (90) ein Beschnitt (102) von einer bestimmten Breite (s) abgetrennt.

6. Brief nach Anspruch 5,

g e k e n n z e i c h n e t durch das Merkmal:

23.1. die Breite der Trägerbahn (80) beträgt zumindest annähernd 380 mm, wobei die Ausgangsbreite der unbeschnittenen Papierbahn bevorzugt 400 mm beträgt, und die Länge der Trägerbahn (80) beträgt vorzugsweise 14" (355,6 mm).

7. Brief für Werbezwecke mit den Merkmalen:

33.0. er ist aus einer zusammenhängenden Trägerbahn (110) mit rechteckiger Grundrißfläche mit zwei Längskanten (111, 112) und mit zwei Querkanten (113, 114) gebildet,

33.1. die Trägerbahn (110) ist mittels zweier quer verlaufender Falzstellen (115, 116) (Querfalzstellen) und mittels einer längs verlaufenden

- Falzstelle (117) (Längsfalzstelle) in drei Reihen und zwei Spalten Felder unterteilt, die entlang der Falzstellen (115 ... 117) zu einem Wickel (136) zusammengefaltet sind,
- 5 33.2. ein Teil der Felder ist durch längs verlaufende Perforationen (Längsperforationen) und/oder durch quer verlaufende Perforationen (Querperforationen) voneinander abtrennbar,
- g e k e n n z e i c h n e t durch folgende
- 10 Merkmale:
- 34.0. die Trägerbahn (110) hat folgende Abmessungen,
- 34.1. ihre Länge ist gleich der Summe aus zumindest annähernd der dreifachen Nutzbreite (m) des Wickels (136), welche mindestens gleich dem
- 15 Kleinstmaß und höchstens gleich dem Größtmaß der Breite eines Standardbriefes ist, und aus der dreifachen Breite (s) eines Beschnittes (137), und
- 34.2. ihre Breite ist gleich der Summe aus der Nutzlänge (n) des Wickels (136), die einschließlich
- 20 der Höhe einer Briefhüllenklappe (124) höchstens gleich dem um die Breite (r) von zwei Abriß-Randstreifen (122, 123) verminderten Größtmaß und ohnedie Höhe der Briefhüllen-
- 25 klappe (124) mindestens gleich dem Kleinstmaß der Länge eines Standardbriefes ist; aus einer um die Höhe der Briefhüllenklappe (124) verminderten Nutzlänge (n) des Wickels (136) und aus
- 30 der Summe der Breite der beiden Abriß-Randstreifen (122, 123) und eines weiteren Abriß-Randstreifens (121),
- 35.0. von den beiden Querfalzstellen (115, 116) hat
- 35.1. die erste Querfalzstelle (115) von der ersten Querkante (111) einen Abstand, der gleich der
- 35 Summe der Nutzbreite (m) des Wickels (136) und der Breite (s) des Beschnittes ist, und

- 35.2. die zweite Querfalzstelle (116) von der ersten Querkante (111) einen Abstand, der gleich der Summe der zweifachen Nutzbreite (m) des Wickels (136) und der zweifachen Breite (s) des Beschnittes (137) ist,
- 5
- 36.0. die Längsfalzstelle (117) hat von der ersten Längskante (113) einen Abstand, der gleich ist der Summe aus der um die Höhe der Briefhüllenklappe (124) verminderten Nutzlänge (n) des Wickels (136) und aus der Breite (r) des ersten Abriß-Randstreifens (121),
- 10
- 37.0. die Trägerbahn (111) weist drei Längsperforationen (118 ... 120) auf, die in der Längsrichtung von der ersten Querkante (113) bis zur zweiten Querkante (114) durchgehen, mittels der in den betreffenden Feldern der dort vorhandene Abriß-Randstreifen (121 ... 123) vom übrigen Teil dieses Feldes abtrennbar ist, wobei diese Teile als Flächenabschnitte (D 1 ... D 6)
- 15
- zusammen die Nutzfläche des Briefes bilden, und/oder mittels der die Felder oder Flächenabschnitte untereinander trennbar sind,
- 20
- 37.1. von denen die erste Längsperforation (118) von der ersten Längskante (111) einen Abstand hat, der gleich der um die Höhe der Briefhüllenklappe (124) verminderten Nutzlänge (n) des Wickels (136) ist,
- 25
- 37.2. von denen die zweite Längsperforation (119) von der ersten Längskante (111) einen Abstand hat, der gleich ist der Summe aus der um die Höhe der Briefhüllenklappe (124) verminderten Nutzlänge (n) des Wickels (136) und aus der Breite (r) des ersten und zweiten Abriß-Randstreifens (121, 122), und
- 30

- 37.3. von denen die dritte Längsperforation (120) von der ersten Längskante (111) einen Abstand hat, der gleich ist der Summe aus der um die Höhe der Briefhüllenklappe (124) verminderten zweifachen Nutzlänge (n) des Wickels (136) und aus der Breite (r) des ersten und zweiten Abriß-Randstreifens (121, 122),
- 5
- 38.0. im Bereich der Flächenabschnitte (D 4 ... D 6) der zweiten Spalte sind ein erster und ein zweiter Klebstoffauftrag (126, 131) angebracht, wobei
- 10
- 38.1. der erste Klebstoffauftrag (126) im Bereich des Flächenabschnittes (D 4) der ersten Reihe in der Form von drei aneinander anschließenden Klebstoffstreifen (127 ... 129) mit einer Breite (b) angebracht ist,
- 15
- 38.1.1. von denen der erste Klebstoffstreifen (127) entlang der zweiten Längsperforation (119) verläuft und in der Längsrichtung sich von der ersten Querkante (113) aus zur Mitte hin bis zu einer Stelle erstreckt, die von der ersten Querfalszstelle (115) um ein Maß entfernt ist, das höchstens gleich der Breite (s) des Beschnittes (137) ist,
- 20
- 38.1.2. von denen der zweite Klebstoffstreifen (128) in der Querrichtung entlang der ersten Querkante (113) verläuft,
- 25
- 38.1.3. von denen der dritte Klebstoffstreifen (129) in der Querrichtung parallel zur ersten Querfalszstelle (115) in einem Abstand verläuft, der gleich der Breite (s) des Beschnittes (137) ist, und
- 30

- 5
38.1.4. von denen der zweite und dritte Klebstoffstreifen (128, 129) sich in der Querrichtung vom ersten Klebstoffstreifen (127) aus in Richtung auf die zweite Längskante (112) hin bis zu einer Stelle erstrecken, die von der Längsfalzstelle den gleichen Abstand hat, den die Längsfalzstelle (117) von der ersten Längskante (111) hat, und wobei
- 10
38.2. der zweite Klebstoffauftrag (131) im Bereich der Flächenabschnitte (D 5, D 6) der zweiten und dritten Reihe in einem einzigen Streifen angebracht ist, der beiderseits entlang der zweiten Querfalzstelle (116) verläuft und der in der Querrichtung sich von der zweiten Längsperforation (119) aus in Richtung auf die
- 15
zweite Längskante (112) hin bis zu einer Stelle erstreckt, die von der Längsfalzstelle (117) den gleichen Abstand hat, den die Längsfalzstelle (117) von der ersten Längskante (111) hat, und der in der Längsrichtung eine für eine Heftklebung ausreichende Gesamtbreite (c) hat,
- 20
39.0. die Felder der ersten Spalte mit ihren Flächenabschnitten (D 1 .. D 3) sind um die Längsfalzstelle (117) nach vorn auf die Felder der zweiten Spalte mit ihren Flächenabschnitten (D 4 ... D 6) hin umgefaltet und mit ihnen verklebt,
- 25
40.0. in der Nachbarschaft der Flächenabschnitte (D 2, D 5) der zweiten Reihe sind bei Bedarf ein dritter und ein vierter Klebstoffauftrag (132, 133) angebracht, und zwar
- 30

- 5 40.1. auf der nach oben gekehrten Unterseite des dem
Flächenabschnitt (D 2) der ersten Spalte
benachbarten Teils des ersten Abriß-Rand-
streifens (121) bzw. auf der Oberseite des dem
Flächenabschnitt (D 5) der zweiten Spalte
benachbarten Teils des dritten Abriß-Rand-
streifens (123),
- 10 40.2. die beide in der Längsrichtung sich jeweils von
der ersten Querfalzstelle (115) bis zur zweiten
Querfalzstelle (116) erstrecken,
- 15 40.3. von denen der dritte Klebstoffauftrag (132) in
der Querrichtung sich von der Längsfalz-
stelle (117) aus zur Mitte hin um ein Maß (u)
erstreckt, das kleiner als der Abstand der
ersten Längsperforation (118) von der ersten
Längskante (111) ist, und
- 20 40.4. von denen der vierte Klebstoffauftrag (133)
sich von der zweiten Längskante (112) aus zur
Mitte hin um ein Maß (u) erstreckt, das kleiner
als der Abstand der dritten Längsper-
foration (120) von der zweiten Längskante (112)
ist,
- 25 41.0. die beiden aufeinander liegenden Felder der
ersten Reihe mit ihren Flächenab-
schnitten (D 1, D 4) sind gemeinsam um die
erste Querfalzstelle (115) nach vorn auf die
übereinander liegenden Felder der zweiten Reihe
mit ihren Flächenabschnitten (D 2, D 5) umge-
faltet und mit ihnen verklebt,
- 30 42.0. in der Nachbarschaft der Flächenab-
schnitte (D 3, D 6) der dritten Reihe ist ein
fünfter und ein sechster Klebstoffauf-
trag (134, 135) angebracht, und zwar

- 5 42.1. auf der nach oben gekehrten Unterseite des dem
Flächenabschnitt (D 3) der ersten Spalte
benachbarten Teils des ersten Abriß-Rand-
streifens (121) und auf der Oberseite des dem
10 42.2. die beide in der Längsrichtung sich von der
zweiten Querfalzstelle (116) bis zur zweiten
Querkante (114) hin erstrecken,
42.3. von denen der fünfte Klebstoffauftrag (134) in
der Querrichtung sich von der Längsfalz-
15 stelle (117) aus zur Mitte hin um ein Maß (u)
erstreckt, das kleiner als der Abstand (r) der
ersten Längsperforation (118) von der Längs-
falzstelle (117) ist, und
42.4. von denen der sechste Klebstoffauftrag (135) in
der Querrichtung sich von der zweiten Längs-
20 kante (112) aus zur Mitte hin um ein Maß (u)
erstreckt, das kleiner als der Abstand (r) der
dritten Längsperforation (120) von der zweiten
Längskante (112) ist,
43.0. die vier aufeinanderliegenden Felder der ersten
25 und zweiten Reihe mit ihren Flächenab-
schnitten (D 1, D 4; D 3, D 5) sind gemeinsam um
die zweite Querfalzstelle (116) nach vorn auf
die übereinander liegenden Felder der dritten
Reihe mit ihren Flächenabschnitten (D 3, D 6)
umgefaltet und mit ihnen verklebt,
30 44.0. vom fertigen Wickel (136) ist entlang der
zweiten Querkante (114) der Beschnitt (137) von
einer bestimmten Breite (s) abgetrennt.

8. Brief für Werbezwecke mit den Merkmalen:

- 5 45.0. er ist aus einer zusammenhängenden Trägerbahn (140) mit rechteckiger Grundrißfläche mit zwei Längskanten (141, 142) und zwei Querkanten (143, 144) gebildet,
- 10 45.1. die Trägerbahn (140) ist mittels zweier quer verlaufender Falzstellen (145, 146) (Querfalzstellen) und mittels einer längs verlaufenden Falzstelle (147) (Längsfalzstelle) in drei Reihen und zwei Spalten Felder unterteilt, die entlang der Falzstellen (145 ... 147) zu einem Wickel (151) zusammengefaltet sind,
- 15 45.2. ein Teil der Felder ist durch wenigstens eine quer verlaufende Perforation (Querperforation) voneinander abtrennbar,
- g e k e n n z e i c h n e t durch folgende Merkmale:
- 20 46.0. die Trägerbahn (140) hat folgende Abmessungen,
- 46.1. ihre Länge ist gleich der Summe aus zumindest annähernd der dreifachen Nutzbreite (m) des Wickels (151), welche mindestens gleich dem Kleinstmaß und höchstens gleich dem Größtmaß der Breite eines Standardbriefes ist, und aus der Höhe (3 x t) von drei Abriß-Randstreifen (152 ... 154), und
- 25 46.2. ihre Breite ist gleich der Summe aus der Nutzlänge (n) des Wickels (151), die einschließlich der Höhe einer Briefhüllenklappe (155) höchstens gleich dem Größtmaß und ohne die Höhe der Briefhüllenklappe (155) mindestens gleich dem Kleinstmaß der Länge eines Standardbriefes ist, aus der um die Höhe der Briefhüllenklappe (155) verminderten Nutzlänge (n) des Wickels (151) und aus der zweifachen Breite (s) eines Beschnittes (163),
- 30
- 35

- 47.0. von den beiden Querfalzstellen (145, 146) hat
47.1. die erste Querfalzstelle (145) von der ersten
Querkante (143) einen Abstand, der gleich der
Summe der Nutzbreite (m) des Wickels (151) und
5 der Höhe (t) eines Abriß-Randstreifens ist,
47.2. die zweite Querfalzstelle (146) von der ersten
Querkante (143) einen Abstand, der gleich der
Summe der zweifachen Nutzbreite (m) des
Wickels (151) und der Höhe (t) des ersten und
10 des zweiten Abriß-Randstreifens (152, 153)
ist,
48.0. die Längsfalzstelle (147) hat von der ersten
Längskante (141) einen Abstand, der gleich der
Summe der Nutzlänge (n) des Wickels (151) und
15 der Breite (s) des Beschnittes (163) ist,
49.0. die Trägerbahn (140) weist drei Querperfora-
tionen (148 ... 150) auf, die in der Quer-
richtung von der ersten Längskante (143) bis
zur zweiten Längskante (144) durchgehen,
20 49.1. von denen die erste Querperforation (148) von
der ersten Querkante (143) einen Abstand hat,
der gleich der Nutzbreite (m) des Wickels (151)
ist,
49.2. von denen die zweite Querperforation (149) von
25 der ersten Querkante (143) einen Abstand hat,
der gleich der Summe der Nutzbreite (m) des
Wickels (151) und der Höhe (t) des ersten und
zweiten Abriß-Randstreifens (152, 153) ist,
49.3. von denen die dritte Querperforation (150) von
30 der ersten Längskante (143) einen Abstand hat,
der gleich der Summe der dreifachen Nutz-
breite (m) des Wickels (151) und der Höhe (t)
des ersten und des zweiten Abriß-Rand-
streifens (152, 153) ist,
35 50.0. im Bereich der Flächenabschnitte (E 4 ... E 6)
der zweiten Spalte sind ein erster und ein
zweiter Klebstoffauftrag angebracht, wobei

- 50.1. der erste Klebstoffauftrag (157) im Bereich des Flächenabschnittes (E 4) der ersten Reihe in der Form von drei aneinander anschließenden Klebstoffstreifen (158 ... 160) angebracht ist,
- 5
- 50.1.1. von denen der erste Klebstoffstreifen (158) in der Längsrichtung parallel zur Längsfalzstelle (147) in einem Abstand zu dieser verläuft, der höchstens gleich der Breite (s) des Beschnittes (163) ist, wobei der Klebstoffstreifen (158) in der Querrichtung zur Mitte hin sich um ein gewisses Maß (b) über die Breite (s) des Beschnittes (163) hinaus von der Längsfalzstelle (147) hinwegerstreckt, und der in der Längsrichtung sich von der ersten Querkante aus bis zur ersten Querperforation (148) erstreckt,
- 10
- 15
- 50.1.2. von denen der zweite Klebstoffstreifen (159) in der Querrichtung entlang der ersten Querkante (143) verläuft,
- 20
- 50.1.3. von denen der dritte Klebstoffstreifen (160) in der Querrichtung entlang der ersten Querperforation (148) verläuft, und
- 25
- 50.1.4. von denen der zweite und dritte Klebstoffstreifen (159, 160) in der Längsrichtung eine gewisse Breite (b) haben und in der Querrichtung sich vom ersten Klebstoffstreifen (158) aus in Richtung auf die zweite Längskante (142) hin bis zu einer Stelle erstrecken, die von der Längsfalzstelle (147) den gleichen Abstand hat, den die Längsfalzstelle (147) von der ersten Längskante (141) hat, und wobei
- 30

- 50.2. der zweite Klebstoffauftrag (161) im Bereich
der Flächenabschnitte (E 5, E 6) der zweiten
und dritten Reihe in einem einzigen Streifen
angebracht ist, der beiderseits entlang der
5 zweiten Querfalzstelle (146) verläuft und der
in der Querrichtung in einer Entfernung von der
Längsfalzstelle (147) beginnt, die höchstens
gleich der Breite (s) des Beschnittes (163)
ist, und in Richtung auf die zweite Längs-
10 kante (142) hin sich bis zu einer Stelle
erstreckt, die von der Längsfalzstelle (147)
den gleichen Abstand hat, den die Längsfalz-
stelle (147) von der ersten Längskante (141)
hat, und der in der Längsrichtung eine für eine
15 Heftklebung ausreichende Gesamtbreite (c) hat,
- 51.0. die Felder der ersten Spalte mit ihren Flächen-
abschnitten (E 1 ... E 3) sind um die Längs-
falzstelle (147) nach vorn auf die Felder der
zweiten Spalte mit ihren Flächenab-
20 schnitten (E 4 ... E 6) umgefaltet und mit ihnen
verklebt,
- 52.0. die beiden übereinanderliegenden Felder der
ersten Reihe mit ihren Flächenab-
schnitten (E 1, E 4) sind um die erste Quer-
25 falzstelle (145) nach vorn auf die ebenfalls
übereinanderliegenden Felder der zweiten Reihe
mit ihren Flächenabschnitten (E 2, E 5) umge-
faltet,
- 53.0. in der Nachbarschaft der Flächenab-
30 schnitten (E 3, E 6) der dritten Reihe ist ein
dritter Klebstoffauftrag (162) angebracht, und
zwar

- 53.1. auf der nach oben gekehrten Unterseite des dem
Flächenabschnitt (E 3) der ersten Spalte
benachbarten ersten Teils des dritten Abriß-
Randstreifens (154) und auf der Oberseite des-
5 jenen Bereiches des zweiten Teils des dritten
Abriß-Randstreifens (154), der von dem um-
gefalteten ersten Teil nicht überdeckt ist,
- 53.2. wobei der dritte Klebstoffauftrag (162) in der
10 Querrichtung sich von der Längsfalzstelle (147)
bis zur zweiten Längskante (142) erstreckt und
- 53.3. wobei er in der Längsrichtung sich von der
zweiten Querkante (144) aus um ein Maß (v)
erstreckt, das kleiner als der Abstand (t) der
15 dritten Querperforation (150) von der zweiten
Querkante (142) ist,
- 54.0. die übereinanderliegenden Felder der ersten und
zweiten Reihe mit ihren Flächenab-
schnitten (E 2, E 5; E 1, E 4) sind gemeinsam um
die zweite Querfalzstelle (146) nach vorn auf
20 die ebenfalls übereinanderliegenden Felder der
dritten Reihe mit ihren Flächenab-
schnitten (E 3, E 6) umgefaltet und mit ihnen
verklebt,
- 55.0. von dem fertig gefalteten Wickel (151) ist ent-
25 lang der Längsfalzstelle (147) der
Beschnitt (163) von einer bestimmte Breite (s)
abgetrennt.
9. Brief für Werbezwecke mit den Merkmalen:
- 30 56.0. er ist aus einer zusammenhängenden Träger-
bahn (170) mit rechteckiger Grundrißfläche mit
zwei Längskanten (171, 172) und zwei Quer-
kanten (173, 174) gebildet,

- 56.1. die Trägerbahn ist mittels einer quer verlaufenden Falzstelle (Querfalzstelle) und mittels wenigstens einer längs verlaufenden Falzstelle (Längsfalzstelle) in wenigstens zwei Reihen und zwei Spalten Felder unterteilt, die entlang der Falzstellen zu einem Wickel (179) zusammengefaltet sind,
- 56.2. ein Teil der Felder ist mittels längs verlaufender Perforationen (Längsperforationen) und/oder quer verlaufender Perforationen (Querperforationen) voneinander trennbar,
----- g e k e n n z e i c h n e t durch folgende Merkmale:
- 57.0. die Trägerbahn (170) weist drei Längsfalzstellen (176 ... 178) auf, die zusammen mit der Querfalzstelle (175) die Trägerbahn (170) in acht Felder unterteilen, die in zwei Reihen und vier Spalten angeordnet sind,
- 58.0. die Trägerbahn (170) hat eine Länge, die gleich ist der Summe aus der Nutzlänge (n) des Wickels (179), die einschließlich der Höhe einer Briefhüllenklappe (189) höchstens gleich dem Größtmaß und vermindert um die Höhe der Briefhüllenklappe mindestens gleich dem Kleinstmaß der Länge eines Standardbriefes ist, aus der um die Höhe der Briefhüllenklappe (189) verminderten Nutzlänge (n) des Wickels (179) und aus der zweifachen Höhe (s) eines Beschnittes (196),
- 59.0. die Trägerbahn (170) hat eine Breite, die gleich ist der Summe

- 59.1. aus der Breite der Felder der ersten Spalte mit ihren als Nutzfläche des Briefes dienenden Flächenabschnitten (F 1, F 2) und mit einem ersten Abriß-Randstreifen (185), die höchstens gleich der Nutzbreite (m) des Wickels (179) ist, welche mindestens gleich dem Kleinstmaß und höchstens gleich dem Größtmaß der Breite eines Standardbriefes ist, wobei die Breite der Flächenabschnitte (F 1, F 2) mindestens gleich dem Kleinstmaß der Breite eines Standardbriefes ist,
- 59.2. aus der Breite der Felder der zweiten und dritten Spalte mit ihren Flächenabschnitte (F 3, F 4; F 5, F 6) und mit einem zweiten und dritten Abriß-Randstreifen (186, 187), die gleich der zweifachen Nutzbreite (m) des Wickels (179) ist, und
- 59.3. aus der Breite der Felder der vierten Spalte, die höchstens gleich der vollen Nutzbreite (m) und wenigstens zumindest annähernd gleich der halben Nutzbreite des Wickels (179) ist,
- 60.0. die Querfalzstelle (175) hat von der ersten Querkante (171) einen Abstand, der um die Höhe (s) des Beschnittes (196) größer ist als die um die Höhe der Briefhüllenklappe (189) verminderte Nutzlänge (n) des Wickels (179),
- 61.0. von den drei Längsfalzstellen (176 ... 178)
- 61.1. hat die erste Längsfalzstelle (176) von der ersten Längskante (171) einen Abstand, der zumindest annähernd gleich der Nutzbreite (m) des Wickels (179), nämlich gleich der Summe der Breite der Flächenabschnitte (F 1, F 2) der ersten Spalte und der Breite des ersten Abriß-Randstreifens (185), ist,

- 61.2. hat die zweite Längsfalzstelle (177) von der ersten Längskante (171) einen Abstand, der gleich der zweifachen Nutzbreite (m) des Wickels (179) ist,
- 5 61.3. hat die dritte Längsfalzstelle (178) von der ersten Längskante (171) einen Abstand, der gleich der dreifachen Nutzbreite (m) des Wickels (179) ist,
- 10 62.0 die Trägerbahn (170) weist vier Längsperforationen (181 ... 184) auf, die untereinander und zu den Längskanten (171, 172) parallel ausgerichtet sind und mittels der in den betreffenden Feldern die dort vorhandenen Abriß-Randstreifen (185 ... 188) von den übrigen Teilen der Felder abtrennbar sind, die als Flächenabschnitte (F 1 ... F 8) zusammen die Nutzfläche des Briefes bilden,
- 15 62.1. von denen die erste Längsperforation (181) von der ersten Längskante (171) einen Abstand hat, der gleich der um die Breite (r) des ersten Abriß-Randstreifens (185) verminderten Nutzbreite (m) des Wickels (179) ist,
- 20 62.2. von denen die zweite Längsperforation (182) von der ersten Längskante (171) einen Abstand hat, der gleich der um die Breite (r) des zweiten Abriß-Randstreifens (186) vergrößerten Nutzbreite (m) des Wickels (179) ist,
- 25 62.3. von denen die dritte Längsfalzstelle (183) von der ersten Längskante (171) einen Abstand hat, der gleich der um die Breite (r) des dritten Abriß-Randstreifens (187) verminderten dreifachen Nutzbreite (m) des Wickels (179) ist,
- 30 und

- 5 62.4. von denen die vierte Längsperforation (184) von der ersten Längskante (171) einen Abstand hat, der gleich der um die Breite (r) eines vierten Abriß-Randstreifens (188) vergrößerten dreifachen Nutzbreite (m) des Wickels (179) ist,
- 10 63.0. im Bereich des Flächenabschnittes (F 2) der zweiten Reihe und ersten Spalte ist ein erster Klebstoffauftrag (190) in Form von drei aneinander anschließenden Klebstoffstreifen (191 ... 193) angebracht,
- 15 63.1. von denen der erste Klebstoffstreifen (191) in der Querrichtung parallel zur Querfalzstelle (175) in einem Abstand zu dieser verläuft, der höchstens gleich der Höhe (s) des Beschnittes (196) ist, wobei der Klebstoffstreifen in der Längsrichtung zur Mitte hin sich um ein gewisses Maß (b) über die Höhe (s) des Beschnittes (196) hinaus von der Querfalzstelle (175) hinwegerstreckt, und der sich in
- 20 der Querrichtung von der ersten Längskante (171) bis zur ersten Längsperforation (181) erstreckt,
- 25 63.2. von denen der zweite Klebstoffstreifen (192) in der Längsrichtung entlang der ersten Längskante (171) verläuft und eine gewisse Breite (b) hat,
- 30 63.3 von denen der dritte Klebstoffstreifen (193) in der Längsrichtung entlang der ersten Längsperforation (181) verläuft und eine gewisse Breite (b) hat, und

- 5 63.4. von denen der zweite und dritte Klebstoffstreifen (192, 193) in der Längsrichtung sich vom ersten Klebstoffstreifen (191) aus in Richtung auf die zweite Querkante (144) hin bis zu einer Stelle erstrecken, die von der Querfalzstelle (175) einen Abstand hat, der gleich dem Abstand der Querfalzstelle (175) von der ersten Querkante (171) ist,
- 10 64.0. die Felder der ersten Reihe mit ihren Flächenabschnitten (F 1, F 3, F 5, F 7) sind um die Querfalzstelle (175) nach vorn auf die Felder der zweiten Reihe mit ihren Flächenabschnitten (F 2, F 4, F 6, F 8) umgefaltet und mit ihnen verklebt,
- 15 65.0. die übereinander liegenden Felder der ersten Spalte mit ihren Flächenabschnitten (F 1, F 2) und mit dem ersten Abriß-Randstreifen (185) sind um die erste Längsfalzstelle (176) nach vorn auf die übereinander liegenden Felder der
- 20 zweiten Spalte mit ihren Flächenabschnitten (F 3, F 4) umgefaltet,
- 25 66.0. die übereinanderliegenden Felder der vierten Spalte mit ihren Flächenabschnitten (F 7, F 8) und mit dem vierten Abriß-Randstreifen (188) sind um die dritte Längsfalzstelle (178) nach vorn auf die übereinander liegenden Felder der dritten Spalte mit ihren Flächenabschnitten (F 5, F 6) umgefaltet,
- 30 67.0. im Bereich der Felder der zweiten Spalte ist auf der nach oben gekehrten Unterseite des dem Flächenabschnitt (F 2) der ersten Spalte benachbarten Teils des ersten Abriß-Randstreifens (185) ein weiterer Klebstoffauftrag (195) angebracht,
- 35 67.1. der in der Längsrichtung sich von der Querfalzstelle (175) bis zur zweiten Querkante (174) erstreckt und

- 67.2. der in der Querrichtung sich von der ersten Längsfalzstelle (176) aus zur Mitte hin um ein Maß (u) erstreckt, das kleiner als der Abstand (r) der ersten Längsperforation (181) von der ersten Längsfalzstelle (176) ist,
- 5
- 68.0. die in der zweiten Reihe übereinanderliegenden Felder der dritten und vierten Spalte mit ihren Flächenabschnitten (F 7, F 8; F 5, F 6) sind um die zweite Längsfalzstelle (177) nach vorn auf die ebenfalls in der zweiten Reihe übereinanderliegenden Felder der ersten und zweiten Spalte mit ihren Flächenabschnitten (F 1, F 2;- F 3, F 4) umgefaltet und mit ihnen verklebt,
- 10
- 69.0. von dem fertigen Wickel (179) ist entlang der Querfalzstelle (175) der Beschnitt (196) von einer bestimmten Breite (s) abgetrennt.
- 15
10. Brief für Werbezwecke nach Anspruch 9,
----- g e k e n n z e i c h n e t durch die
Merkmale:
- 20
- 63.2. im Bereich der Flächenabschnitte (F 4, F 6) der zweiten Reihe und zweiten und dritten Spalte ist ein zweiter weiterer Klebstoffauftrag (194) in Form eines einzigen Klebstoffstreifens angebracht,
- 25
- 63.2.1. der beiderseits entlang der zweiten Längsfalzstelle (177) verläuft, und in der Querrichtung eine für eine Heftklebung ausreichende Breite (c) hat, und

63.2.2. der in der Längsrichtung in einer Entfernung
von der Querfalzstelle (175) beginnt, die
höchstens gleich der Höhe (s) des
Beschnittes (196) ist, und der sich in Rich-
5 tung auf die zweite Querkante (174) hin bis z
einer Stelle erstreckt, die von der Querfalz-
stelle (175) einen Abstand hat, der gleich de
Abstand der Querfalzstelle (175) von der
ersten Querkante (143) ist.

10

11. Brief für Werbezwecke nach Anspruch 9 oder 10,
mit dem Merkmal:

59.1. die Felder der vierten Spalte mit ihren Flächen
abschnitten (F 7.1, F 8.1) erstrecken sich in
15 der Querrichtung von der dritten Längsfalz-
stelle (178.1) aus um ein Maß, das gleich der
Nutzbreite (m) des Wickels (179.1) ist,

----- g e k e n n z e i c h n e t durch die
Merkmale:

20

70.0. an die Felder der vierten Spalte mit ihren
Flächenabschnitten (F 7.1, F 8.1) und mit dem
vierten Abriß-Randstreifen (188.1) schließt am
Außenrand der Flächenabschnitte (F 7.1, F 8.1)
je ein weiteres Feld einer fünften Spalte mit
25 seinen Flächenabschnitten (F 9.1, F 10.1)
zusätzlich an,

70.1. die in der Längsrichtung sich um das gleiche Ma
wie die Flächenabschnitte (F 7.1, F 8.1) der
vierten Spalte erstrecken und

30

70.2. die in der Querrichtung sich von den Flächenab-
schnitten (F 7.1, F 8.1) der vierten Spalte aus
um ein Maß erstrecken, das höchstens gleich der
um die Breite (r) eines Abriß-Randstreifens ver
minderten Nutzbreite (m) des Wickels (179.1) un
35 mindestens gleich zumindest annähernd der halbe
Nutzbreite (m) des Wickels (179.1) ist,

- 71.0. zwischen den Flächenabschnitten (F 7.1, F 8.1) der vierten Spalte und den Flächenabschnitten (F 9.1, F 10.1) der fünften Spalte ist eine weitere (vierte) Längsfalzstelle (197.1) vorhanden,
- 5
- 72.0. nach dem Umfalten der Felder der ersten Reihe und die Querfalzstelle (175.1) auf die Felder der zweiten Reihe sind die übereinander liegenden Flächenabschnitte (F 9.1, F 10.1) der fünften Spalte gemeinsam mit den benachbarten Flächenabschnitten (F 7.1, F 8.1) um die dritte Längsfalzstelle (178.1) umgefaltet.
- 10
12. Brief für Werbezwecke nach Anspruch 11,
- 15 mit den Merkmalen:
- 70.2.1. die Felder der fünften Spalte mit ihren Flächenabschnitten (F 9.2, F 10.2) erstrecken sich in der Querrichtung von den Flächenabschnitten (F 7.2, F 8.2.) der vierten Spalte aus um ein Maß, das zumindest annähernd gleich der Nutzbreite (m) des Wickels (179.2) ist,
- 20
- g e k e n n z e i c h n e t durch die Merkmale:
- 25
- 73.0. an die Felder der fünften Spalte mit ihren Flächenabschnitten (F 9.2, F 10.2) schließen an ihrem Außenrand je ein oder mehrere weitere Felder weiterer Spalten an,
- 74.0. in einem Abstand von der ersten Längskante (171.2), der zumindest annähernd ein ganzzahliges Vielfaches der Nutzbreite (m) des Wickels (179.2) ist, sind weitere Längsfalzstellen vorhanden,
- 30

- 75.0. bei den ungeradzahligen weiteren Längsfalzstellen sind beiderseits je eine Längsperforation vorhanden, die von der betreffenden Längsfalzstelle einen Abstand haben, der
5
zumindest annähernd gleich dem Abstand (r) ist, den die erste und zweite Längsperforation (181.2, 182.2) von der ersten Längsfalzstelle (176.2) oder die dritte und vierte Längsperforation (183.2, 184.2) von der dritten
10 Längsfalzstelle (178.2) haben.
13. Brief für Werbezwecke nach Anspruch 11 oder 12,
---- g e k e n n z e i c h n e t durch die
Merkmale:
- 15 76.0. bei den Feldern der zweiten Reihe sind bei einer oder mehreren der weiteren geradzahligen Längsfalzstellen (197.2) je ein Klebstoffauftrag (198.2) für eine Heftklebung entsprechend dem Klebstoffauftrag (194.2) bei der zweiten
20 Längsfalzstelle (177.2) angebracht,
- 77.0. vorzugsweise sind nach dem Umfalten der Felder der ersten Reihe auf die Felder der zweiten Reihe im Bereich einer oder mehrerer der geradzahligen Längsfalzstellen jeweils auf der
25 oberliegenden Seite je ein weiterer Klebstoffauftrag (199.2) für eine Heftklebung entsprechend dem Klebstoffauftrag (194.2) bei der zweiten Längsfalzstelle (177.2) angebracht.
- 30 14. Brief für Werbezwecke mit den Merkmalen:
- 78.0. er ist aus einer zusammenhängenden Trägerbahn (200) mit rechteckiger Grundrißfläche mit zwei Längskanten (201, 202) und zwei Querkanten (203, 204) gebildet,

- 5 78.1. die Trägerbahn (200) ist mittels einer quer verlaufenden Falzstelle (205) (Querfalzstelle) und wenigstens einer längs verlaufenden Falzstelle (Längsfalzstelle) in wenigstens zwei Reihen und zwei Spalten Felder unterteilt, die entlang der Falzstellen zu einem Wickel (209) zusammengefaltet sind,
- 10 78.2. ein Teil der Felder ist mittels längs verlaufender Perforationen (Längsperforationen) und/oder mittels quer verlaufender Perforationen (Querperforationen) voneinander trennbar,
- g e k e n n z e i c h n e t durch die Merkmale:
- 15 79.0. die Trägerbahn (200) weist drei Längsfalzstellen (206 ... 208) auf, die zusammen mit der Querfalzstelle (205) die Trägerbahn (200) in acht Felder unterteilen, die in zwei Reihen und in vier Spalten angeordnet sind,
- 20 80.0. die Trägerbahn (200) hat eine Länge, die gleich ist der Summe
- 25 80.1. aus der zweifachen Nutzlänge (n) des Wickels (209), die höchstens gleich dem Größtmaß und mindestens gleich dem Kleinstmaß der Länge eines Standardbriefes ist, und
- 80.2. aus der zweifachen Höhe (s) eines Beschnittes (222),
- 81.0. die Trägerbahn (200) hat eine Gesamtbreite, die gleich ist der Summe
- 30 81.1. aus der Breite der Felder der ersten, zweiten und dritten Spalte mit ihren Flächenabschnitten (G 1 ... G 6) und mit je einem Abriß-Randstreifen (214 ... 216), die höchstens gleich der Nutzbreite (m) des Wickels (209)

- ist, welche mindestens gleich dem Kleinstmaß und höchstens gleich dem Größtmaß der Breite eines Standardbriefes ist, wobei die Breite der Flächenabschnitte (G 5, G 6) der dritten Spalte vermindert um die Höhe einer Briefhüllenklappe (217) mindestens gleich dem Kleinstmaß der Breite eines Standardbriefes ist, und
- 5
81.2. aus der Breite der Felder der vierten Spalte mit ihren Flächenabschnitten (G 7, G 8), die
10 gleich der um die Höhe der Briefhüllenklappe (217) verminderten Breite der Flächenabschnitte (G 5, G 6) der dritten Spalte ist,
- 82.0. die Querfalzstelle (205) liegt in der Mitte zwischen den beiden Querkanten (203, 204),
- 15 83.0. von den drei Längsfalzstellen (206 ... 208)
- 83.1. hat die erste Längsfalzstelle (206) von der ersten Längskante (201) einen Abstand, der zumindest annähernd gleich der Nutzbreite (m) des Wickels (209), nämlich gleich der Summe der
20 Breite der Flächenabschnitte (G 1, G 2) der ersten Spalte und der Breite des ersten Abriß-Randstreifens (214), ist,
- 83.2. hat die zweite Längsfalzstelle (207) von der ersten Längskante (201) einen Abstand, der
25 zumindest annähernd gleich der zweifachen Nutzbreite (m) des Wickels (209) ist, und
- 83.3. hat die dritte Längsfalzstelle (208) von der ersten Längskante (201) einen Abstand, der
30 zumindest annähernd gleich der dreifachen Nutzbreite (m) des Wickels (209) ist,

- 5 84.0. die Trägerbahn (200) weist drei Längsperforationen (211 ... 213) auf, die untereinander und zu den Längskanten (201, 202) parallel ausgerichtet sind und mittels der in den betreffenden Feldern die dort vorhandenen Abriß-Randstreifen (214 ... 216) von den übrigen Teilen dieser Felder abtrennbar sind, die als Flächenabschnitte (G 1 ... G 6) zusammen die Nutzfläche des Briefes bilden,
- 10 84.1. von denen die erste Längsperforation (211) von der ersten Längskante (201) einen Abstand hat, der gleich der Breite (r) des ersten Abriß-Randstreifens (214) ist,
- 15 84.2. von denen die zweite Längsperforation (212) von der ersten Längskante (201) einen Abstand hat, der gleich der um die Breite (r) des zweiten Abriß-Randstreifens (215) verminderten zweifachen Nutzbreite (m) des Wickels (209) ist, und
- 20 84.3. von denen die dritte Längsperforation (213) von der ersten Längskante (201) einen Abstand hat, der gleich der um die Breite (r) des dritten Abriß-Randstreifens (216) vergrößerten zweifachen Nutzbreite (m) des Wickels (209) ist,
- 25 85.0. im Bereich der Felder der dritten Spalte mit ihren Flächenabschnitte (G 5, G 6) ist entweder in der ersten oder in der zweiten Reihe ein erster Klebstoffauftrag (218) angebracht,
- 30 85.1. der die Form von zwei voneinander getrennten Klebstoffstreifen (219, 220) hat,
- 85.1.1. von denen der erste Klebstoffstreifen (219) in der Querrichtung entlang der ersten bzw. zweiten Querkante (203 bzw. 204) verläuft und eine gewisse Breite (b) hat

- 5 85.1.2. von denen der zweite Klebstoffstreifen (220) in der Querrichtung parallel zur Querfalzstelle (205) in einem Abstand zu dieser verläuft, der höchstens gleich der Höhe (s) des Beschnittes (222) ist, wobei der Klebstoffstreifen (220) in der Längsrichtung zur Mitte hin sich um ein gewisses Maß (b) über die Höhe (s) des Beschnittes (222) hinaus von der Querfalzstelle (205) hinweg erstreckt,
- 10 85.1.3. von denen beide Klebstoffstreifen (219, 220) in der Querrichtung von der dritten Querfalzstelle (208) aus zur zweiten Querfalzstelle (207) hin sich bis zu einer Stelle erstrecken, die von der dritten Querfalzstelle (208) um ein Maß entfernt ist, das gleich der Breite der Flächenabschnitte (G 7, G 8) der vierten Spalte ist,
- 15 86.0. die Felder der vierten Spalte mit ihren Flächenabschnitten (G 7, G 8) sind um die dritte Längsfalzstelle (208) nach vorn auf die Felder der dritten Spalte mit ihren Flächenabschnitten (G 5, G 6) umgefaltet, wobei in der ersten bzw. zweiten Reihe der Flächenabschnitt (G 7 bzw. G 8) der vierten Spalte mit dem Flächenabschnitt (G 5 bzw. G 6) der dritten Spalte verklebt ist,
- 20 87.0. die Felder der ersten Reihe mit ihren Flächenabschnitten (G 1, G 3, G 5, G 7) sind um die Querfalzstelle (205) nach vorn auf die Felder der zweiten Reihe mit ihren Flächenabschnitten (G 2, G 4, G 6, G 8) umgefaltet,
- 25 30 88.0. die übereinanderliegenden Felder der dritten und vierten Spalte mit ihren Flächenabschnitten (G 5, G 7; G 6, G 8) sind um die zweite Längsfalzstelle (207) nach vorn auf die Felder der zweiten Spalte mit ihren Flächenabschnitten (G 3, G 4) umgefaltet,
- 35

- 5 89.0. im Bereich des Feldes der zweiten Reihe und dritten Spalte ist auf der nach oben gekehrten Unterseite des seinem Flächenabschnitt (G 6) benachbarten Teils des dritten Abriß-Randstreifens (216) ein zweiter Klebstoffauftrag (221) angebracht,
- 89.1. der sich in der Längsrichtung von der Querfalzstelle (205) bis zur zweiten Querkante (204) erstreckt und
- 10 89.2. der sich in der Querrichtung von der zweiten Längsfalzstelle (207) aus zur Mitte hin um ein Maß (u) erstreckt, das kleiner als der Abstand (r) der zweiten Längsperforation (212) von der zweiten Längsfalzstelle (207) ist,
- 15 90.0. die übereinanderliegenden Felder der ersten Spalte mit ihren Flächenabschnitten (G 1, G 2), werden um die erste Längsfalzstelle (206) nach vorn auf die übereinanderliegenden Felder der zweiten bis vierten Spalte umgefaltet und mit
- 20 ihnen verklebt,
- 91.0. von dem fertigen Wickel (209) ist entlang der Querfalzstelle (205) der Beschnitt (222) von einer bestimmten Breite (s) abgetrennt.
- 25 15. Brief für Werbezwecke nach Anspruch 14,
---- g e k e n n z e i c h n e t durch die Merkmale:
- 85.2. im Bereich der Felder der dritten Spalte mit ihren Flächenabschnitten (G 5, G 6) ist neben
- 30 dem ersten Klebstoffauftrag (218) in der einen Reihe zusätzlich auch in der anderen Reihe ein Klebstoffauftrag (223) in Form von zwei

voneinander getrennten Klebstoffstreifen (224, 225) angebracht, die in der Längsrichtung in Bezug auf die Querfalte (205) spiegelbildlich zu dem ersten Klebstoffauftrag (218) mit seinen beiden Klebstoffstreifen (219, 220) im Flächenabschnitt (G 5) der ersten Reihe angeordnet sind.

- 5
- 10 16. Brief für Werbezwecke nach Anspruch 14,
---- g e k e n n z e i c h n e t durch die
Merkmale:
- 15 81.1. die Trägerbahn (200.1) hat bei gleicher Länge
eine größere Breite, die sich daraus ergibt,
daß bei gleicher Breite der Felder der ersten
bis dritten Spalte die Breite der Felder der
vierten Spalte mit ihren Flächenab-
schnitten (G 7.1, G 8.1) gleich der Breite der
Flächenabschnitte (G 5.1, G 6.1) der dritten
20 Spalte ist,
- 85.2. der erste Klebstoffauftrag (224.1) im Bereich
der Felder der dritten Spalte bedeckt den
ganzen Flächenabschnitt (G 5.1 bzw. G 6.1) der
ersten oder der zweiten Reihe.
- 25
17. Brief für Werbezwecke nach einem der Ansprüche 1
bis 16
----- g e k e n n z e i c h n e t durch die
Merkmale:
- 30 92.0. es ist eine sekundäre Trägerbahn (231) vor-
handen,
- 92.1. die entweder die gleiche Länge oder eine
geringere Länge als die primäre Träger-
bahn (230) hat, und/oder
- 35 92.2. die entweder die gleiche Breite oder eine
geringere Breite als die primäre Träger-
bahn (230) hat,

- 5 93.0. auf der der sekundären Trägerbahn (231) zugekehrten Seite der primären Trägerbahn (230) und/oder an der der primären Trägerbahn (230) zugekehrten Seite der sekundären Trägerbahn (231) sind ein oder mehrere Klebstoffaufträge (273, 277, 282, 284) angebracht und zwar
- 10 93.1 ein Klebstoffauftrag (273) in denjenigen Bereichen eines Flächenabschnittes (H 2), mittels der eine Briefhülle (272) herstellbar ist, und/oder
- 15 93.2. ein Klebstoffauftrag (277 ... 279) in demjenigen Bereich von Flächenabschnitten (H 3, H 5; H 4, H 6; H 7, H 9) beiderseits entlang einer Falzstelle (242, 244), mittels dessen eine Heftklebung herstellbar ist, und/oder
- 20 93.3. ein Klebstoffauftrag (280) im gesamten Flächenbereich eines als Nutzfläche des Briefes dienenden Flächenabschnittes (H 1), mittels dessen eine Postkarte (281) herstellbar ist, und/oder
- 25 93.4. ein Klebstoffauftrag (282, 283) auf einzelnen Teilbereichen und/oder auf dem gesamten Flächenbereich eines oder mehrerer vorhandener Abriß-Randstreifen (263, 264) und/oder
- 30 93.5. ein Klebstoffauftrag (284) auf einzelnen Teilbereichen und/oder auf dem gesamten Flächenbereich eines oder mehrerer Teile eines späteren Beschnittes (293),
- 94.0. gegebenenfalls entfällt ein Teil derjenigen Klebstoffaufträge, die bei nur einlagiger Trägerbahn angebracht sind.

18. Brief für Werbezwecke nach einem der Ansprüche 7 bis 17,

mit dem Merkmal:

5 95.0. es ist ein Flächenbereich vorhanden, der als Briefhüllenklappe (269) dient,

----- g e k e n n z e i c h n e t durch das Merkmal:

10 95.1. an der Briefhüllenklappe (269) ist wenigstens ein Teilbereich, vorzugsweise derjenige, der von der zugehörigen Briefhülle (273) am weitestens entfernt liegt, mit einem Klebstoffauftrag (295) versehen, dessen Klebstoff zumindest zeitweilig inaktiv ist und der durch Feuchtigkeit, Wärme oder Druck aktivierbar
15 ist.

19. Brief für Werbezwecke nach einem der Ansprüche 1 bis 18,

mit dem Merkmal:

20 96.0. ein Teil der Felder und/oder ihrer als Nutzfläche des Briefes dienenden Flächenabschnitte haben bestimmte Abmessungen und/oder Maßverhältnisse,

----- g e k e n n z e i c h n e t durch das
25 Merkmal:

96.1. diese Felder und/oder Flächenabschnitte sind größer oder kleiner als bestimmte genormte Maße.

30 20. Brief für Werbezwecke nach einem der Ansprüche 1 bis 19, mit dem Merkmal:

97.0. die Trägerbahn (230, 231) weist eine oder mehrere längs und/oder quer verlaufende Perforationen auf,

----- g e k e n n z e i c h n e t durch das
Merkmal:

97.1. diese Perforationen (251 ... 254; 255 ... 258)
sind bevorzugt alle am fertigen Wickel (232)
ausgeführt.

5

21. Brief für Werbezwecke nach einem der Ansprüche 1
bis 20,

---- g e k e n n z e i c h n e t durch das
Merkmal:

10

98.0. die Längenangaben und die Breitenangaben für
die einzelnen Teile und die Angaben über ihre
Anordnung sind in Bezug auf die Durchlauf-
richtung hinsichtlich der Falz-, Klebe- und
Schneidvorgänge (Längs- und Querrichtung)
gegeneinander vertauscht.

15

22. Brief für Werbezwecke mit den Merkmalen:

100.0. er ist aus einer zusammenhängenden Trägerbahn
mit rechteckiger Grundrißfläche mit zwei
Längskanten und zwei Querkanten gebildet,

20

100.1. die Trägerbahn ist mittels p querverlaufender
Falzstellen (Querfalzstellen) und mittels
 q längsverlaufender Falzstellen (Längsfalz-
stellen) in $p + 1$ Reihen und $q + 1$ Spalten
Felder unterteilt, die entlang der Falzstellen
zu einem Wickel zusammengefaltet sind, wobei
die Mindestwerte $p = 2$ und $q = 1$ sind,

25

100.2. ein Teil der Felder ist durch einen Beschnitt
voneinander trennbar,

30

---- g e k e n n z e i c h n e t durch folgende
Merkmale:

101.0. die Trägerbahn (300) hat folgende Abmes-
sungen,

- 5
10
15
20
25
30
- 101.1. ihre Länge ist gleich der Summe aus der $p + 1$ fachen Nutzbreite (m) des Wickels (325'), welche mindestens gleich dem Kleinstmaß und höchstens gleich dem Größtmaß der Breite eines Standardbriefes ist, und aus der $p + 1$ fachen Höhe (s') eines zweiten Beschnittes (315), und
- 101.2. ihre Breite ist gleich der Summe aus der Nutzlänge (n) des Wickels (325'), die einschließlich der Höhe einer Briefhüllenklappe (318) höchstens gleich dem Größtmaß und ohne die Höhe der Briefhüllenklappe (318) mindestens gleich dem Kleinstmaß der Länge eines Standardbriefes ist, aus der um die Höhe der Briefhüllenklappe (318) verminderten Nutzlänge (n) des Wickels (325') und aus der zweifachen Breite (s) eines ersten Beschnittes (314),
- 102.0. von den Querfalzstellen (305, 306) hat jede von der ersten Querkante (303) einen Abstand, der zumindest annähernd gleich einem ganzzahligen Vielfachen der Summe aus der Nutzbreite (m) des Wickels (325') und der Höhe (s') des zweiten Beschnittes (315) ist,
- 103.0. die Längsfalzstelle (307) hat von der ersten Längskante (301) einen Abstand, der gleich ist der Summe der Nutzlänge (n) des Wickels (325') und der Breite (s) des ersten Beschnittes (314),
- 104.0. im Bereich des Feldes (K 6) der ersten Reihe und ersten Spalte ist ein erster Klebstoffauftrag (320) in Form von drei aneinander anschließenden Klebstoffstreifen (321 ... 323) angebracht,

- 104.1 von denen der erste Klebstoffstreifen (321) in der Längsrichtung parallel zur Längsfalzstelle (307) in einem Abstand verläuft, der höchstens gleich der Breite (s) des ersten Beschnittes (314) ist, wobei der Klebstoffstreifen (321) in der Querrichtung zur Mitte hin sich um ein gewisses Maß (b) über die Breite (s) des Beschnittes (314) hinaus von der Längsfalzstelle (307) weg erstreckt und der in der Längsrichtung sich von der ersten Querkante (303) aus in Richtung zur ersten Querfalzstelle (305) hin höchstens bis zu dieser und mindestens bis zu einer Stelle erstreckt, die von der Querfalzstelle (305) zumindest annähernd um die Breite (s') des zweiten Beschnittes (315) entfernt ist,
- 104.2. von denen der zweite Klebstoffstreifen (322) in der Querrichtung entlang der ersten Querkante (303) verläuft und eine gewisse Breite (b) hat,
- 104.3. von denen der dritte Klebstoffstreifen (323) in der Querrichtung parallel zur ersten Querfalzstelle (305) in einem Abstand zu dieser verläuft, der höchstens gleich der Breite (s') des zweiten Beschnittes (315) ist, und der von einer Stelle aus, die von der benachbarten Querfalzstelle (305) um die Breite (s') des zweiten Beschnittes (315) entfernt ist, eine gewisse Breite (b) hat,
- 104.4. von denen der zweite und der dritte Klebstoffstreifen (322, 323) in der Querrichtung sich vom ersten Klebstoffstreifen (321) aus in Richtung auf die zweite Längskante (303) hin bis zu einer Stelle erstrecken, die von der Längsfalzstelle (307) den gleichen Abstand hat, den die Längsfalzstelle (307) von der ersten Längskante (301) hat,

- 105.0. im Bereich der Flächenabschnitte (K 5, K 6)
der zweiten und dritten Reihe und zweiten
Spalte ist ein zweiter Klebstoffauftrag (324)
in Form eines einzigen Streifens angebracht,
5 und zwar auf und beiderseits entlang einer
oder mehrerer der ungeradzahligen Querfalz-
stellen (306) von der ersten Querkante (303)
aus gezählt, der jeweils in der Querrichtung
in einer Entfernung von der Längsfalz-
10 stelle (307) beginnt, die höchstens gleich der
Breite (s) des ersten Beschnittes (314) ist,
und in Richtung auf die zweite Längs-
kante (302) hin sich bis zu einer Stelle
erstreckt, die von der Längsfalzstelle (307)
15 den gleichen Abstand hat, den die Längsfalz-
stelle (307) von der ersten Längskante (301)
hat, und der in der Querrichtung eine für eine
Heftklebung ausreichende Gesamtbreite (c)
hat,
- 20 106.0 die Felder der ersten Spalte mit ihren
Flächenabschnitten (K 1 ... K 3) sind um die
Längsfalzstelle (307) nach vorn auf die
Felder der zweiten Spalte mit ihren Flächenab-
schnitten (K4 ... K 6) umgefaltet,
- 25 107.0. die aufeinanderliegenden Felder der ersten
Reihe mit den Flächenabschnitten (K 1, K 4)
sind um die erste Querfalzstelle (305) nach
vorn auf die ebenfalls übereinanderliegenden
Felder der zweiten Reihe mit ihren Flächenab-
30 schnitten (K 2, K 4) umgefaltet,
- 108.0. soweit mehr als drei Reihen Felder vorhanden
sind, sind die Felder der weiteren Reihen
einzeln oder paarweise gemeinsam um eine der
weiteren Querfalzstellen nach vorn auf die
35 Felder der anderen Reihen umgefaltet,

- 109.0. die übereinanderliegenden Felder der ersten und zweiten Reihe, und gegebenenfalls die darüberliegenden Felder weiterer Reihen, werden um die zweite Querfalzstelle (306) nach vorn auf die Felder der dritten Reihe, und gegebenenfalls auf die darüberliegenden Felder weiterer Reihen, umgefaltet,
- 5
- 110.0. von dem fertig gefalteten Wickel (325) ist entlang der Längsfalzstelle (307) ein erster Beschnitt (314) von einer bestimmten Breite (s) abgetrennt,
- 10
- 111.0. von dem einmal beschnittenen Wickel ist entlang der ungeradzahligen Querfalzstellen (305) ein zweiter Beschnitt (315) von einer bestimmten Breite (s') abgetrennt,
- 15
- 112.0. entlang der parallel zum zweiten Beschnitt (315) verlaufenden zweiten Beschnittkante (317) des zweifach beschnittenen Wickels (325') ist ein Verschlussstreifen (328) angebracht, dessen Randbereiche mit der Außenseite der beiden außen gelegenen Felder des Wickels (325') verbunden sind.

23. Werbebrief nach Anspruch 22
- 25 ----- g e k e n n z e i c h n e t durch die Merkmale:
- 112.1.0. der Verschlussstreifen (331) weist eine Längsfalzstelle (334) auf, die zumindest annähernd entlang seiner Längsmittellinie verläuft
- 30
- 112.1.1. der Verschlussstreifen (331) weist zwei Längsperforationen (335, 336) auf, die in der Längsrichtung des Verschlussstreifens (331) sich über dessen gesamte Länge erstrecken und

die in der Querrichtung von dem nächst-
gelegenen Längsrand (332, 333) des Verschlus-
streifens (331) einen bestimmten Abstand (v)
haben,

5 112.1.2. entlang der Längsfalzstelle (334) ist auf der
Innenseite des Verschlussstreifens (331) ein
erster Klebstoffauftrag (339) angebracht,
der in der Längsrichtung des Verschluss-
streifens (331) sich über dessen gesamte
10 Länge erstreckt und der in der Querrichtung
sich zumindest auf der einen Seite der Längs-
falzstelle (334) von dieser aus um ein
Maß (w) erstreckt,

15 112.1.3. es ist ein zweiter Klebstoffauftrag (340) in
Form zweier Klebstoffstreifen (341, 342) an-
gebracht, und zwar entweder am Verschluss-
streifen (331) auf dessen Innenseite entlang
der beiden Längsränder (332, 333) oder am
Wickel (325') an dessen beiden außengelegenen
20 Feldern entlang der zweiten Beschnitt-
kante (317), wobei die beiden Klebstoff-
streifen (341, 342) in der Längsrichtung des
Verschlussstreifens sich über dessen gesamte
Länge erstrecken und in der Querrichtung sich
vom benachbarten Längsrand (332, 333) des
Verschlussstreifens (331) bzw. von der
25 Beschnittkante (317) des Wickels (325') aus
um ein Maß (x) erstrecken, das höchstens
gleich dem Abstand (v) der Längsperfo-
rationen (335, 336) vom zugehörigen Längs-
rand (332, 333) ist,

30 112.1.4. die eine Hälfte des Verschlussstreifens (331)
ist um die Längsfalzstelle (334) nach vorn
zur anderen Hälfte hin umgefaltet und dabei

mittels des ersten Klebstoffauftrages (339) miteinander verklebt, wobei die Randstreifen (337, 338) in einem Abstand gehalten sind, der größer als die Dicke des Wickels (325') im Bereich der zweiten Beschnittkante (317) ist,

5

112.1.5. die beiden auseinanderklaffenden Randstreifen (337, 338) sind über die zweite Beschnittkante (317) des Wickels (325') hinweggeschoben und mittels der Klebstoffstreifen (341, 332) mit dem Wickel (325') verklebt.

10

24. Werbebrief nach Anspruch 22,

15

---- g e k e n n z e i c h n e t durch die Merkmale:

112.2.0. der Verschlußstreifen (345) weist auf seiner Innenseite ein Aufreißelement in Form eines Aufreißfadens (346) oder eines Aufreißbandes auf, das zumindest annähernd entlang der Längsmittellinie des Verschlußstreifens (345) angeordnet ist,

20

112.2.1. der Verschlußstreifen (345) weist zwei Längsfalzstellen (347, 348) auf, die in der Längsrichtung des Verschlußstreifens (345) sich über dessen gesamte Länge erstrecken und die in der Querrichtung zumindest annähernd symmetrisch zur Längsmittellinie in einem gegenseitigen Abstand angeordnet sind, der zumindest annähernd gleich der Dicke des Wickels (325') im Bereich der zweiten Beschnittkante (317) ist,

25

30

112.2.3. es ist ein Klebstoffauftrag (350) in Form zweier Klebstoffstreifen (351, 352) angebracht, und zwar entweder am Verschlußstreifen (345) auf dessen Innenseite entlang der beiden Längsränder (353, 354) oder

35

5 am Wickel (325') an dessen beiden außen
gelegenen Feldern entlang der zweiten
Beschnittkante (317), wobei die beiden
Klebstoffstreifen (351, 352) in der Längs-
richtung des Verschlußstreifens (345) sich
über dessen gesamte Länge erstrecken und in
der Querrichtung sich von den beiden Längs-
rändern (353, 354) des Verschluß-
streifens (345) aus zur Längsmittellinie hin
10 um ein Maß (y) erstrecken bzw. sich am
Wickel (325') von der zweiten Beschnitt-
kante (317) aus von dieser weg um das Maß (y)
erstrecken, das höchstens gleich dem Abstand
der Längsränder (353, 354) von der ihnen
15 benachbarten Längsfalzstelle (348, 349) ist,
112.2.4. die von der Längsmittellinie aus außerhalb
der Längsfalzstelle (348, 349) gelegenen
beiden Randstreifen (355, 356) des Verschluß-
streifens (345) sind um die benachbarten
20 Längsfalzstelle (348, 349) nach vorn, etwa im
rechten Winkel umgefaltet und mit den der
zweiten Beschnittkante (317) benachbarten
Flächen bereichen des Wickels (325') mittels
der Klebstoffstreifen (351, 352) verklebt.

25

25. Werbebrief nach Anspruch 22,

----- g e k e n n z e i c h n e t durch die
Merkmale:

30 112.3.0. der Verschlußstreifen (360; 361) weist zwei
Längsperforationen (362, 363; 364, 365) auf,
die in der Längsrichtung des Verschluß-
streifens (360; 361) sich über dessen gesamte
Länge erstrecken und die in der Querrichtung

zumindest annähernd symmetrisch zur Längsmittellinie des Verschußstreifens in einem gegenseitigen Abstand angeordnet sind, der zumindest annähernd gleich der Dicke des Wickels (325') im Bereich der zweiten Beschnittkante (317) ist,

- 5
10
15
20
25
30
- 112.3.1. vorzugsweise sind am Verschußstreifen (360; 361) zwei Einschnitte (366, 367; 370, 371) vorhanden, von denen je einer in der Fluchtlinie einer der beiden Längsperforationen (362, 363 bzw. 364, 365) gelegen ist, wobei entweder die beiden Einschnitte (366, 367) gemeinsam von einem Ende (368) des Verschußstreifens (360) aus sich um eine bestimmte Strecke (z) in den Verschußstreifen (360) hineinerstrecken, oder wobei die beiden Einschnitte (370, 371) von einer zwischen den beiden Ende des Verschußstreifens (361) gelegenen Stelle (372) aus gemeinsam in der Längsrichtung nach beiden Seiten hin sich um eine gewisse Strecke (z) in den Verschußstreifen (361) hineinerstrecken, wobei im letzteren Falle an dieser Stelle außerdem ein dritter Einschnitt (373) vorhanden ist, der in der Quer- richtung sich vom ersten Einschnitt (370) bis zum zweiten Einschnitt (371) erstreckt,
- 112.3.2. es ist ein Klebstoffauftrag (375; 378) in Form zweier Klebstoffstreifen (376, 377; 379, 380) angebracht, und zwar entweder am Verschußstreifen (360; 361) auf dessen Innenseite entlang der beiden Längsränder (381, 382; 383, 384) oder

5 am Wickel (325') an dessen beiden außen
gelegenen Feldern entlang der zweiten
Beschnittkante (317), wobei die beiden Kleb-
stoffstreifen (376, 377; 379, 380) in der
10 Längsrichtung des Verschuß-
streifens (360; 361) sich über dessen
gesamte Länge erstrecken und in der Quer-
richtung sich von den beiden Längs-
rändern (381, 382; 383, 384) aus zur Längs-
mittellinie hin um ein Maß (y) erstrecken
bzw. am Wickel (325') sich von der zweiten
Beschnittkante (317) aus von dieser weg um
ein Maß (y) erstrecken, das höchstens gleich
dem Abstand der Längsränder (381 ... 384) von
15 der ihnen benachbarten Längsperforation
(362 ... 365) ist,

112.3.3. die von der Längsmittellinie aus außerhalb
der beiden Längsperforationen (362, 363;
20 364, 365) gelegenen beiden Rand-
streifen (385, 386) des Verschußstrei-
fens (360; 361) sind um die Längsper-
forationen nach vorn, etwa im rechten Winkel
umgefaltet und mit den der zweiten Beschnitt-
kante (317) benachbarten Flächenbereichen
25 des Wickels 325') mittels der Klebstoff-
streifen (376, 377; 379, 380) verklebt.

26. Brief für Werbezwecke nach einem der Ansprüche 1
bis 25, mit den Merkmalen:

• 113.0. er ist aus einer Trägerbahn mit rechteckiger
30 Grundrißfläche gebildet, die ihrerseits als
Längenabschnitt einer Endlos-Papierbahn mit
zwei parallelen Längskanten ausgebildet ist,
----- g e k e n n z e i c h n e t durch die
Merkmale:

35 113.1. Die Papierbahn (411) weist wenigstens einen
Randstreifen (417, 418) mit Transport-
löchern (419) auf,

- 113.2. die Papierbahn (411) ist mittels einer Schneidvorrichtung (434) in der Längsrichtung in zwei Papierteilbahnen (436, 437) aufgeschnitten,
- 5 113.3. die Schnittlinie liegt in der Mitte der um die Breite des Randstreifens (417, 418) verminderten Breitenerstreckung der Papierbahn (411),
- 10 113.4. von den beiden Papierteilbahnen (436, 437) ist wenigstens eine Papierteilbahn (436) auf der einen Seite mit einem Klebstoffauftrag (424) aus einem aktivierbaren Klebstoff in der Form eines zusammenhängenden Klebstoffstreifens (425) und/oder in der Form einzelner Klebstoff-Flächenmuster versehen,
- 15 113.5. die beiden Papierteilbahnen (436, 437) sind entlang der Schnittlinie (30) so aufeinander zu umgefaltet, daß der Klebstoffauftrag (424) zwischen ihnen liegt,
- 20 113.6. der Klebstoffauftrag (424) ist mittels einer Aktiviervorrichtung (445) aktiviert,
- 113.7. die beiden Papierteilbahnen (436, 437) sind mittels einer Andrückvorrichtung (446) gegeneinander gedrückt und miteinander verklebt,
- 25 113.8. die miteinander verklebten Papierteilbahnen (436, 437) sind mittels einer Schneidvorrichtung (449) in einzelne Längenabschnitte (451) unterteilt, und
- 30 113.9. die vorhandenen Randstreifen (417, 418) mit den Transportlöchern (419) sind von den Flächenabschnitten (451) abgetrennt.

27. Brief für Werbezwecke nach einem der Ansprüche 1 bis 25, mit den Merkmalen:

- 5
----- g e k e n n z e i c h n e t durch die Merkmale:
- 10 114.1. Die Papierbahn (461) weist zwei Randstreifen 463, 464) mit Transportlöchern (468) auf,
- 15 114.2. die Papierbahn (461) ist mittels einer Schneidvorrichtung (475) in der Längsrichtung in zwei Papierteilbahnen (476, 477) aufgeschnitten,
- 20 114.3. von den beiden Papierteilbahnen (476, 477) ist wenigstens eine Papierteilbahn (476) mit einem Klebstoffauftrag (469) aus einem aktivierbaren Klebstoff in der Form eines zusammenhängenden Klebstoffstreifens und/oder in der Form von einzelnen Klebstoff-Flächenmustern versehen,
- 25 114.4. die beiden Papierteilbahnen (476, 477) sind mittels einer Führungsvorrichtung (481, 482) so übereinander geführt, daß der Klebstoffauftrag (469) zwischen ihnen gelegen ist und daß die Papierteilbahnen (476, 477) außerhalb der Bereiche der Randstreifen (463, 464) mit den Transportlöchern einander zumindest teilweise überdecken,
- 30 114.5. der Klebstoffauftrag (469) ist mittels einer Aktivierungsvorrichtung (489) zeitweilig aktiviert,
- 35 114.6. die beiden Papierteilbahnen (476, 477) sind mittels einer Andrückvorrichtung (493) zumindest im Bereich des Klebstoffauftrages (469) aneinander angedrückt und miteinander verklebt und

114.7. von den miteinander vereinigten Papierteilbahnen (476, 477) sind die Randstreifen (463, 464) mit den Transportlöchern abgetrennt.

5

28. Brief für Werbezwecke nach Anspruch 26 oder 27

g e k e n n z e i c h n e t durch die Merkmale:

- 115.1. Es ist eine zweite Papierbahn (412; 462) vorhanden, die mindestens einen Randstreifen (421, 422; 466, 467) mit Transportlöcher (423; 468) aufweist,
- 115.2. die zweite Papierbahn (412; 462) ist auf der vom ersten Klebstoffauftrag (424; 469) abgekehrten Seite der ersten Papierbahn (411; 461) angeordnet,
- 115.3. die erste Papierbahn und/oder die zweite Papierbahn (412; 462) ist mit wenigstem einem weiteren Klebstoffauftrag (427; 472) aus einem aktivierbaren Klebstoff in der Form eines zusammenhängenden Klebstoffstreifens und/oder in der Form von einzelnen Klebstoff-Flächenmusters versehen,
- 115.4. der weitere Klebstoffauftrag oder die weiteren Klebstoffaufträge (427; 472) sind bei oder nach dem Zusammenführen der beiden Papierbahnen (411, 412; 461, 462) aktiviert,
- 115.5. die beiden Papierbahnen (411, 412; 461, 462) sind mittels einer Andrückvorrichtung (429; 474) zumindest im Bereich der weiteren Klebstoffaufträge (427; 472) aneinander angeedrückt und miteinander verklebt.

10

15

20

25

30

29. Verfahren zur Herstellung eines Briefes für Werbezwecke aus einer Trägerbahn, die entlang ihrer beiden Längskanten mit je einem Randstreifen mit Transportlöchern versehen ist,

5 g e k e n n z e i c h n e t durch die Verfahrensschritte:

10 116.1. Eine Papierbahn (461) wird mittels eines durchgehenden Trennschnittes in der Längsrichtung in zwei Papierteilbahnen (476, 477) aufgeteilt,

15 116.2. von den beiden Papierteilbahnen (476, 477) wird wenigstens eine Papierteilbahn (476) vor oder nach dem Aufteilen durch eine Klebstoff-Auftragsvorrichtung hindurchgeführt und dabei mit einem Klebstoffauftrag (472) in der Form eines zusammenhängenden Klebstoffstreifens und/oder in der Form von einzelnen Klebstoff-Flächenmustern versehen,

20 116.3. von den beiden Papierteilbahnen (476, 477) wird die erste Papierteilbahn (476) um eine Umlenkrolle (481) teilweise herumgeführt und auf einer Ablaufbahn (425) weitergeführt, deren Richtung mit der Zulaufbahn (483) einen bestimmten Winkel einschließt,

25 116.4. von den beiden Papierteilbahnen (476, 477) wird die zweite Papierteilbahn (477) ebenfalls um eine Umlenkrolle (482) teilweise herumgeführt und auf einer Ablaufbahn (486) weitergeführt, deren Richtung mit der Zulauf-
30 richtung (484) einen bestimmten Winkel einschließt, der gleich dem Winkel zwischen der Zulaufbahn (483) und der Ablaufbahn (485) der ersten Papierteilbahn (476) ist, wobei

- 5 die Ablaufbahn (486) der zweiten Papierteilbahn (477) gegenüber der Ablaufbahn (485) der ersten Papierteilbahn (476) in Richtung der Flächennormalen der beiden ablaufenden Papierteilbahnen (476, 477) wenigstens um die Dicke der Papierteilbahnen versetzt ist und in der Ebene der Papierteilbahnen quer zur Längsrichtung so versetzt ist, daß die beiden Papierteilbahnen zumindest teilweise einander
- 10 in der Weise überdecken, daß die beiden Randstreifen (463, 464) mit den Transportlöchern (468) außerhalb des Überdeckungsgebietes liegen,
- 116.5. 15 sofern der bei der Umlenkung um die beiden versetzt zueinander angeordneten Umlenkrollen (481, 482) auftretende Längsversatz der einen Papierteilbahn (476) gegenüber der anderen (477) nicht durch einen entsprechenden Unterschied in der Umfangslänge der beiden
- 20 Umlenkrollen ausgeglichen wird, werden die beiden Papierteilbahnen (476, 477) um je eine weitere Umlenkrolle (487, 488) teilweise herumgeführt, deren Umfangslänge und/oder deren Anordnung auf den vorhandenen Längsversatz
- 25 abgestimmt ist,
- 116.6. 30 zumindest die mit einem Klebstoffauftrag (469) versehene Papierlaufbahn (476) wird durch eine Aktivierungsvorrichtung (489) hindurchgeführt und dabei der Klebstoffauftrag aktiviert,
- 116.7. 35 die beiden Papierteilbahnen (476, 477) werden einander angenähert und durch eine Andrückvorrichtung (493) hindurchgeführt, in der sie zumindest im Bereich des Klebstoffauftrages aneinander angeedrückt werden und miteinander verklebt werden,

- 116.8. die miteinander vereinigten Papierteilbahnen (476, 477) werden in einer Schneidvorrichtung (496) quer zu ihrer Durchlaufrichtung in einzelne Flächenabschnitte (497) zerteilt,
- 5 116.9. vor oder nach dieser Zerteilung werden in einer weiteren Schneidvorrichtung die Randstreifen (463, 464) mit den Transportlöchern abgetrennt.
- 10 30. Verfahren nach Anspruch 29 für einen Brief für Werbezwecke mit größerer, insbesondere doppelter Blattzahl, gekennzeichnet durch die Verfahrensschritte:
- 15 117.1. Der ersten Papierbahn (461) wird wenigstens eine weitere Papierbahn (462) zugeführt, die mindestens einen Randstreifen (466, 467) mit Transportlöchern (468) aufweist, wobei mittels der Randstreifen und ihrer Transportlöcher in der Längsrichtung eine bestimmte Zuordnung der Längenabschnitte der
- 20 ersten und der zweiten Papierbahn eingehalten wird,
- 117.2. vor dem Zusammenführen der beiden Papierbahnen wird die erste Papierbahn und/oder die zweite Papierbahn (462) durch eine Klebstoffauftragsvorrichtung hindurchgeführt und auf der der jeweils anderen Papierbahn (461) zugekehrten Seite mit einem Klebstoffauftrag (472) aus einem aktivierbarem Klebstoff versehen der
- 25 entweder die Form eines zusammenhängenden Klebstoffstreifens und/oder die Form von einzelnen Klebstoff-Flächenmustern hat,
- 117.3. nach dem Zusammenführen der beiden Papierbahnen (461, 462) wird der Klebstoffauftrag (472) aktiviert,
- 30
- 35

117.4. im Anschluß daran werden die beiden Papierbahnen zumindest im Bereich des Klebstoffauftrages aneinander angedrückt und miteinander verklebt.

5

31. Einrichtung zur Durchführung des Verfahrens nach Anspruch 29 oder 30,

gekennzeichnet durch die Merkmale:

- 118.1. Eine Schneidvorrichtung (475) für eine stetige Zerteilung der Papierbahn (461, 462) in zwei Papierteilbahnen (476, 477) ist entweder ortsfest oder quer zur Durchlaufrichtung der Papierbahn (461, 462) einstellbar angeordnet,
- 118.2. in der Laufrichtung der Papierbahn (461, 462) hinter der Schneidvorrichtung (475) ist für jede Papierteilbahn (476, 477) eine auf ihre Breite abgestimmte Umlenkrolle (481, 482) angeordnet, deren Mantellinie an der Auflaufstelle der Papierteilbahn (476, 477) mit der Zulaufrichtung (483, 484) der Papierteilbahnen (476, 477) einem bestimmten untereinander zumindest annähernd gleichen Umlenkwinkel einschließt und von einer rechtwinklig zur Zulaufrichtung der Papierteilbahnen ausgerichteten Bezugslinie einen bestimmten Abstand haben, der auf den Umlenkwinkel und auf den gewünschten Seitenversatz der beiden Papierteilbahnen (476, 477) abgestimmt ist, und deren Mantellinie an der Ablaufstelle der zugeordneten Papierteilbahnen (476, 477) in Bezug auf die Ablaufebene der Papierteilbahnen in Richtung der Flächennormalen der ablaufenden Papierteilbahnen (476, 477) einen Höhenversatz haben, der mindestens gleich der Dicke der Papierteilbahnen (476, 477) ist,

- 118.3. in der Bewegungsbahn der von den ersten beiden Umlenkrollen (481, 482) ablaufenden Papierteilbahnen (476, 477) sind mindestens je eine weitere Umlenkrolle (487, 488) angeordnet, die zueinander zumindest annähernd parallel ausgerichtet sind, deren Mantellinie an der Auf-
laufstelle der Papierteilbahnen (476, 477) in Richtung der Flächennormalen der Zulaufebene der Papierteilbahnen auf deren Höhenversatz abgestimmt ist und deren Mantellinie an der
Auflaufstelle und an der Ablaufstelle der Papierteilbahnen (476, 477) in der Zulaufebene einerseits und in der Ablaufebene andererseits untereinander einen Abstand haben, der zu-
mindest annähernd gleich dem halben Längsversatz der zulaufenden Papierteilbahnen (476, 477) ist,
- 118.4. in der Laufrichtung der Papierteilbahnen hinter dem zweiten Umlenkrollenpaar (487, 488) ist eine Aktivierungsvorrichtung (489) zur Aktivierung des Klebstoffauftrages (469) zwischen den beiden Papierteilbahnen (476, 477) vorhanden, mittels der dieser Klebstoffauftrag (469) aktivierbar ist,
- 118.5. im Anschluß an die Aktivierungsvorrichtung (489) ist eine Andrückvorrichtung (493) angeordnet, mittels der die beiden Papierteilbahnen (476, 477) zumindest im Bereich des zwischen ihnen gelegenen Klebstoffauftrages (469) andrückbar und miteinander verklebbar sind,

- 118.6. im Anschluß an die Andrückvorrichtung (493) ist eine Schneidvorrichtung (496) angeordnet, mittels der die miteinander vereinigten Papierteilbahnen quer zur Laufrichtung in einzelne Flächenabschnitte (497) voneinander abtrennbar sind, und
- 5
- 118.7. in der Laufrichtung der beiden vereinigten Papierteilbahnen ist vor oder hinter der Schneidvorrichtung (496) je eine Längsschneidevorrichtung zum Abtrennen des Randstreifens (463, 466; 464, 467) mit den Transportlöchern angeordnet.
- 10

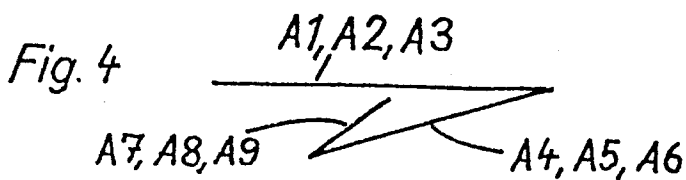
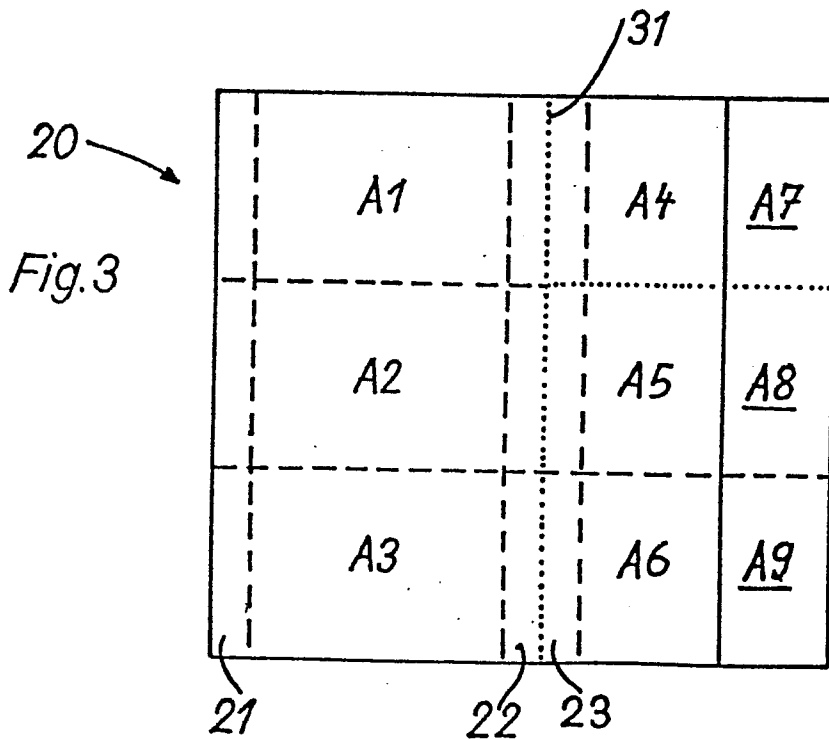
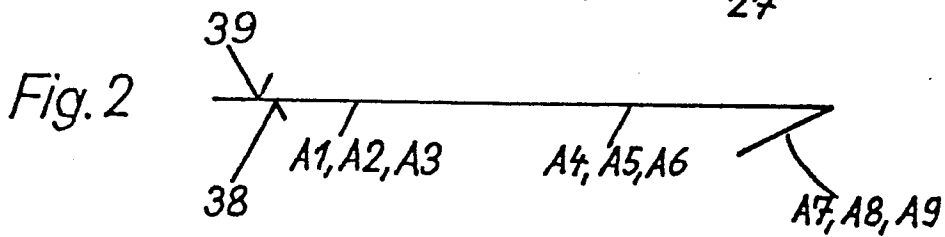
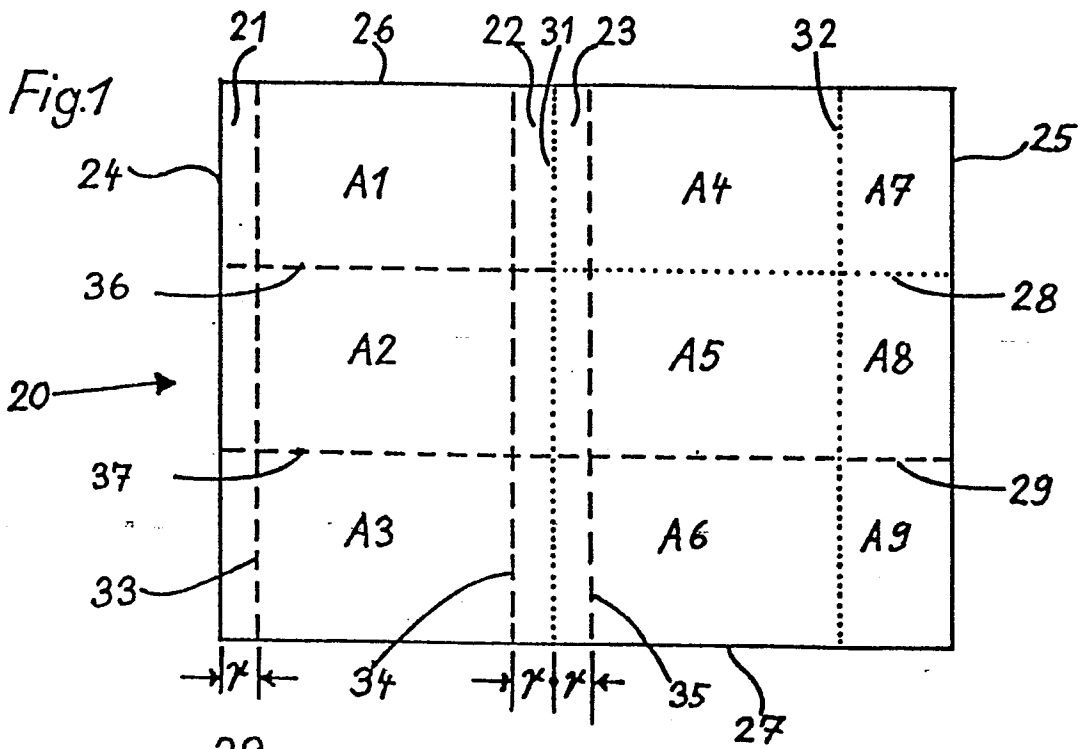


Fig. 5

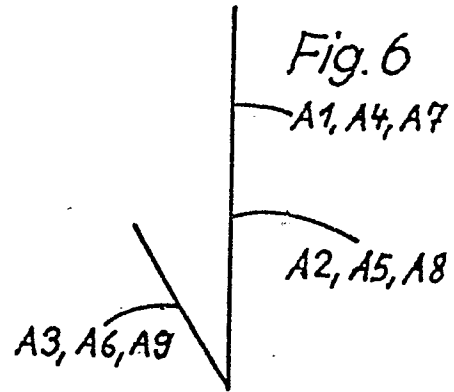
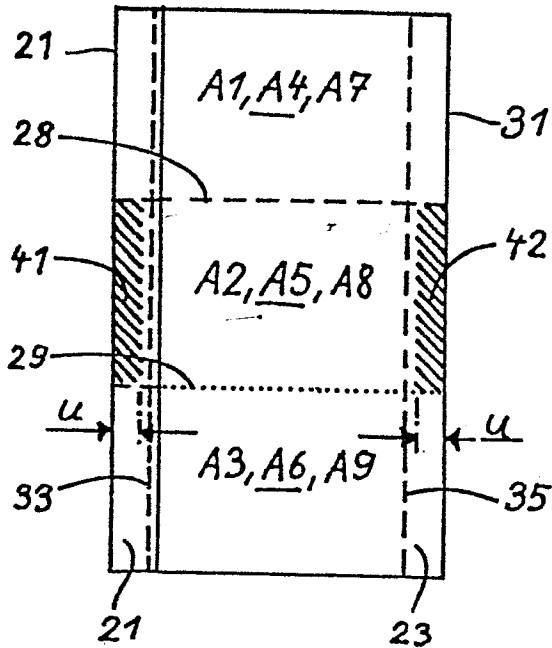


Fig. 7

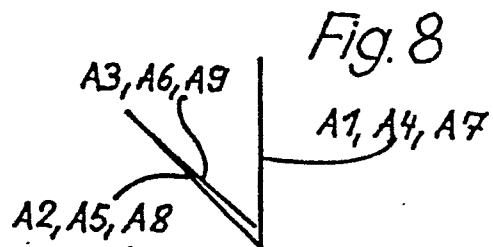
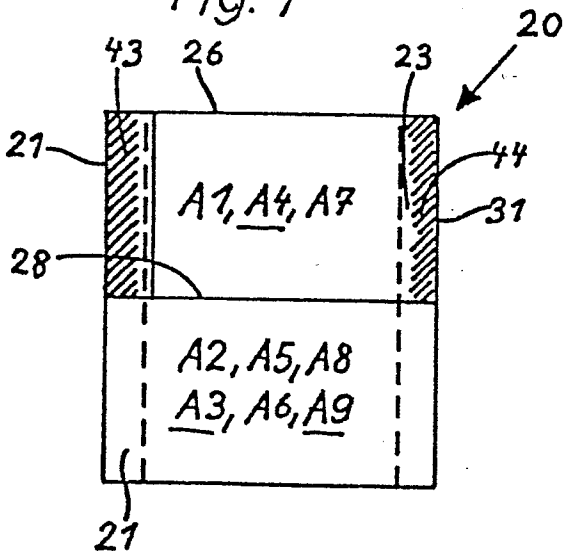
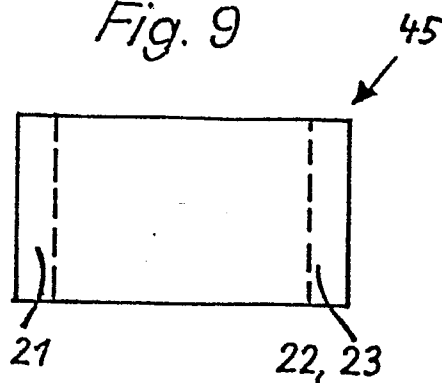
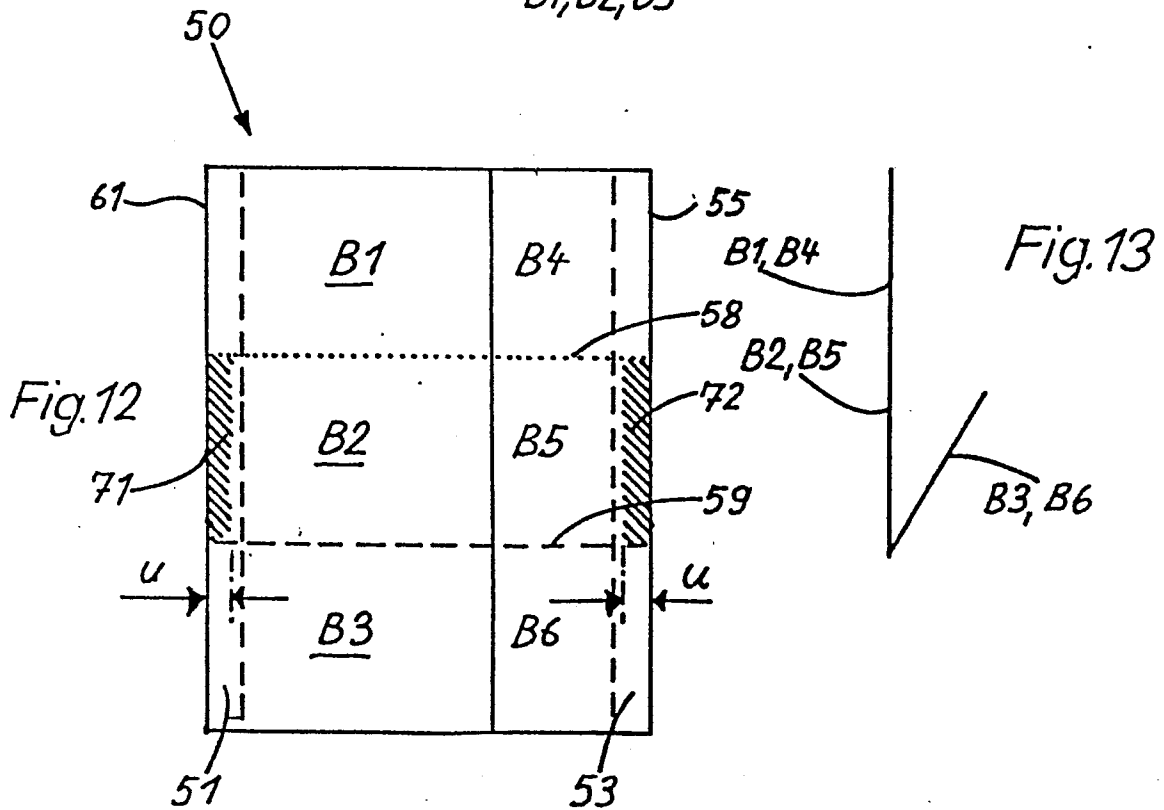
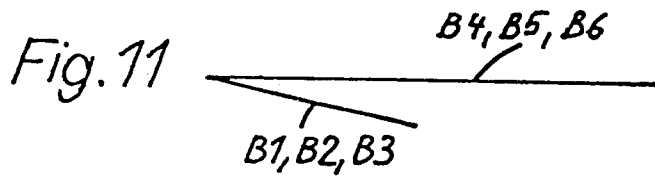
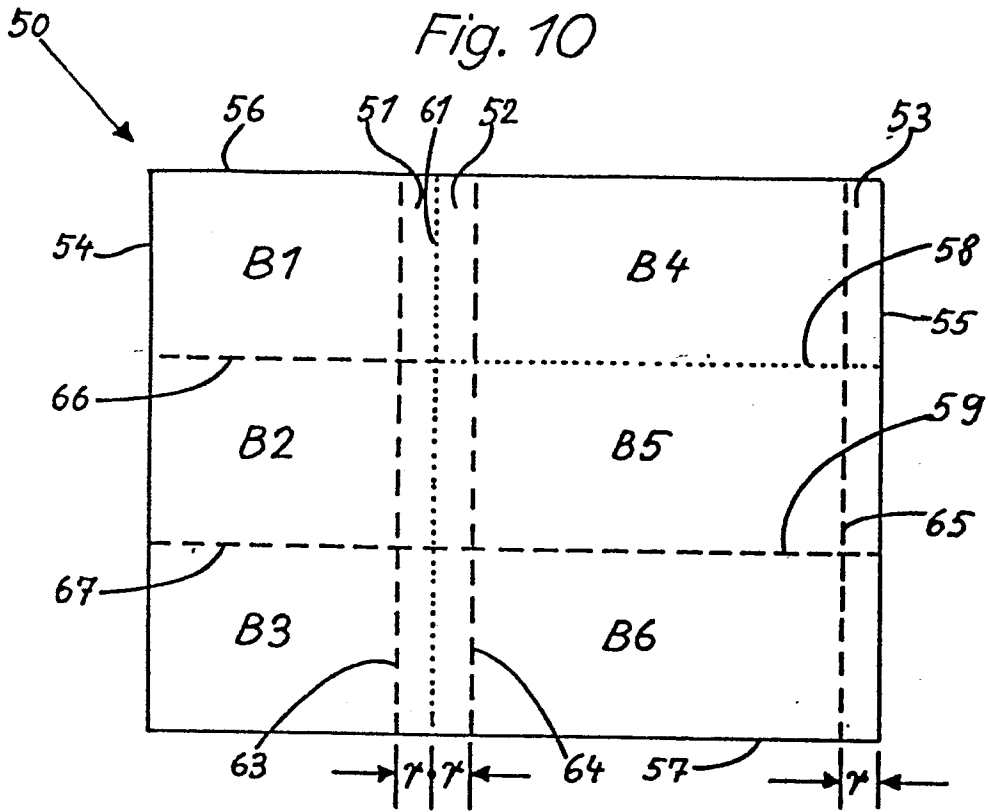


Fig. 9





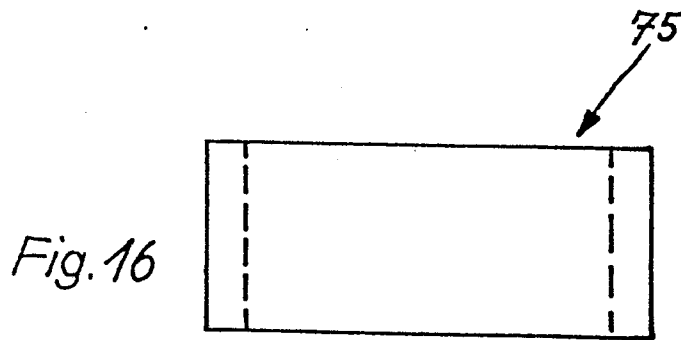
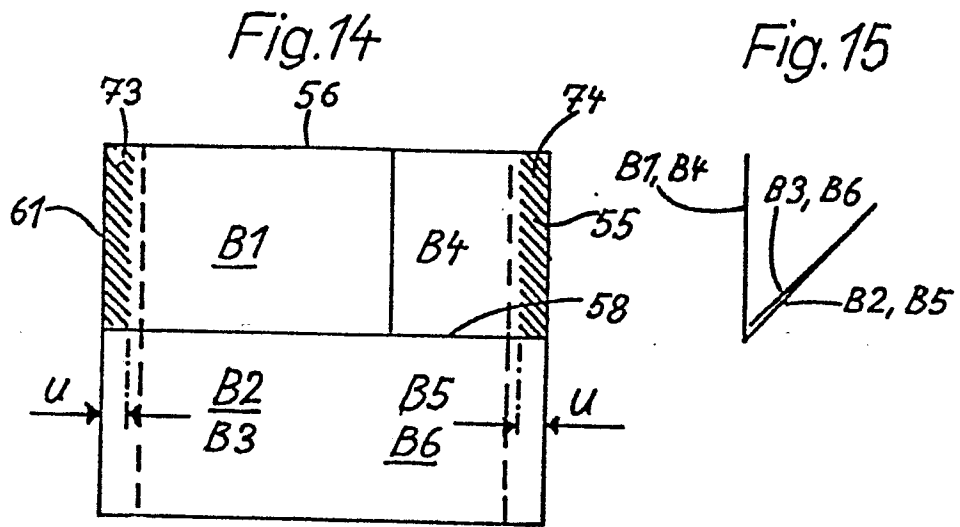


Fig.20

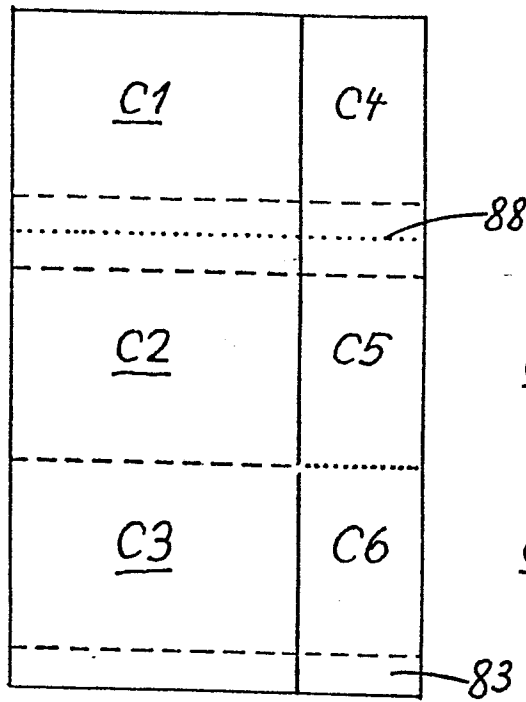


Fig.21

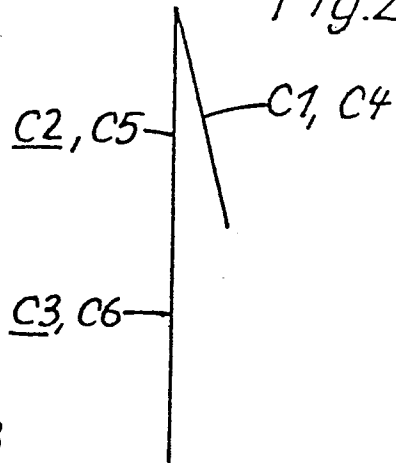


Fig. 22

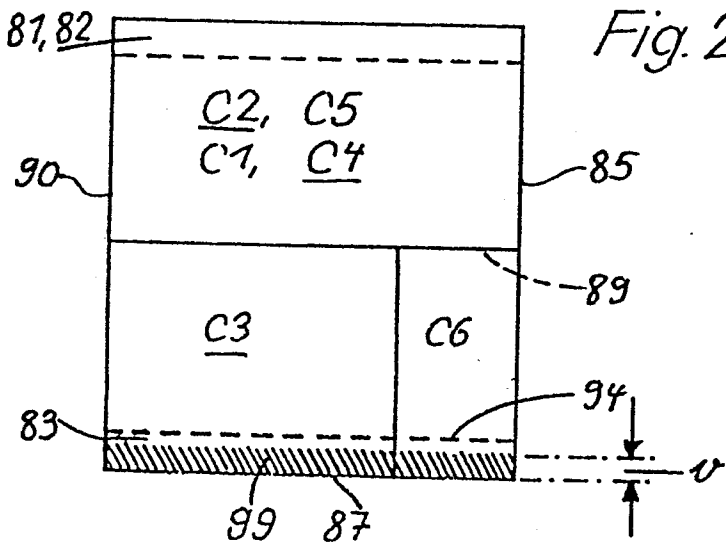


Fig. 23

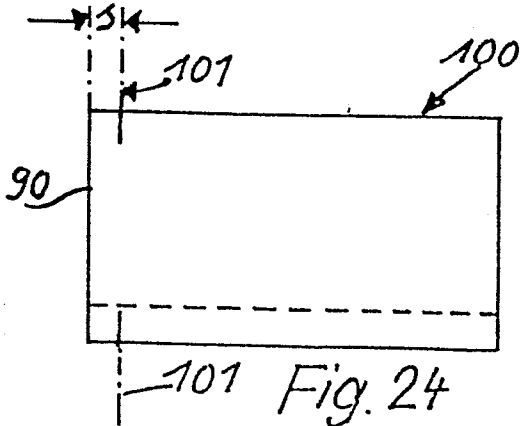
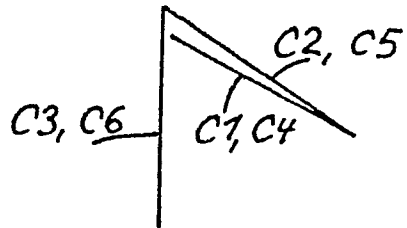
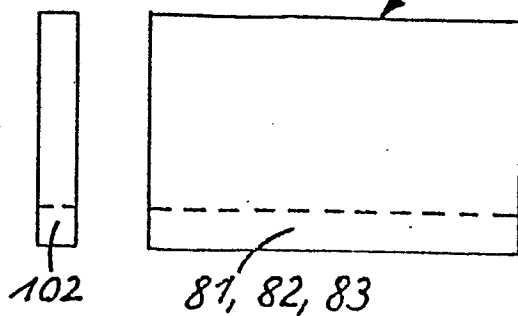


Fig. 24

Fig. 25



81, 82, 83

0145021

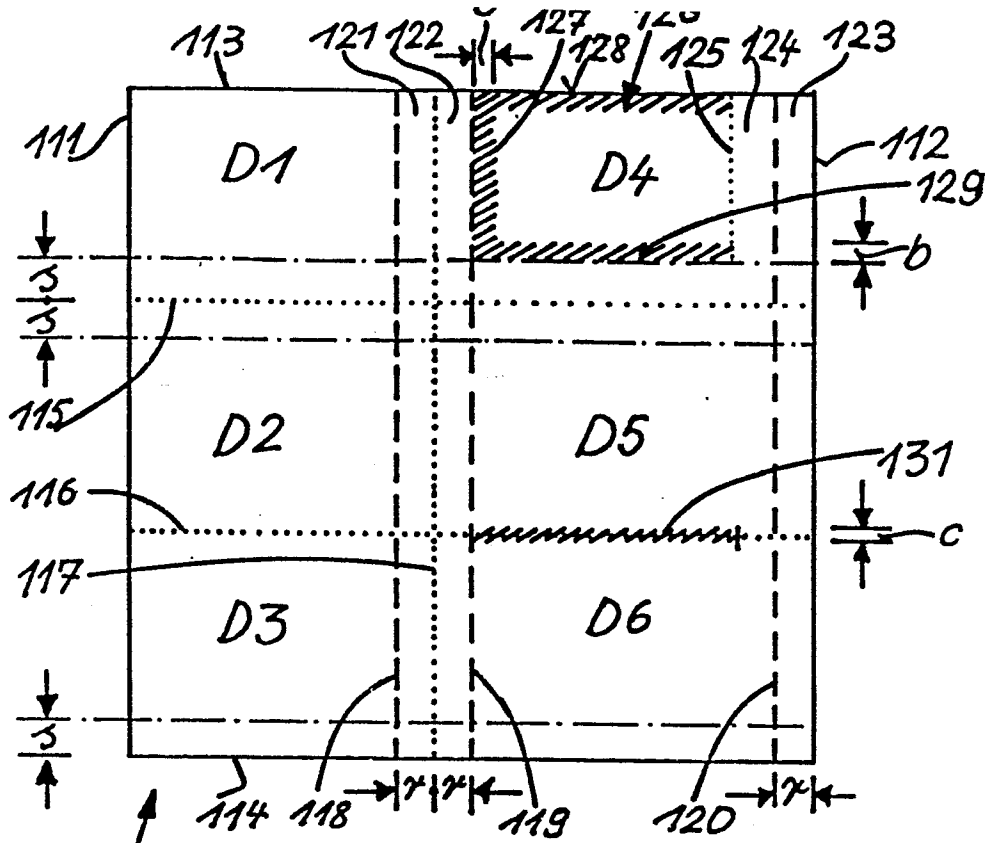


Fig. 26

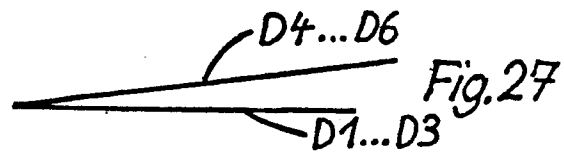


Fig. 27

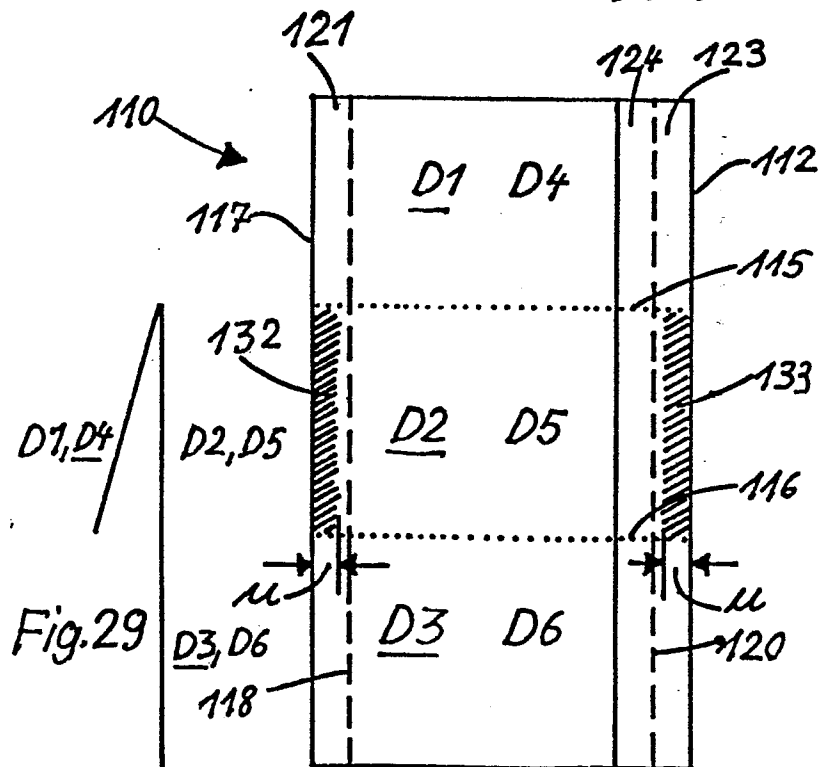
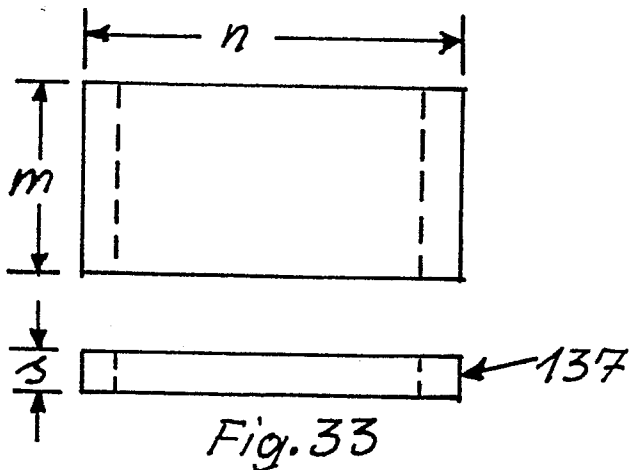
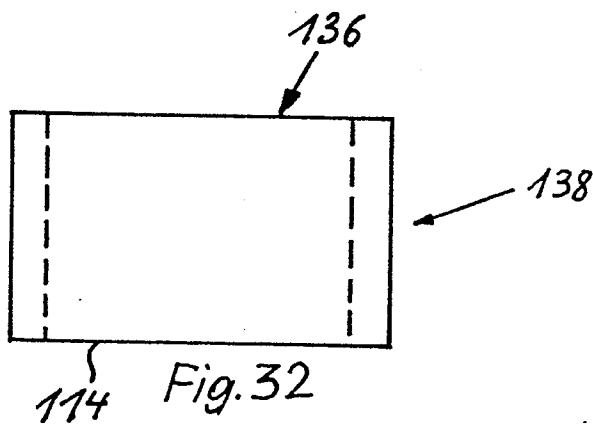
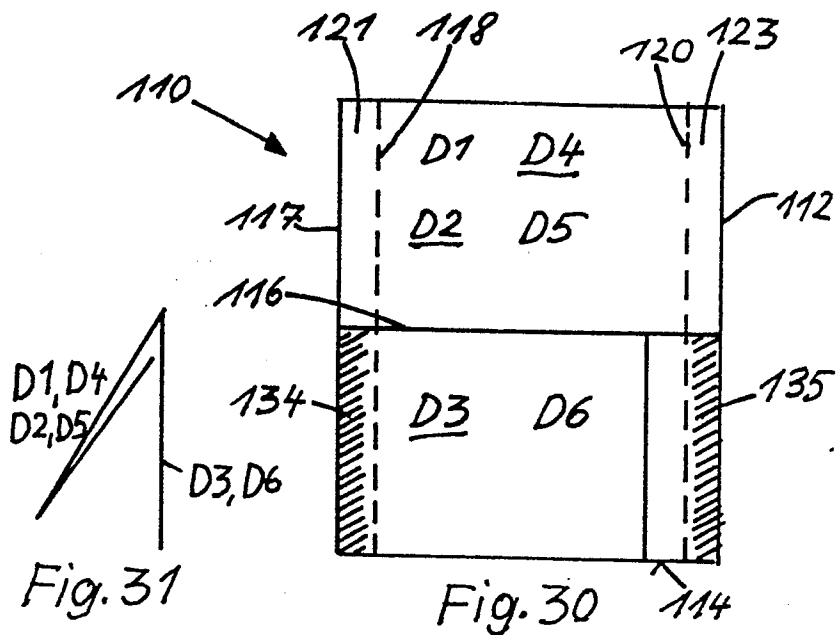


Fig. 29

Fig. 28



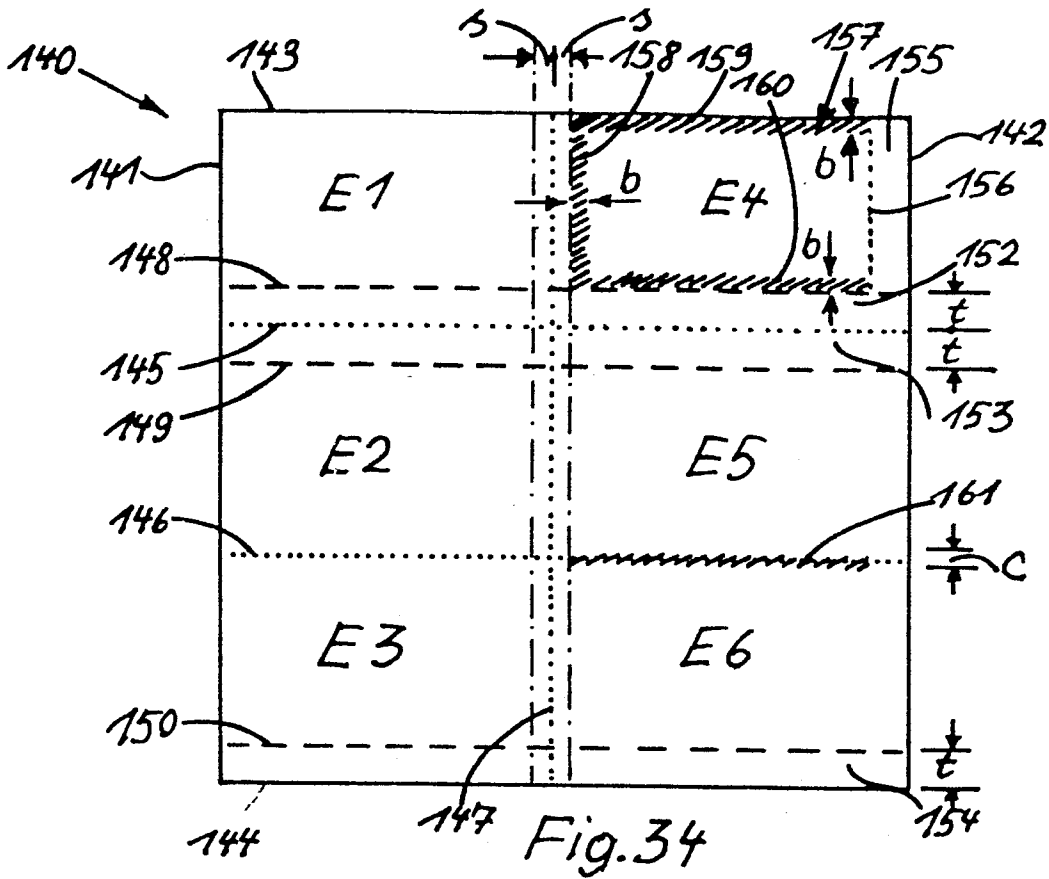


Fig. 34



Fig. 35

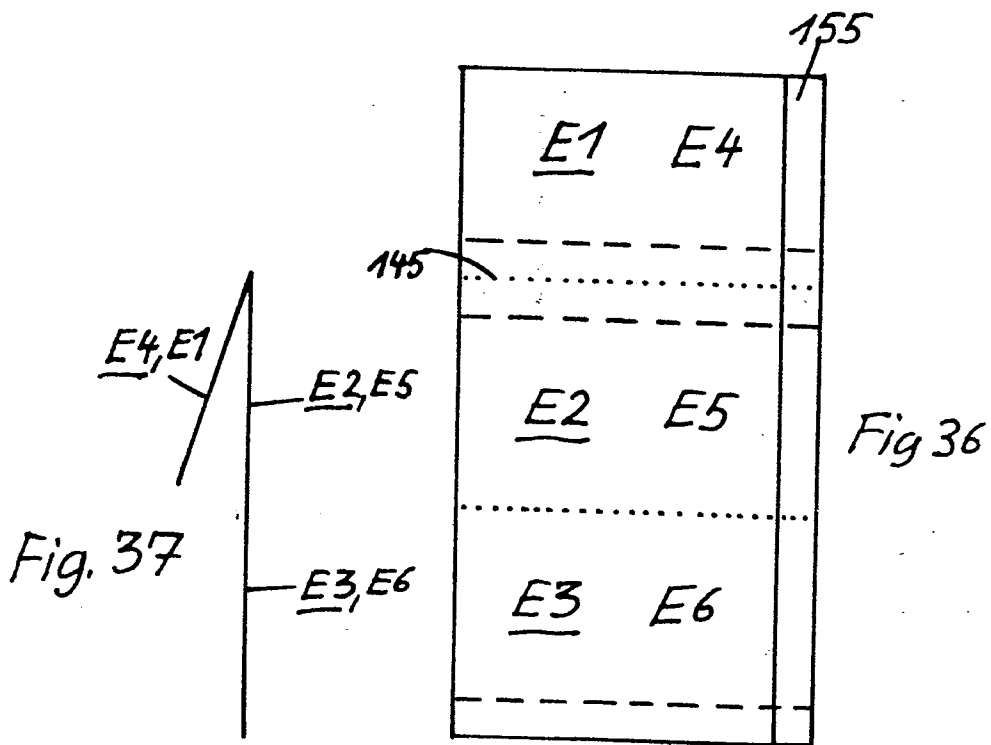
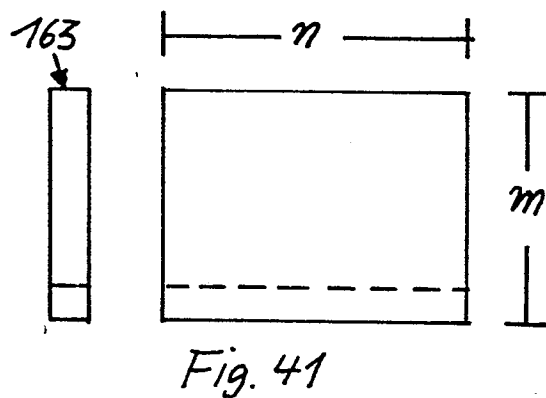
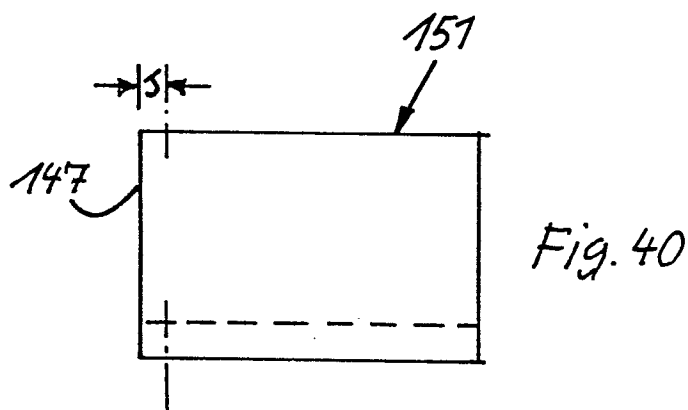
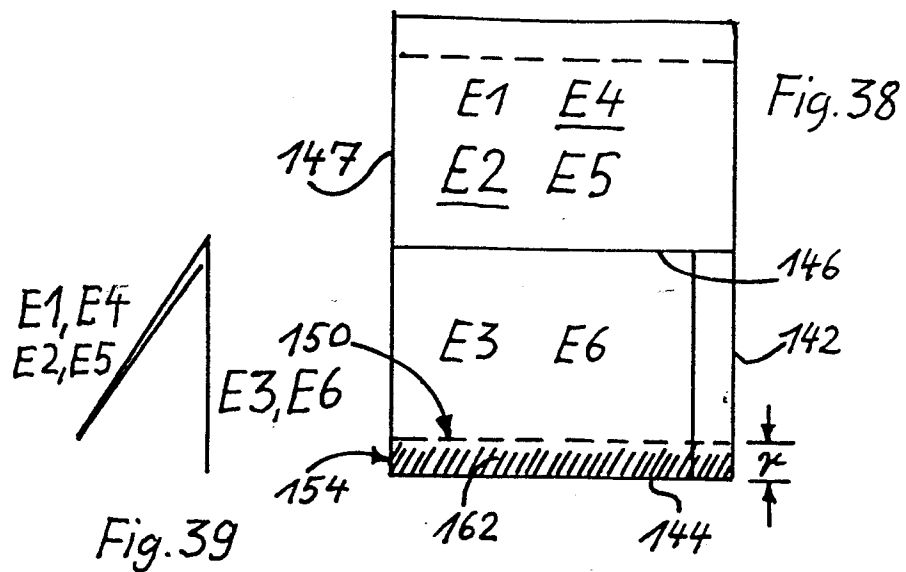
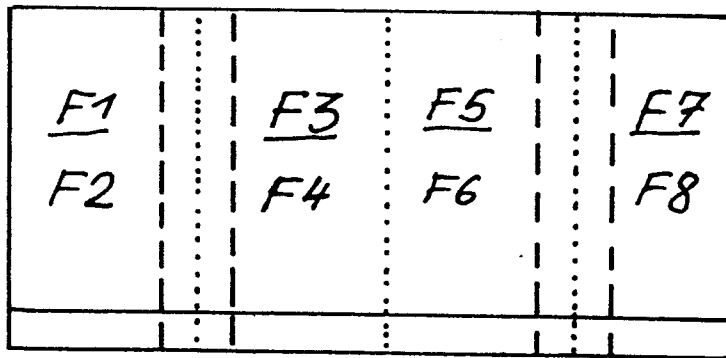
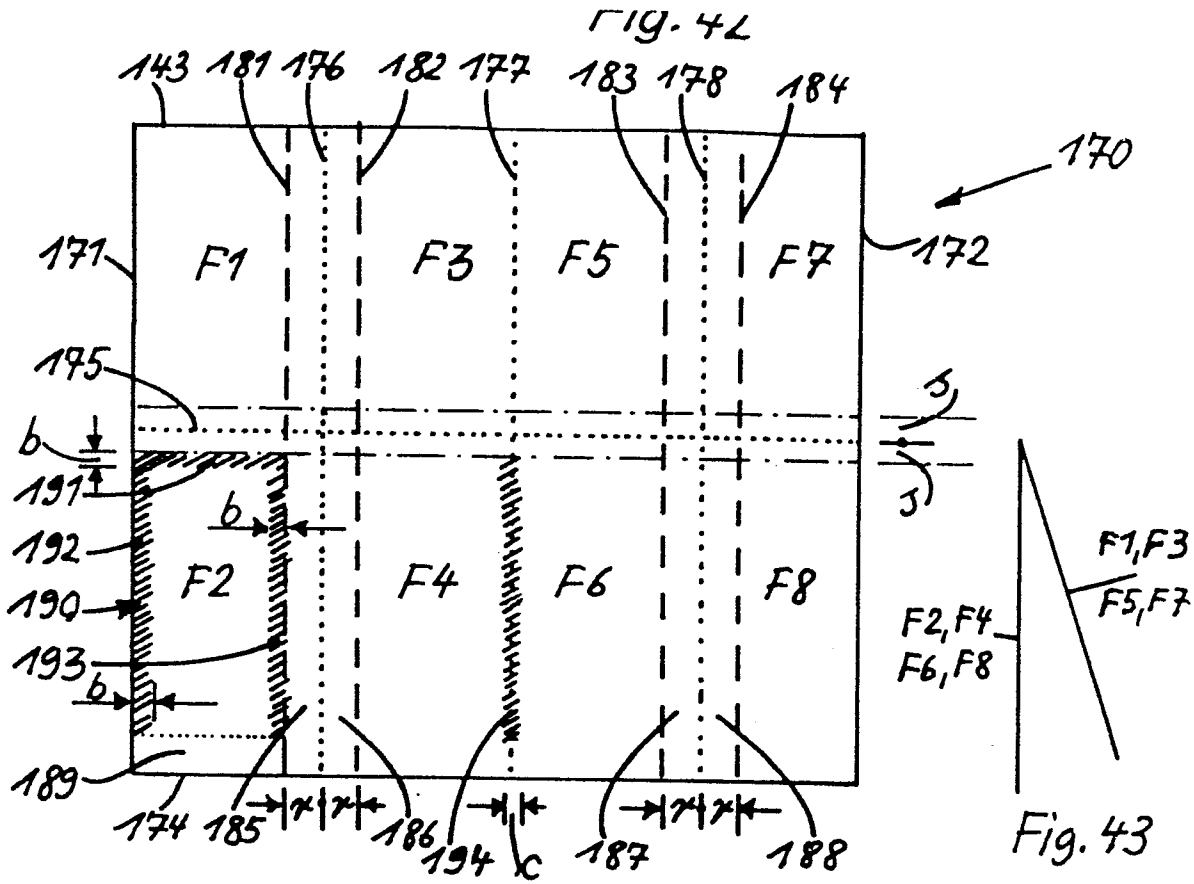


Fig 36

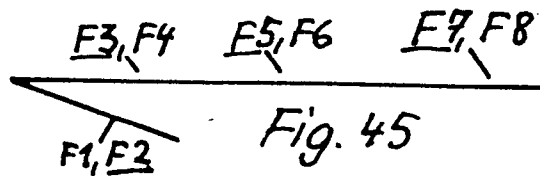
Fig. 37

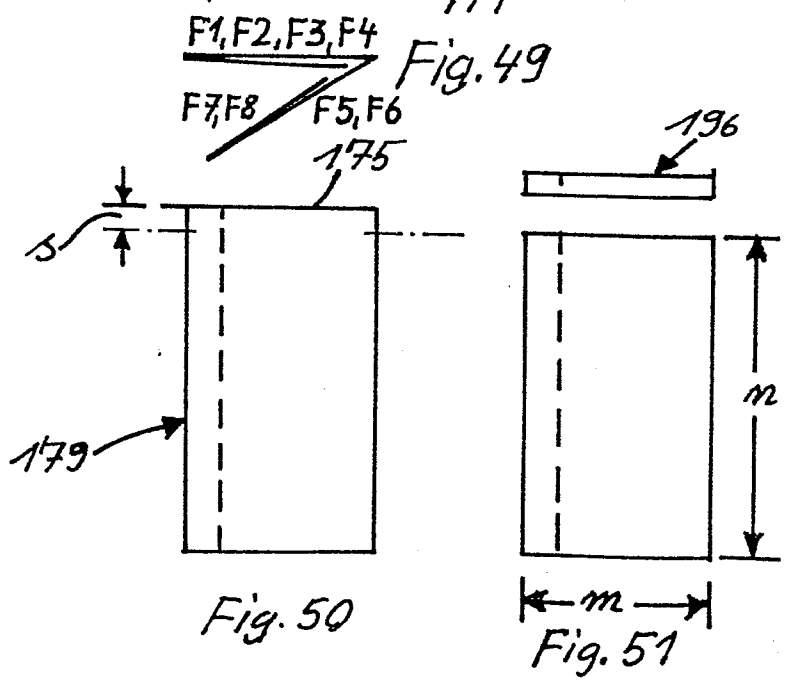
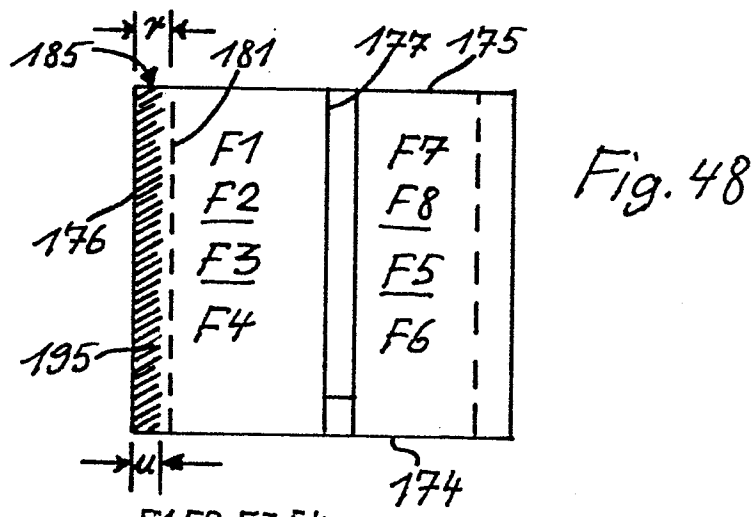
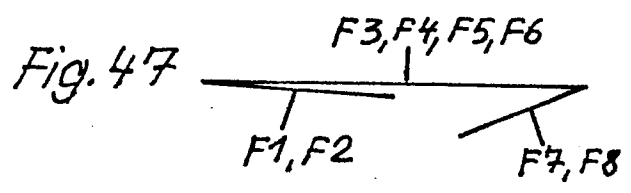
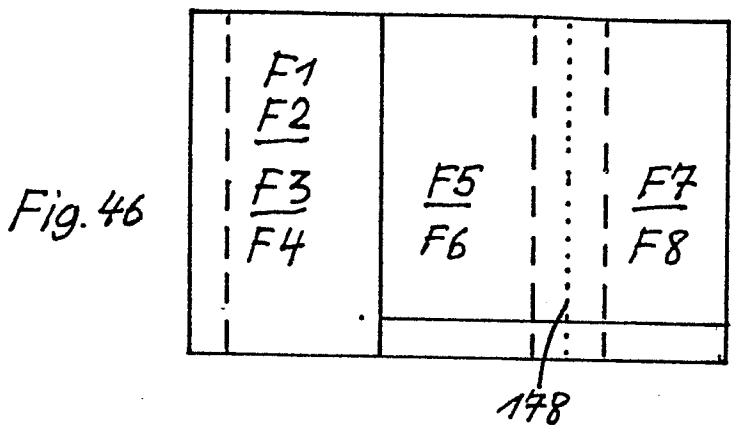


0145021



175 Fig. 44





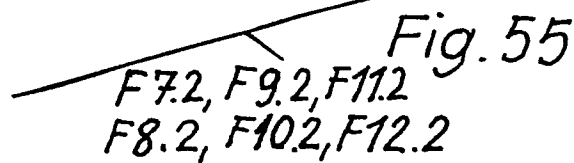
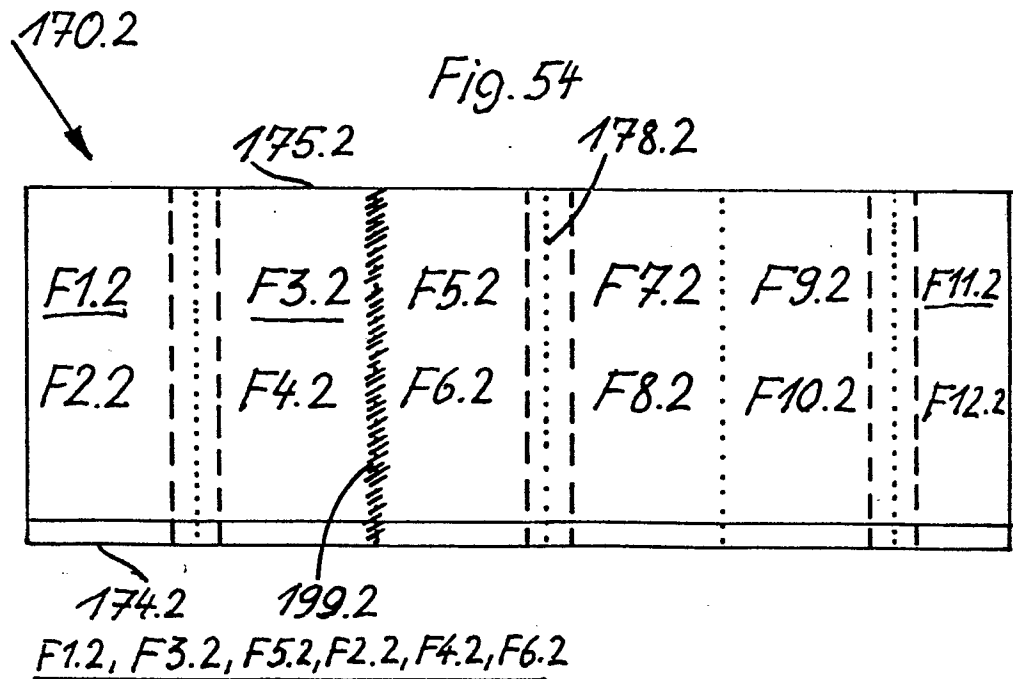
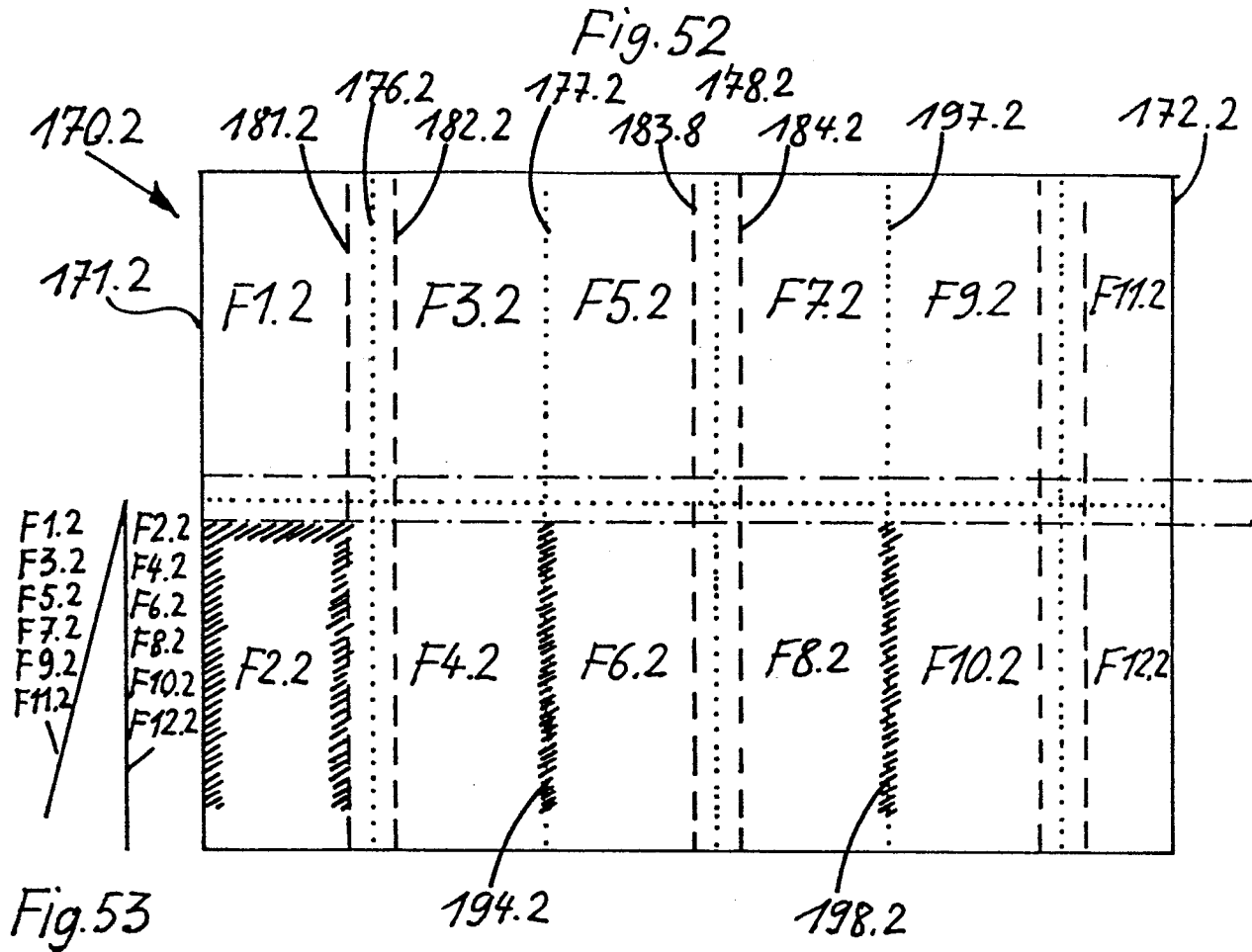


Fig. 56

| | | | |
|-------------|-------|--------------|-------------|
| | F11.2 | F9.2 | F7.2 |
| | F12.2 | <u>F10.2</u> | <u>F8.2</u> |
| <u>F1.2</u> | | <u>F3.2</u> | <u>F5.2</u> |
| F2.2 | | F4.2 | F6.2 |

Fig. 57

Fig. 58

| | |
|--------------|-------------|
| F1.2 | |
| F2.2 | |
| <u>F11.2</u> | |
| <u>F12.2</u> | |
| F9.2 | F7.2 |
| <u>F10.2</u> | <u>F8.2</u> |
| <u>F3.2</u> | <u>F5.2</u> |
| F4.2 | F6.2 |

Fig. 59

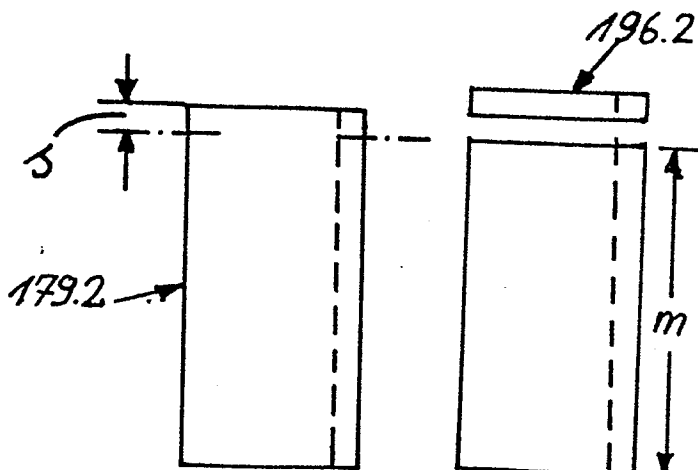
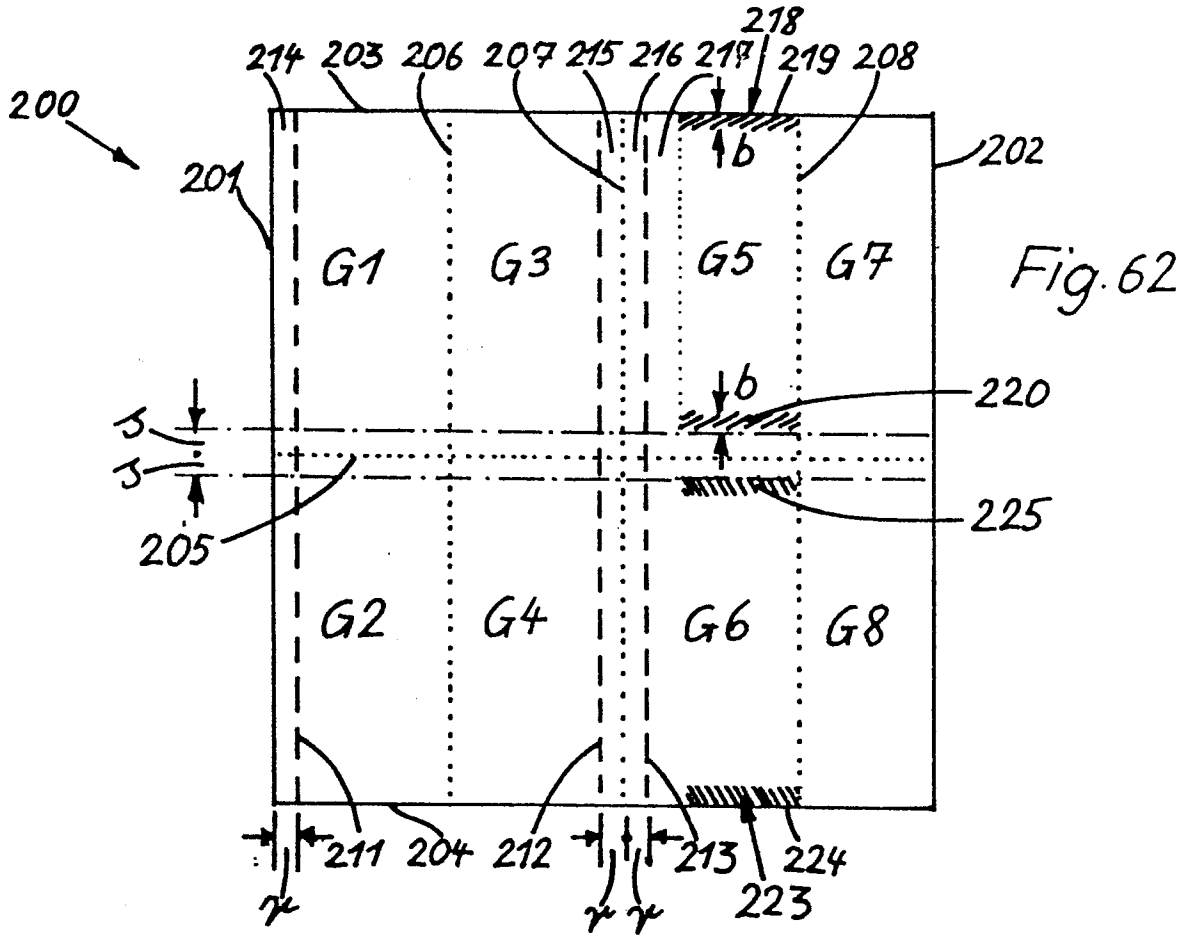
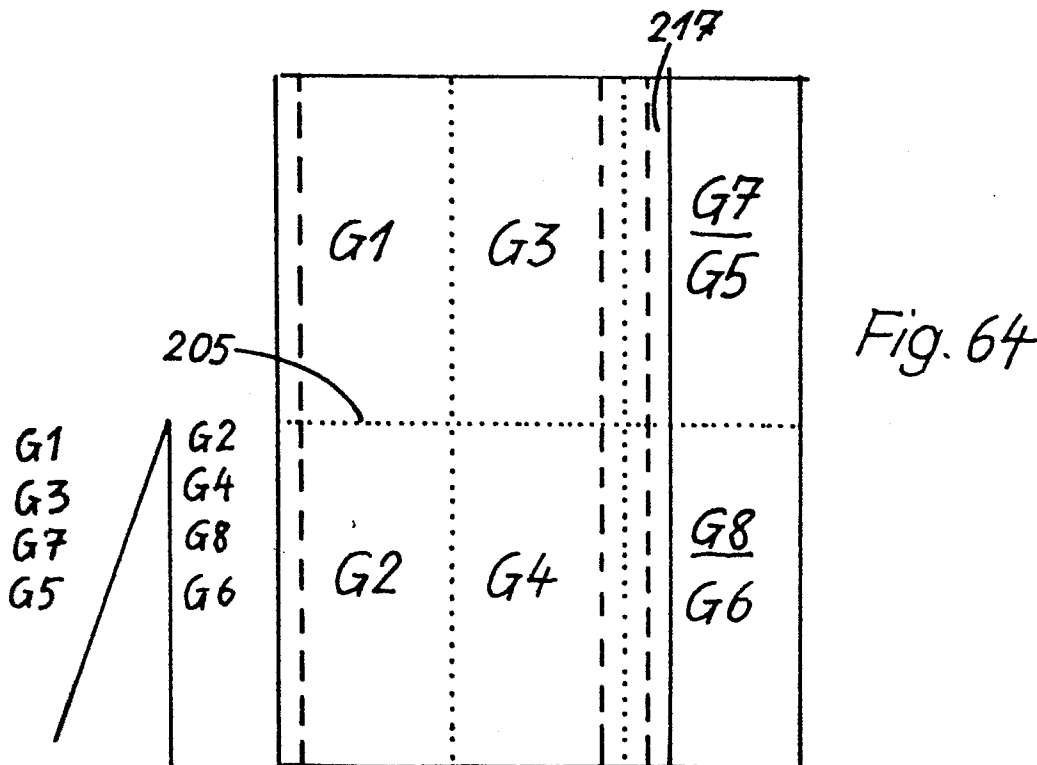


Fig. 60

Fig. 61



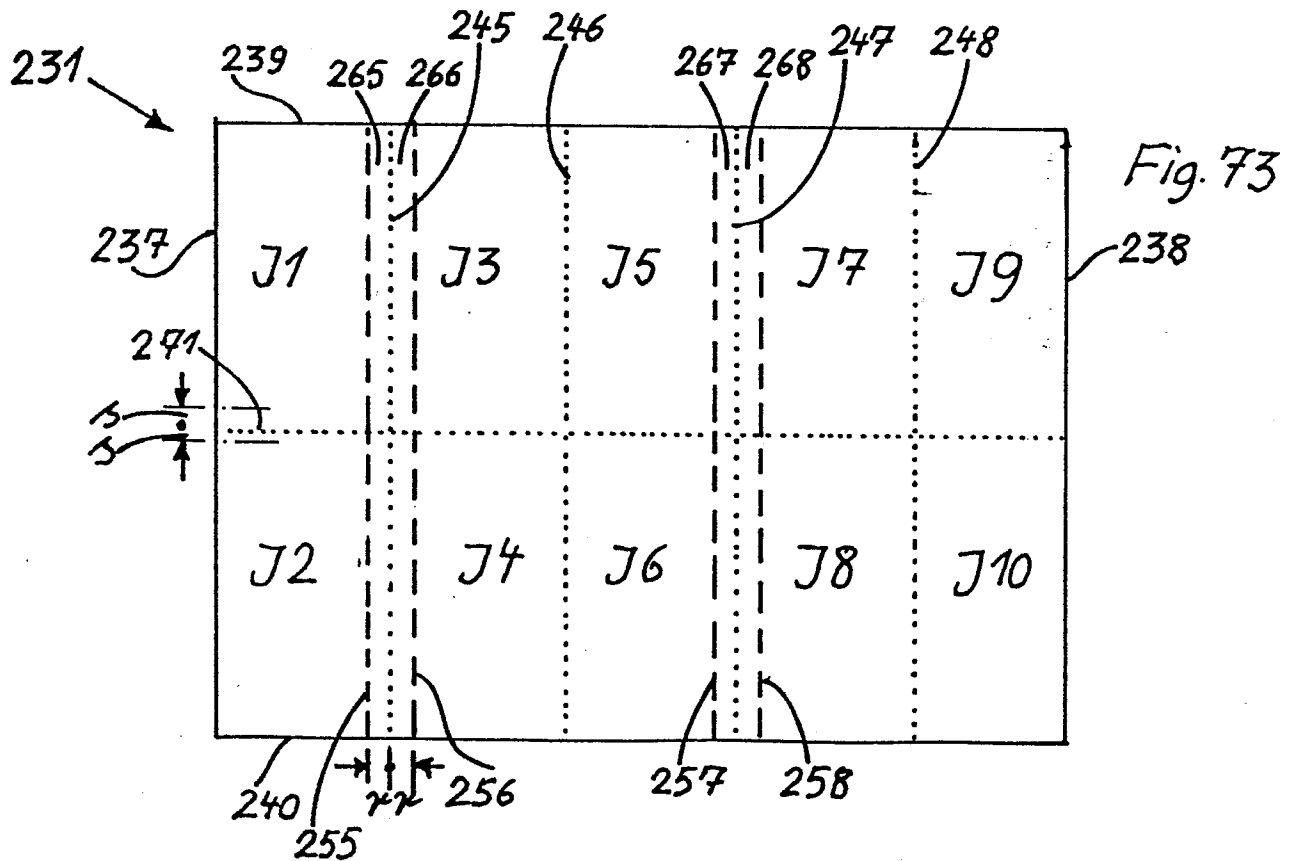
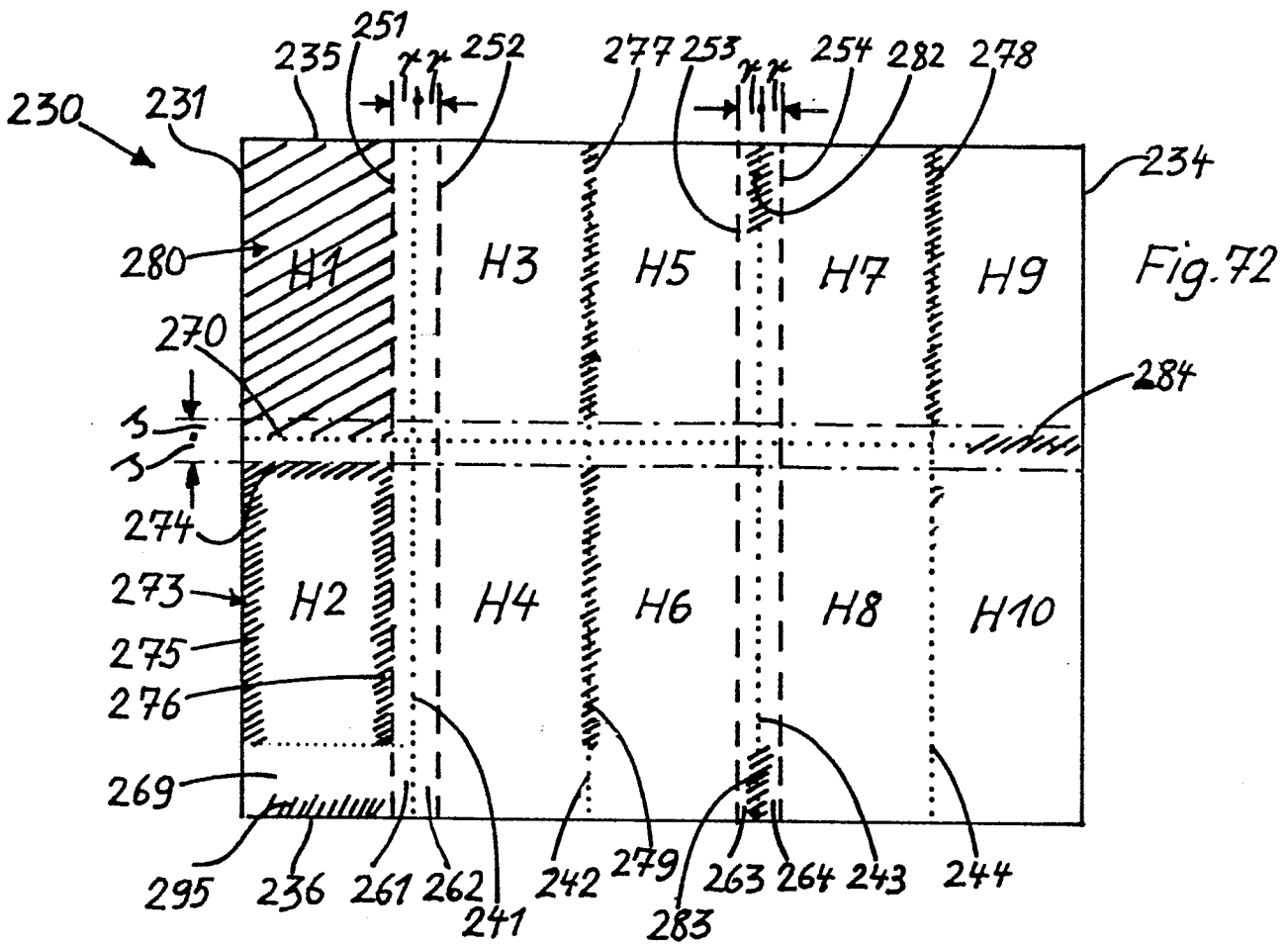
G1, G3, G5, G2, G4, G6 / G7, G8 Fig. 63

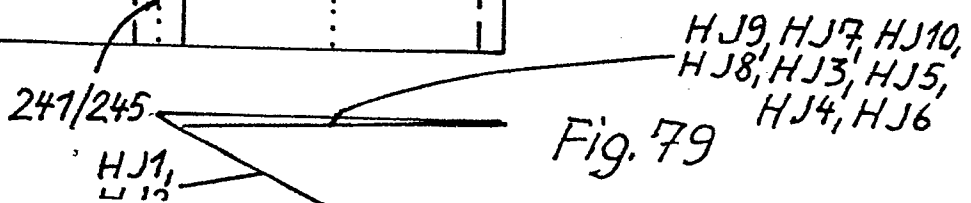
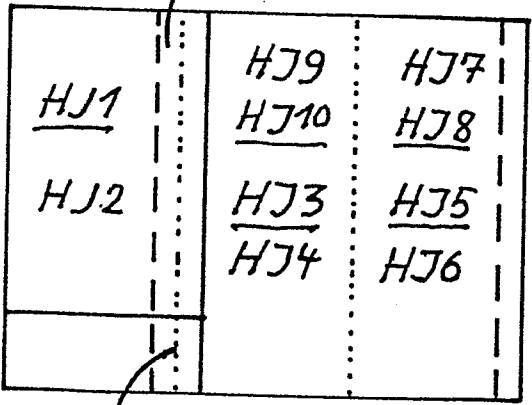
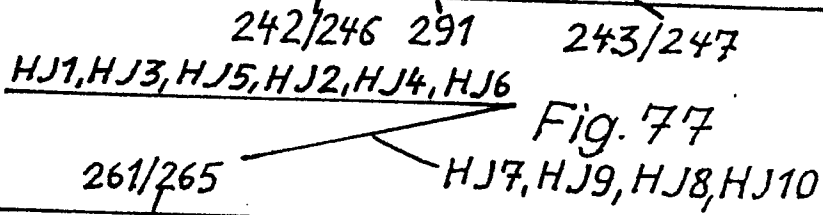
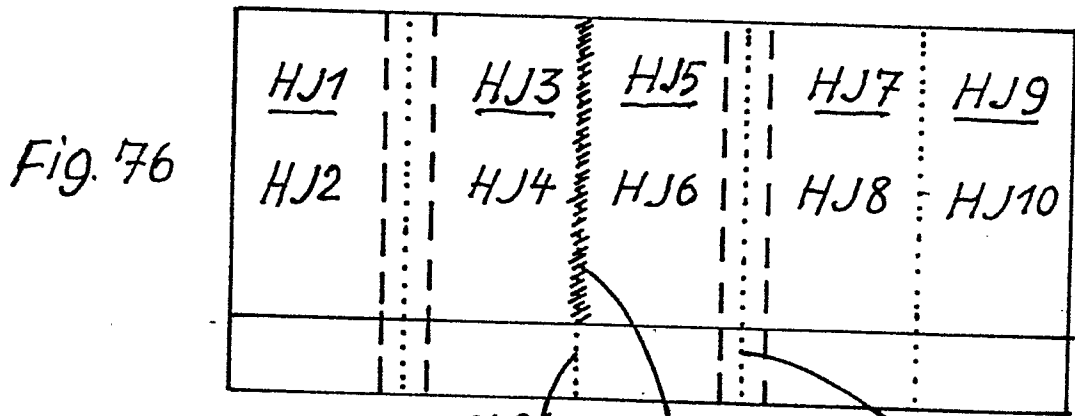
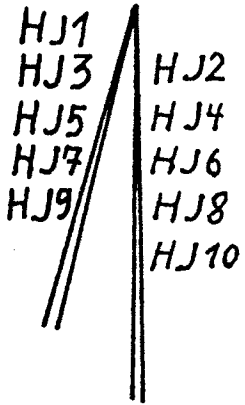
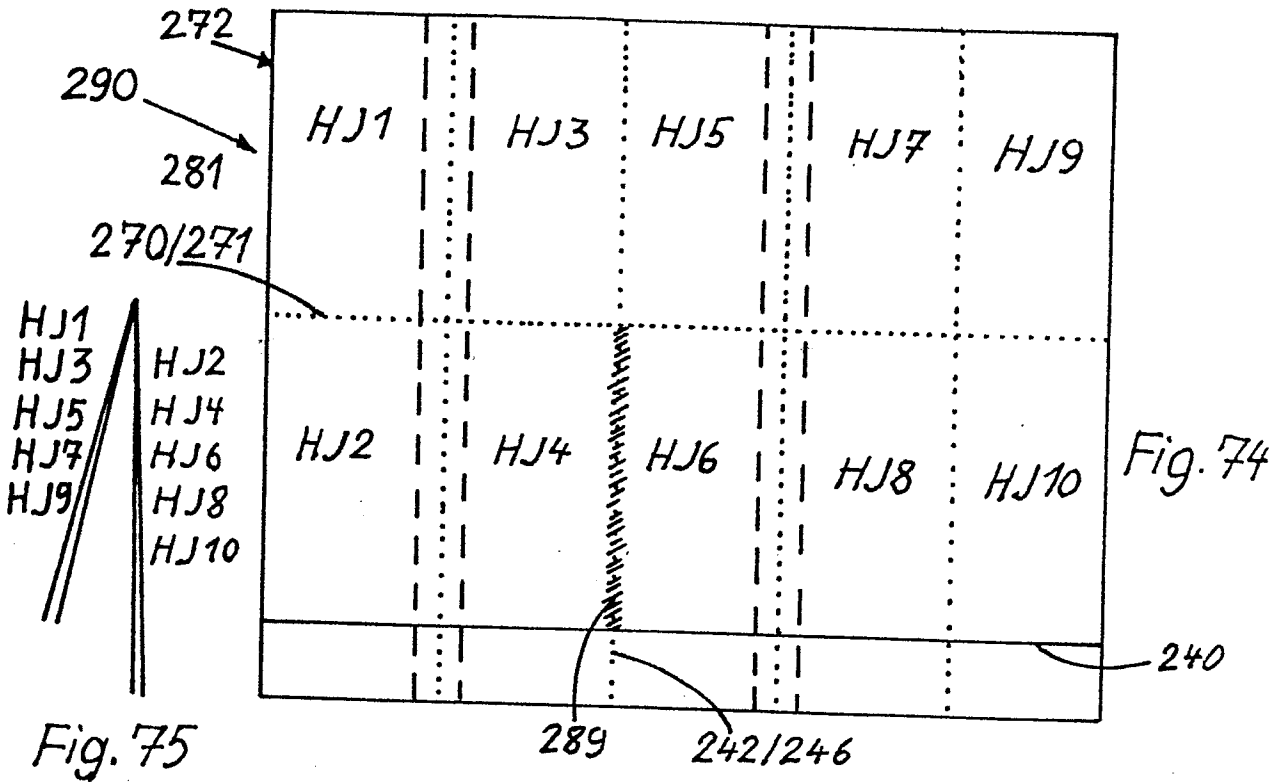


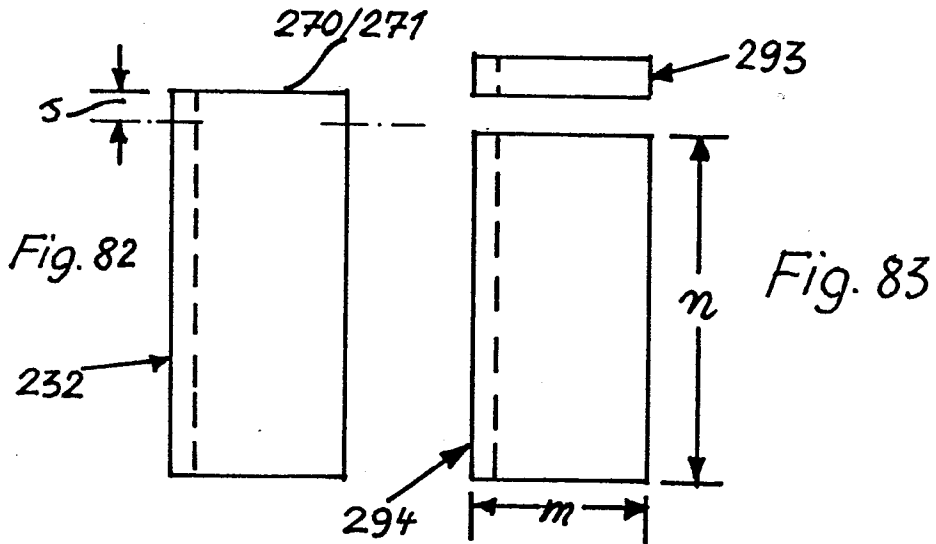
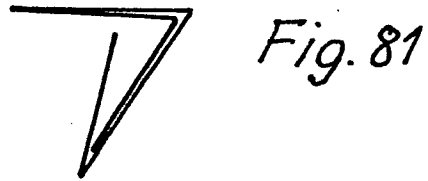
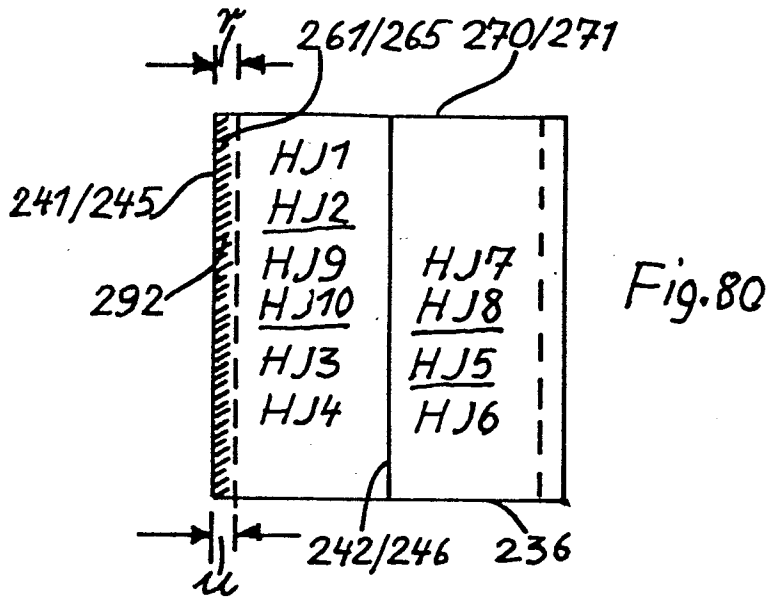
- G1
- G3
- G7
- G5
- G2
- G4
- G8
- G6

Fig. 65

0145021







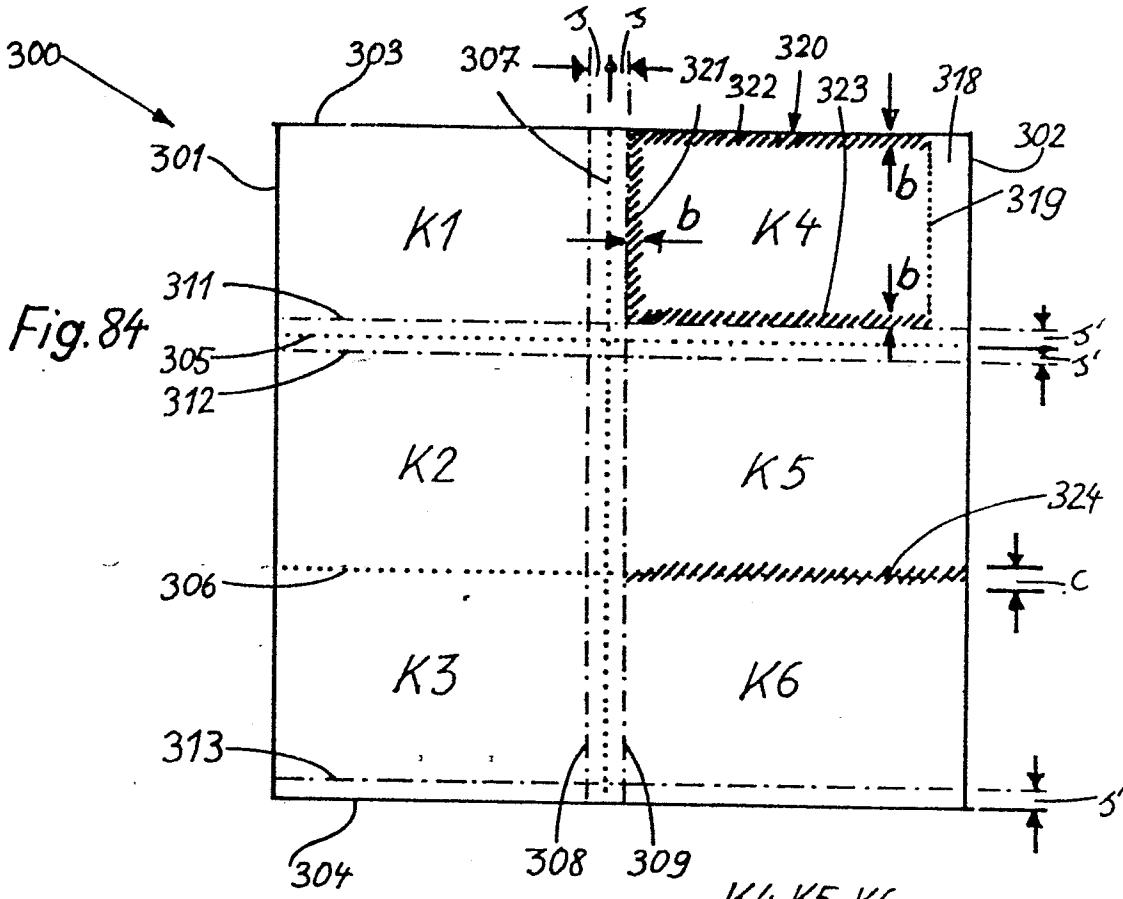


Fig. 84

Fig. 85

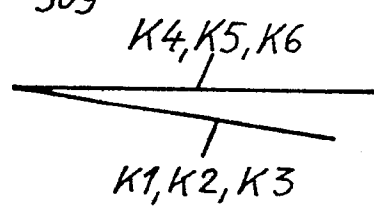


Fig. 87

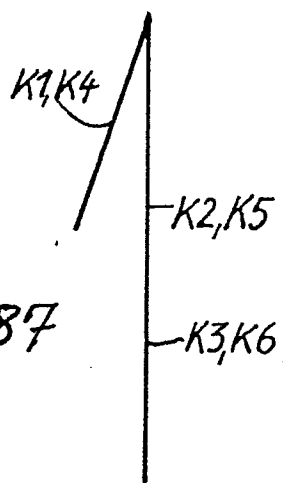
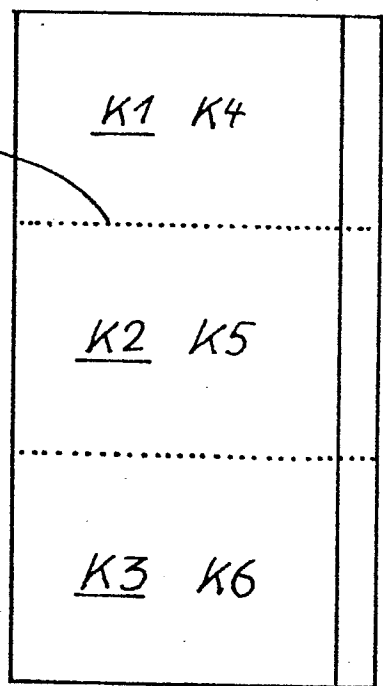
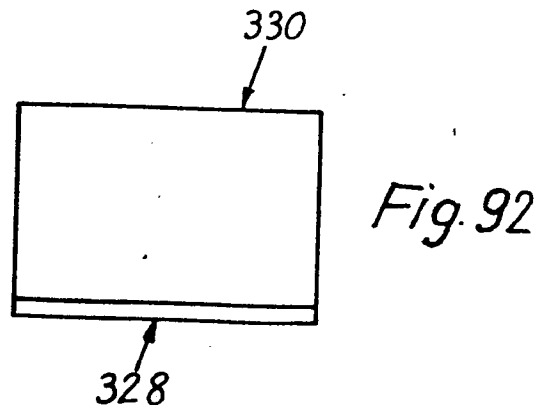
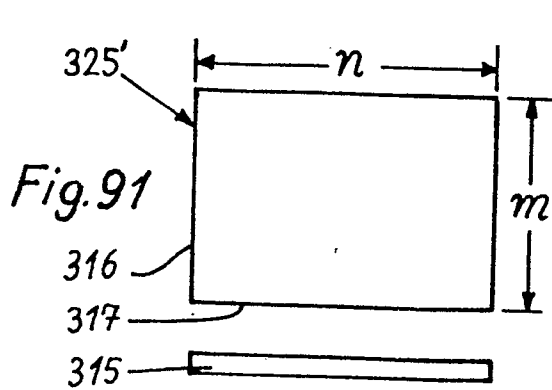
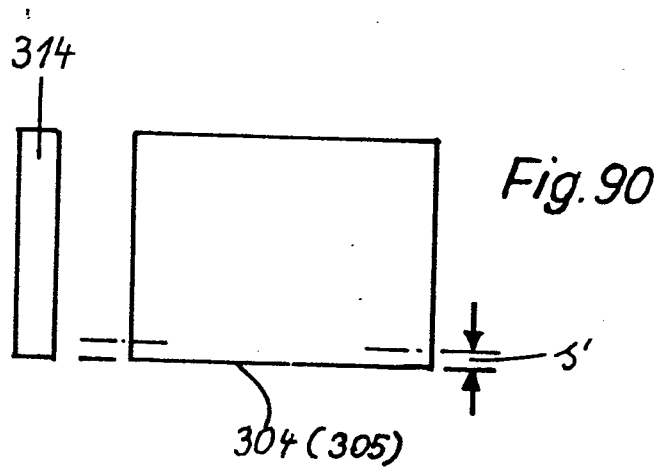
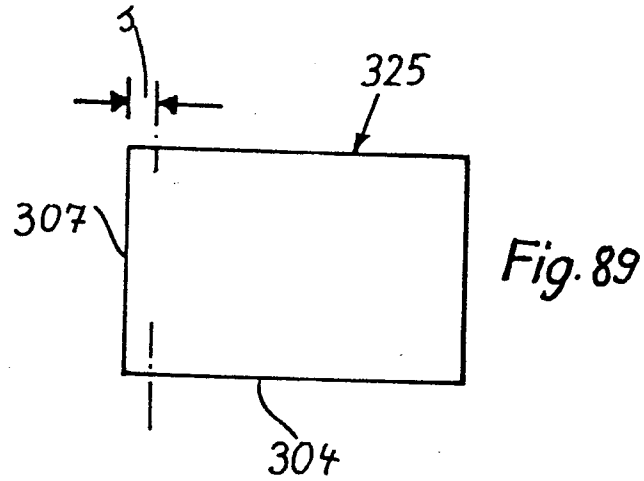
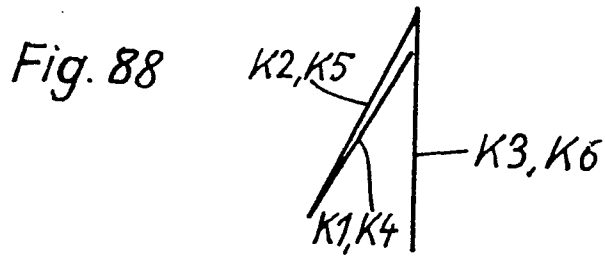


Fig. 86





0145021

